

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung

Beitrag zur Förderung der Heimatkunde

Bis zur Vereinigung mit dem Herzogtume Oldenburg - mit einem Plane der
Citadelle, Stadt und Burg Vechta und einer Ansicht der Burg Vechta aus
der Vogelperspektive

Niemann, Carl Ludwig

Oldenburg [u.a.], 1891

B. Zustand und Entwicklung der einzelnen Pfarren in kirchlicher
Beziehung.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4584

B. Zustand und Entwicklung der einzelnen Pfarren in kirchlicher Beziehung.

Einleitendes.

Nachdem wir den Zustand und die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse in den Ämtern Wechta und Cloppenburg bis zum Anschlusse an das Herzogtum Oldenburg im allgemeinen verfolgt und klar gestellt haben, wird es jedenfalls zweckentsprechend sein, die Pfarren im einzelnen bis zu dieser Zeit zu behandeln und ihre besonderen Verhältnisse mitzuteilen. Dadurch wird erstlich alles seine Bestätigung finden, was wir in Bezug auf die höchst traurigen Erscheinungen und verworrenen Zustände zu Anfang des 17. Jahrhunderts im allgemeinen behauptet haben. Dann wird der Leser auf diese Weise sich auch ein Bild machen können von den großen Schwierigkeiten, welche zu überwinden waren, um hier allmählich eine Besserung der kirchlichen und sittlichen Verhältnisse zu erzielen. Die Vorführung dessen, was in den einzelnen Pfarren damals sich vorfand, und die Mitteilung der Art und Weise, wie sich allmählich in denselben bessere Zustände gestalteten, ist deshalb sowohl eine Bestätigung als auch eine Illustration des vorigen Abschnitts.

Die Mitteilungen in Bezug auf die einzelnen Pfarren sind zum größten Teile handschriftlichen Quellen entnommen. Diese finden sich theils im Archive des bischöflichen Generalvikariats in Münster und des bischöflichen Offizialats zu Wechta, theils im Staatsarchive und in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück. Aus den einzelnen Pfarr- und Privat-Archiven der hiesigen Gegend konnte nur wenig benützt werden. Um die Sache nicht zu sehr auszudehnen, mußte von einer jedesmaligen Quellenangabe abgesehen werden.

So wie es bei Behandlung der adligen Häuser der Fall war, ist auch hier der Bericht über die einzelnen Pfarren bald mehr bald weniger reichhaltig und ausgedehnt, je nachdem die Pfarre selbst von größerer oder geringerer Bedeutung, oder das vorhandene Material mehr oder weniger ergiebig sich zeigte.

An der Spitze eines jeden Artikels ist hingewiesen auf diejenigen Seiten im I. Bande dieser Arbeit, wo über die betreffende Pfarre bereits Rede gewesen ist.

Alsdann wird nach Angabe der alten Visitations-Protokolle für jede Pfarre bemerkt 1. der Kirchenpatron (patronus), 2. der, welchem es rechtlich zusteht, für die Pfarrstelle zu präsentieren (collator), und 3. der Tag des Kirchweihfestes (dedicatio).

a. Die Pfarren des Amtes Behta.

1. Behta.

Vergl. I. S. 65, 108, 144, 148, 151.

Patronus: St. Georgius Mart.

Collator: Episcopus Monasteriensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt.

1613 den 9. Nov. wurde der Prediger G. Thoeslius*) seines Amtes entsetzt, und Georg Schulte, bisher Pastor in Everswinkel, als erster kath. Pastor wieder eingesetzt. Als Kaplan wurde ihm zur Seite gegeben Balthasar Kobauß. Das Pfarrhaus konnte noch nicht bezogen werden.

*) Pastöre:

Heinrich van Mettingen 1231.

German sacerdos 1254.

Albertus (et Franco) sacerdotes 1296.

Levoldus, vertrieben wegen seiner Anhänglichkeit an den Bischof Otto von Münster, reiste mit demselben nach Rom, woher er 1306 mit der päpstlichen Bulle zurückkehrte, worin Bischof Otto in seiner Würde wieder hergestellt wurde. Diese ließ er in Paderborn publizieren, weil er sich nicht traute, in Münster es zu thun. Als aber der Bischof Otto auf der Rückreise zu Bologna starb 1398 Okt. 16, mußte Levoldus außer Landes bleiben. cf. Münst. Chron. I. S. 39.

Christian van Ruschendorpe 1377, als die Düsingische Wohnung zur Pastorat erworben wurde.

Johannes Vogel 1408, als die „Süsters“ nach Behta kamen.

Johann Halswaffen 1473 und 1485.

Johannes van Dey 1508 Abtretung des Windmühlenplatzes (cf. Dühne, Gesch. d. N. des Derjagaus, S. 48); 1542 seines Dienstes entsetzt.

Johannes Marquardi 1543 vielleicht nur Vizekuratus.

Jacob Joh. van Zwoll 1544 als erster luth. Prediger angestellt. cf. Driver 100.

Darum wohnten die Pfarrgeistlichen das erste Jahr auf der Burg beim Rentmeister J. Bisping. Die Pfarrintraden waren offenbar verschleudert, denn sie gingen im ganzen nicht über 60 Rthlr. hinaus. Ebenso waren für den Kaplan keine Mittel vorhanden. Der alte Kaplan Brunningh blieb erst noch in dem verfallenen Hause wohnen. Bürgermeister und Rat der Stadt gaben ihm jährlich 10 Rthlr. Unterstützung (in subsidium, quod ejus uxor ex das Folgende ist unleserlich). — Der Inhaber der Vikarie B. Mariae Virg. war Christoph Düvel, Kanonikus zu Quakenbrück. Er zahlte dem Kaplan für seine Stellvertretung jährlich 3 Rthlr. — Die Vikarie St. Antonii war im Besitze des Arnold Bisping, des Sohnes des Rentmeisters, der auch schon, wie bereits S. 185 bemerkt, die Pfarre Lohne in Beschlag genommen hatte, aber noch in Münster studierte. Im Besitze der Kreuz-Vikarie war N. Pfannenschmidt, der Sohn des Richters auf dem Hümmeling.

Die Bürgermeister und die mit der Verwaltung der Fonds Beauftragten (Aediles) wurden am 9. Nov. aufgefordert, die Verzeichnisse der kirchlichen Einkünfte dem Generalkommissar vorzulegen. Das haben sie auch gethan. Darauf mußten sie den Nachweis liefern über die gute Verwendung der Einkünfte des Schwesternhauses, was bei dem Einfall der Oldenburger 1538 ganz verbrannt ist und deren Besitztum der Stadt übertragen war. Sie wiesen vor: copiam incorporationis dieser Einkünfte, gemacht vom jetzigen Bischöfe von Osnabrück (Sigismund), zur Hälfte (nämlich 1000 Rthlr.) für 2 Armenhäuser und zur andern Hälfte (1000 Rthlr.) für die Schule. Sie zeigten sich bereit, die Abrechnung (rationes) zu besorgen, welche der Bürgermeister (consul) Feuerborn, der jetzt abwesend sei,

Jacobus Winkel 1557 Okt. 9 Zeuge, als die Nonnen ihre Güter der Stadt schenkten.

Jahan Stratemann 1567.

Heinrich van Hörsten 1578, starb 1586.

Christoph von Waldeck. Wahrscheinlich ein Enkel des Franz von Waldeck.

Franciscus Hessus Fabrianus 1591.

Gerhardus Thoelius, war schon 1609 da, ist 1613 acht Jahre da gewesen, also seit 1605.

aufbewahre. (Nachher haben sie Abschriften der Inforpation und des Nachweises der Verwendung eingesandt, die Abrechnung haben sie aber zurückbehalten.) —

In der Kirche fanden sich alle Altäre verlegt und verkommen. Die Wände und die „Bilder auf dem Chore“ (also wohl Wandgemälde) waren übertüncht. In der Mitte der Kirche beim Aufgange zum Chore hatten die lutherischen Prediger einen Altar von Backsteinen hingestellt, dessen sie sich bedienten, während sie den Hochaltar verließen. Die Kirchräte (Aediles) wurden beauftragt, diesen zu beseitigen, weil er dem Blicke auf den Hochaltar hinderlich sei. Diese aber thaten es nicht. Als deshalb der Pastor Schulte zu dem Zwecke Arbeiter beauftragte, legten die Bürgermeister Einsprache ein und suchten die Leute beim Arbeiten zu hindern. Der Altar wurde dennoch beseitigt und der Hochaltar dann notdürftig hergestellt.

Die beiden Pfarrgeistlichen wirkten ganz ruhig und konsequent. Das Volk kam zwar zu den Predigten, aber an anderen kath. Andachtsübungen nahm es erst noch keinen Teil. Zwei Eheleute, welche am Christfeste kommuniert hatten, wollten aus Scheu vor den Schmähreden am nächsten Osterfeste nicht wieder hingehen zur h. Kommunion. Und als einmal versucht wurde, mit Fahnen eine Prozession zu halten, ist von dem Garten eines gewissen Bürgers aus von Mädchen mit Steinen nach den Fahnen geworfen. Wie konnte das aber auch anders sein? Der Prediger, der alte Kaplan und dessen Sohn, der Rektor der Schule, waren noch in der Stadt vor wie nach, ein Beweis, daß die Reformation nicht mit „unnachtsichtlicher Strenge“, wie man von gegnerischer Seite gerne vorwirft, ausgeführt wurde. Aber die Gegenwart der genannten Personen war dem katholischen Leben und Wirken nichts weniger als förderlich, da dieselben nachweislich aufstachelten.

Als im Juni des Jahres 1614 der Generalkommissar Dr. Hartmann als Begleiter des Fürstbischofs Ferdinand wieder in Bechta war, wurden denn auch besonders schwere Klagen geführt gegen den Rektor der Schule sowohl in Bezug auf seine Gläubigkeit und seine Grundsätze als auch auf sein äußeres Verhalten in der Schule und der

Kirche. Die Beschwerdepunkte füllen einen ganzen Bogen. Er wurde zur Rede gestellt und es wurde ihm gedroht. Weil aber für den Augenblick kein anderer Schulrektor zu finden war, und der Angeklagte versprach, er wolle nichts gegen die kath. Religion wieder lehren, die Schulbücher wechseln, die Knaben nicht wieder von den kirchlichen Übungen abhalten u. s. w., so wurde ihm eine Probezeit gewährt bis zum nächsten Michael.

Der Pastor Georg Schulte verzweifelte an dem Erfolge seiner Thätigkeit in Bechta und bestand darum darauf, nach seiner Pfarre Everswinkel zurückkehren zu dürfen. Kaplan B. Kohauß war bereits um Pfingsten als Pfarrverwalter nach Lohne geschickt und durch Melchior Viehoff, der bisher zu Löningen gewesen, ersetzt.

Zu St. Michael entließ der Generalkommissar den Pastor G. Schulte und führte selbst den Johan von Alkemade, einen holländischen Priester, welcher eine Zeit lang in Lingen als Kaplan gewirkt hatte, an dessen Stelle feierlich in die Pfarre ein in Gegenwart der Bürgermeister und des Notars.

Dieser Pastor beklagte sich gleich über die zu geringen Einkünfte der Pfarre. Deshalb versprach Dr. Hartmann, ihm außer den 60 Rthlr. und der Kost auch die jährlichen Einkünfte der Pfarre Dythe zu überweisen, welche Pfarre er dann aber auch dabei verwalten müsse. In Zukunft sollte er mit dem Kaplan im Pfarrhause wohnen. Da mißfiel ihm nun in diesem Hause alles. Deshalb ließ Dr. Hartmann in demselben weißen und die Fenster ausbessern; er besorgte selbst 2 Bettstellen, von denen er eine kaufte, die andere zu seinem Gebrauche auf Reisen bei sich führte; er schaffte die nötigen Leinsachen an und bestellte bei einem Bürger für die Geistlichen den Tisch, wofür er wöchentlich 1 Rthlr. für jeden zahlen mußte.

Das Verzeichniß dessen, was angeschafft ist und somit vom abgehenden Pastor in der Pfarre hinterlassen werden mußte, wurde im Pfarrarchive deponiert. Es heißt in demselben z. B.:

Ein Beth mit zweyen Rücken und ein Pähl,
Vier paar Bethlacken,

Zwey paar Küßenbüren,
 Vier Handlacken u. s. w. —

Der Lehrer hatte die Probezeit gar schlecht bestanden; die Klagen über ihn hatten sich noch gehäuft. Daher wurde ihm seine sofortige Entlassung bestimmt angekündigt. Weil er aber mit Thränen und unter mehrfacher Fürsprache um Aufschub bat bis Ostern wegen des bevorstehenden Winters, so ist ihm dieser noch gewährt.

Dr. Hartmann verweilte behufs all' dieser Anordnungen, und wegen anderer Geschäfte 8 Tage in Bechta, fühlte sich dann krank und eilte darum nach Münster zurück.

Schon am 19. Dezember war er wieder in Bechta. Zuerst bezahlte er aus den gesammelten Einkünften der Pfarren und Beneficia simplicia das, was die Geistlichen im verflossenen Jahre bei dem Rentmeister Bispink verzehrt hatten. Dann hielt er gründliche Umschau und traf verschiedene Anordnungen und reiste erst anfangs Januar 1615 wieder ab.

Über seinen Besuch in Bechta im Jahre 1615 am Tage vor St. Michael und weiter notiert der Generalkommissar selbst folgendes:

„Weil gegen den Pastor Joh. von Alkemada verschiedene Klagen mir zu Ohren gekommen waren, und weil er wegen seiner holländischen Aussprache nicht gut konnte verstanden werden, so habe ich mit ihm verhandelt, daß er die Pastorat verlasse, was er denn auch gethan hat. — An seiner Stelle habe ich dann zwei Patres S. J. von Meppen aus hingeführt am 12. Oct., nämlich den P. Conrad Otten und den P. Georg Risse mit einem Bruder. Ich habe ihnen die Pastorat in Stand setzen lassen, welche sie jetzt auch bewohnen.

Zu dieser Zeit habe ich dann abgerechnet mit dem Rentmeister, dem Pastor und Kaplan und habe den Einzelnen bezahlt aus den Einkünften der Pfarre und der Strafe der Wildeshäuser und 41 Rthlr., welche der senatus (Stadtrath zu Bechta) auf Befehl des Fürstbischofs zahlen mußte zur Ausschmückung der Kirche, die ich besorgt hatte.“

„Ich habe dann dahin (nach Bechta) als Kaplan bestimmt den Bernard Borgerdingh, einen münsterschen

Alumnus, der das Häuschen des Socius des Rectors bewohnen muß, welches gut verbessert ist. Ich habe ihm versprochen als Salair: 50 Rthlr. für Kost und 20 Rthlr. für Kleidung und dann Torf zum Brand.

Und weil jenes Häuschen war wieder ausgebeffert worden für den Socius des Rectors, so habe ich im Einverständnis mit dem Bürgermeister Feuerborn diesem das Haus angewiesen, welches der alte lutherische Kaplan noch bewohnt, damit er es in Besitz nehme, bis wir einen andern Rector haben."

Der 1617 aufgestellte Procurator fiscalis ecclesiasticus Th. Münstermann bemerkt aus 1617 oder 1618 über die Communicantes in Paschate: Vechta 50, duo recens accessere.

Weil der Prediger Thoele Vechta immer noch nicht verlassen hat und dem Wirken der Geistlichen unter der Hand stark entgegenarbeitet, so wurde den Beamten am 1. Juni dieses Jahres strenge befohlen, denselben schleunigst aus Vechta und dem Stifte Münster zu entfernen.

1618 den 11. Okt. Seit der Kaplan Borgerdingh in Twistringen ist, wirkt als Kaplan zu Vechta Heinrich Marquard. Dieser hat jährlich 70 Rthlr., die Accidentalien, mit Ausnahme des Opfers am Hochaltare, und das Kaplanei-Haus. Er muß an den Sonn- und Festtagen in Dythe celebrieren und sonst nach Anordnung der Patres Dienste leisten und Messe lesen.

1619 den 5. Mai wurde Herm. Schlüter zur Aushilfe für Vechta und Dythe gesandt. Schon vorher war P. Conrad Otten vom Provinzial zurückberufen und an seine Stelle P. Sodocus Thorweste getreten. Dieser wurde beauftragt, einige Zeit hindurch des Sonntags in Friesoythe den Gottesdienst wahrzunehmen, um dann zugleich auch die dortigen Verhältnisse etwas zu regeln. In dem Berichte, den die Patres zu Vechta am 6. Aug. 1619 erstatten, verzweifeln sie im Allgemeinen an einem günstigen Erfolge ihrer Arbeiten wegen der Hartnäckigkeit des Volkes. Dann dringen sie im besondern auf die Restauration der Leprosen-Kapelle wegen der Andacht des Volkes dafelbst bei Prozessionen und sonstigen Feierlichkeiten. Auch

müssen die Altäre in der Kirche hergestellt werden, was auch befohlen wird. — Der Pastor N. Bispinck zu Lohne als Inhaber der Vikarie St. Antonii celebriert hier nicht und hält seinen Altar auch nicht im Stande, obgleich er oft eindringlich ermahnt ist. Für Stellvertretung beim Gesänge im Chore muß dieser dem Rektor jährlich 2 Rthlr. zahlen. — Die Provisoren sind angegangen, daß sie einen Altar errichten lassen an der Seite in der Mitte der Kirche, an welche die Kreuz-Vikarie verlegt werde. Auch der Rentmeister soll einen Altar B. Mariae Virg. herstellen neben dem Tabernakel (juxta tabernaculum). Es muß also damals zur Seite ein besonderes Sakramentshäuschen vorhanden gewesen sein. — Der Kirchenprovisor Bernd Belthuß berichtet, daß eine Vikarie fundiert war an der Leprosen-Kapelle, deren Einkünfte aber von dem letzten Inhaber verbracht seien. Der Rentmeister will die Sache untersuchen und darüber berichten. — Mathias v. Dorgelo soll noch 50 Rthlr. wegen des Begräbnisses seiner Frau auf dem Chore und 30 Rthlr. wegen „des Gemals“ daselbst der Kirche schulden. Die Patres halten es aber nicht für gut, einen Zahlungsbefehl zu veranlassen, damit jener, obgleich er ein Adeliger ist, sich doch nicht das Recht dadurch verschaffe auf ein Begräbnis neben dem Hochaltare.

1620, Juli 13 war Dr. Hartmann wieder in Bechta. Er hatte zum Kaplan ernannt einen Münst. Alumnus Herm. Steinhaus, der das Haus am Kirchhofe bewohnen und für den Tisch 52 Rthlr., pro salario 25 Rthlr., für Feuerung 3 Rthlr. haben sollte, wozu noch die Accidentien kommen mit Ausnahme dessen, was auf dem Hochaltare geopfert wird. — Statt des P. G. Kisse war jetzt P. Otto Drüffel nach Bechta gesetzt, welcher vom Generalkommissar mit mehreren Untersuchungen beauftragt wird. Das war der letzte Besuch des Dr. Hartmann in Bechta. Die Patres Drüffel und Sodocus Thorweste scheinen daselbst die Pfarre Bechta verwaltet zu haben bis 1626, wo ein Weltpriester Petrus Laer dieselbe übernahm. Dieser starb aber schon 1628 und ihm folgte Heinr. Pezius, oder wohl richtiger Pezius. Er war der erste Dechant des Amtes Bechta, von der bischöflichen Behörde zu Osnabrück dazu ernannt. Wäh-

rend die Schweden Bechta von 1633 bis 1635 besetzt hielten, hat er weichen müssen. Er hielt sich dann eine zeitlang zu Löningen auf, wo er vorübergehend die Pfarre verwaltete. Statt seiner hatten die Schweden den Simon von der Lage als Prediger eingesetzt, der aber nach dem Einzuge der Kaiserlichen die Pfarre räumen mußte und sich nach Goldenstedt begab. Pezius kehrte nach Bechta zurück. 1646, den 12. Okt. vertauschte Pezius diese Pfarre mit Langförden, und so wurde der bisherige Pastor von Langförden, Joh. Stockmann, Pastor zu Bechta. Weil die Schweden am Tage vor Christi Himmelfahrt, 1654 den 13. Mai, von Bechta abzogen, wurde am Himmelfahrtstage ein großes Dankfest gefeiert und vom Fürstbischofe Chr. Bernard dieses Dankfest für alle zukünftigen Zeiten angeordnet in Form der großen Prozession, wie sie noch jetzt besteht. Auch widmete der Fürstbischof der Kirche zu Bechta aus Dankbarkeit ein schönes Geschenk. Dieses bestand aus einer Muttergottesstatue von Silber, aus verschiedenen Paramenten und vier versilberten Altarleuchtern. Er kam selbst im folgenden Jahre (1655) gegen Christi Himmelfahrt nach Bechta und übergab die Geschenke den gerade anwesenden Visitationsbeamten des Fürstbischofs von Osnabrück, welche sie für die Kirche in Empfang nahmen. Nachdem am Himmelfahrtstage ein feierliches Hochamt in Gegenwart des Fürstbischofs und der bischöflichen Beamten gehalten war, mußte von der großen Prozession wegen des heftigen Regens Abstand genommen werden; nur in der Kirche wurde eine Prozession abgehalten. Bei der damaligen Visitation wird die Kirche noch mangelhaft befunden in Bezug auf Ordnung und Reinlichkeit. Auch wird bemerkt, daß ein Seitenaltar an einem Pfeiler angebracht sei; derselbe solle, wie der andere Seitenaltar, an die Wandseite versetzt werde.

Am 5. Okt. 1655 ernannte der Fürstbischof von Osnabrück den Pastor Stockmann zum Dechant des Amtes Bechta, und fast gleichzeitig wurde derselbe als Dechant des Alexanderstifts erwählt. Dieses war, weil die Schweden unter Wasa- burg den Kanonikern den Aufenthalt in Wildeshausen unmöglich machten, schon 1650 nach Bechta übergesiedelt.

Nachdem im Jahre 1668 die geistliche Jurisdiktion

von Osnabrück an Münster übertragen war, lieferte der Dechant Stockmann 1669 einen recht interessanten und eingehenden Bericht über die Pfarrverhältnisse in Bechta, aus welchem einiges hier mitgeteilt werden soll, woraus sich auch die Hauptpunkte der vom Generalvikar zugesandten Interrogatoria ergeben: In der Kirche befindet sich eine silbervergoldete und eine kupfervergoldete Monstranz und ein Ciborium (Speisefelch) von Zinn. Die Gefäße für die heil. Öle sind auch zinnerne. Zwei Kelche mit Patenen sind da, konsekriert und unverletzt. Ein ewiges Licht ist vorhanden und muß vom Küster unterhalten werden. Auf dem Hochaltare befindet sich eine silberne Statue der Muttergottes, eine andere von Holz (pendula) hängt in der Mitte der Kirche, eine dritte ist auf dem nördlichen Seitenaltare und eine vierte dort, wo das alte Tabernakel war. Sie sind weder verstümmelt noch unschön. Ebenso sind die andern Statuen und Gemälde nicht leichtfertig noch unanständig gehalten. Die zwei Seitenaltäre sind nur zum Bierate aufgestellt, ohne Titel und noch nicht konsekriert, jedoch anständig geschmückt. Den Hochaltar hat der Weihbischof von Baderborn, B. Frick, am 10. Aug. 1652 wieder konsekriert. Mauern, Säulen, Wände, Dach, Turm, Fenster und Thüren der Kirche sollen allmählich, wie ich hoffe, wieder in ordentlichen Stand gesetzt werden. Zur Zeit des Krieges und der Belagerung sind diese sehr beschädigt und dann verfallen. Es ist da ein Armenhaus „St. Antonii et Spiritus sancti“. Die damit verbundenen Einkünfte verwalten H. Süttholte, Gerh. Lappenbergh, Arn. Kuninck und Casp. Eichholt. Auch besteht in dieser Stadt ein Franziskanerkonvent (conventus St. Francisci), in welchem gewöhnlich zehn Personen leben. Sie haben noch kein eigentliches Kloster (monasterium), sondern sie wohnen in einem Hause, das sie vor etwa 30 Jahre unter Guttheißung des Bischofs von Osnabrück angekauft haben. Der Pfarrer J. Stockmann ist jetzt 59 Jahre alt und seit 1646 durch Wechsel mit Pezius Pastor in Bechta. Seine Papiere sind zugleich mit seinem Pfarrhause durch schwedischen Brand (flamma Suecica) vernichtet. Mit der Pastorat sind seit undenklichen Zeiten die Kreuzvikarie und Antoniusvikarie, und mit

der Kaplanei das kleine Beneficium B. M. Virg. verbunden; die betreffende Dispens dazu ist unbekannt. Das Pastoratshaus ist jetzt im Stande und wird vom Pastor bewohnt; es muß auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden. Der Gottesdienst ist wie gewöhnlich; der Besuch der Christenlehre bald gut, bald weniger gut. Zur Zeit des Gottesdienstes, namentlich der Christenlehre, stehen hin und wieder die Wirtshäuser, namentlich für die Soldaten, offen. Der Pastor celebriert jeden Tag in der Woche. Er hat einen Kaplan, dessen Einkünfte sehr gering sind, der Pastor legt aber zu. Dieser Kaplan hat auch eine Wohnung am Kirchhofe. Ein Vikar ist nicht da. Vor 18 Jahren (1651 durch Franz Wilhelm) ist gefirmt und auch Unterricht darüber erteilt. Die Pfarre hat jetzt etwa 1300 Seelen, darunter 16 Lutherische. Ostern haben etwa 300 kommunicirt, aber mehrere auch bei den Patres. In diesem Jahre sind 44 getauft, 36 gestorben und 7 Paare kopuliert. Der Provisor Joh. Klemmeke, 54 Jahre alt, ist brav und fleißig.

Außer dem Vater Joh. Husmann, welcher die Infima hält, ist noch Melchior Kauschenberg, 40 Jahre alt, für die Trivialklasse angestellt. Dieser unterweist seine Schüler in Religion und Frömmigkeit sowohl als in den anderen Schulsachen recht fleißig und mit gutem Erfolge. Er hat etwa 70 Schüler. Die Lateinschüler geben halbjährig $\frac{1}{2}$ Rthlr., die deutschen Schüler $\frac{1}{4}$ Rthlr. Die übrigen Einkünfte für die Renten sind anderweitig aufgeführt. Der Pastor glaubt, daß unter den bestehenden Verhältnissen nicht besser für den Unterricht der Jugend gesorgt werden könne.

Der Küster H. G. Serries, 24 Jahre alt, ist vor einem Jahre vom Pastor und den Bürgermeistern eingeführt. Er hat die verlangte Kaution und den Diensteid geleistet und das Glaubensbekenntnis abgelegt. Er ist fleißig und sorgt für Reinlichkeit und Ordnung in der Kirche. Er hat eine Küstereiwohnung, aber diese ist etwas klein und niedrig. Vier Glocken sind da, zwei größere und zwei kleinere. Soweit die Visitationsakten.

Nach einer segensreichen Wirksamkeit starb J. Stockmann 1674, den 25. Febr. Bald darauf wurde Joh.

Koop, Dr. Theolog., zum Pastor in Bechta ernannt. Wie sehr der Fürstbischof Chr. Bernard von Galen für die Pfarre Bechta besorgt war, ergiebt sich aus folgendem Reskript desselben, datiert vom 31. Aug. 1674 aus Cloppenburg, wo der Fürstbischof sich zur Zeit aufhielt: „Weil in der Stadt und Festung Bechta die Pastorat durch den Tod des sel. Pastors Joh. Stockmann unlängst vacant geworden ist, so haben wir das Beneficium dem Joh. Koop, bisher Pastor in Wörden im Stifte Osnabrück mit dem Titel eines Dechanten wieder übertragen, diesem Beneficium aber bei der Vacanz auferlegt und ewig beigefügt, daß von jetzt an der Pastor immer einen von der bischöflichen Behörde approbirten Caplan halten und aus seinen Mitteln unterhalten solle. — Die Kirche zu Bechta soll geweißt werden und damit es derselben an geziemenden Paramenten nicht fehle, wird den Beamten befohlen, in honorem B. Mariae Virg. et St. Georgii ein Pluviale und zwei Dalmatiken (Levitengewänder) und ein Antependium (Vorsatz vor dem Altare) und zwei Meßgewänder mit Zubehör von weiß und roth geblümter Seide, und außerdem zwei Kirchensahnen, insgesammt für 300 Rthlr. anzuschaffen und der Kirche zu verehren.

Die Schule daselbst soll reparirt werden, der Schulmeister aber nach fürstlicher Verordnung ein Lehrer III. Classe sein und jährlich 40 Rthlr. Einkommen haben, muß aber die armen Kinder unentgeltlich unterrichten.

Die Patres observantiae können daselbst die lateinische Schule halten, aber es soll Keiner zugelassen werden, welcher nicht in der deutschen Schule genugsam instruirt und vom Magister absolvirt ist.

Zur bessern Unterweisung der Mädchen sollen zwei Schulmeisterinnen berufen werden. Wohnung und Schule sollen vom fürstlichen Rentamte erbaut werden. Außer Holz und Torf, welches die Beamten liefern müssen, sollen die Lehrerinnen jährlich je 25 Rthlr. haben, und dieses Geld soll aus den gemeinen Armen- und Confraternitäts-Mitteln hergenommen werden.

Der geistlicherseits angeordnete Commissarius (in temporalibus) Wolbier (Amtsrentmeister zu Cloppenburg) soll mit

Zuziehung der Herren Beamten über die Beschaffenheit und Renten der besagten Confraternität sich erkundigen, von den Gütern, jährlichen Intraden und Auskünften der Kirchen- und Armengüter aufrichtige, verständliche Register anfertigen, solche den Meistbietenden verpachten und austhun, auch die Rechnung abhören und zu der gebührenden Abstattung derselben die Provisoren anhalten und dieses nur erst von den vorigen Jahren, nachher aber alle Jahre zur bestimmten Zeit verrichten lassen.

Weil aber Ihro fürstlichen Gnaden verordnet, daß vorgenannter Pastor zu Bechta zugleich Dechant der dortigen Collegiatkirche (des Alexanderstifts) und geistlicher Commissarius des Amtes Bechta sei und fleißig Acht geben soll auf das Leben, Handel und Wandel der Geistlichen und daß die Synodalstatuten und andere Verordnungen vermöge Specialinstruction gut und vollständig exequirt werden: so haben Ihrer fürstlichen Gnaden demselben hiermit solches nochmals und ernstlich aufgegeben und anbefohlen, die Güter, Zehnten, Renten und andere Intraden des genannten Capitels, welche von Ihrer fürstlichen Gnaden allein sind conservirt worden, genau zu specificiren, darin auch dem fürstlichen Commissar Volbier zu assistiren und diese Specification und deren Bewandniß Ihro fürstlichen Gnaden oder dessen Generalvicar einzuschicken, und auch, was Ihro fürstlichen Gnaden aus solchen Intraden zu verrichten bereits angeordnet hat oder anordnen würde, mit vermeldetem Commissar Volbier zu bewirken, daß solches auch wirklich ausgeführt werde.“

Weil das Kapitel des Alexanderstifts die bischöfliche Ernennung des Kapitel-Dechanten als einen Eingriff in sein Wahlrecht betrachtete, so hatte der Pastor Dr. Koop infolgedessen mit dem Kapitel viele Unannehmlichkeiten, zumal das Kapitel bereits im Jahre 1675 gleich nach Vertreibung der Schweden wieder nach Wildeshausen übersiedelte. Als bald darauf, 1684, ganz Bechta durch Brand zerstört war, und sich viele Schwierigkeiten einstellten, zog der Pastor Dr. Koop es vor, 1686 die Stelle eines Generalvicars in Paderborn zu übernehmen.

Der bisherige Pastor zu Goldenstedt und Lutten,

Hermann Wernsing, wurde darauf zum Pastor in Bechta ernannt; er starb aber schon 1688.

Es folgte ihm Arnold Hesselmann. Unter ihm verlegte das Kapitel von Wildeshausen 1699 bleibend seinen Wohnsitz nach Bechta, da Wildeshausen wieder in die Hände der Schweden fiel und für Münster verloren ging. A. Hesselmann starb 1712.

Sein Nachfolger Godfried Steding wurde 1714 zum Dechant des Alexanderstifts gewählt, für welches er gleich seine Fürsorge dadurch fund gab, daß er den Hauptteil des alten Schloßplatzes, wo der starke Turm gestanden, mit dem vorhandenen Material für 1878 $\frac{1}{3}$ Rthlr. kaufte und auf demselben eine geeignete Wohnung für die Mitglieder des Kapitels erbauen ließ.

Besonders thätig zeigte sich Steding inbezug auf die Wiederherstellung der Kirche. Die im Jahre 1452 erbaute Kirche war 1538 bei dem Einfall der Oldenburger arg beschädigt. Dach und Gewölbe waren zerstört; nur die Seitenmauern und Pfeiler standen noch. Da es fürerst an Mitteln fehlte, so wurde das Dach notdürftig hergestellt, und im Innern legte man ein Gebälk über die Pfeiler, auf welchem eine Holzdecke angebracht wurde. Jedoch nicht lange genügte dieses. Bereits 1597 drohte der Bau einzustürzen und es wurde darum 1598 ein neuer Dach- und Deckenbau vorgenommen. Um die Kosten zu beschaffen, wurde eine Kollekte in der Umgegend veranstaltet und 150 Rthlr. aus den Überschüssen der Einkünfte des aufgehobenen Nonnenklosters genommen. Infolge der mehrmaligen Belagerung der Stadt, namentlich aber bei der Belagerung durch den Schwedischen General Königsmark vom 6. bis 16. Mai 1647 hatten Kirche und Turm stark gelitten. Es wurde allerdings 1651 bereits eine Reparatur vorgenommen, aber diese war nur eine notdürftige in jeder Beziehung. Da nun der Turm vorzugsweise baufällig war, so faßte der Pastor Steding zunächst den Neubau des Turmes ins Auge. Schon 1712 bat er um eine Kollekte zu diesem Zwecke, die ihm auch oberlich bewilligt wurde. Im Jahre 1723 ist das Kreuz auf den Turm gebracht, und es war somit der Bau desselben fertig, so wie er im

ganzen noch jetzt dasteht. Auch die Kreuzkapelle, welche sich früher an der Südseite der Kirche befand, war sein Werk. Selbst auf die Einsetzung eines neuen Gewölbes in die Kirche, die noch immer ein Gebälk mit Holzdecke hatte, war Pastor Steding bedacht. Er sollte dieses aber nicht mehr ausführen. In seinem Testamente setzte er eine Summe aus zur Wölbung des Chores. Nach seinem am 24. Aug. 1730 erfolgten Tode unternahm sein Exekutor Bundsack, Pastor zu Langförden, diese Arbeit auszuführen. Der Pastor Steding hatte auch eine Vikarie gestiftet und 150 Rthlr. ausgesetzt für die Abhaltung der Abendandacht an den Freitagen der Woche. Unter seinem Nachfolger Gabriel Schmitz, der 1736 vom Bischöfe ebenfalls zum Dechanten des Kapitels ernannt wurde, scheint für die Kirche nichts Erhebliches geschehen zu sein. Für den Unterhalt der Lehrerinnen setzte dieser ein Legat aus. Nach seinem 1744 erfolgten Tode nahm der neue Pastor Casp. Hinr. Holthaus die Sache von neuem auf. 1748 wurden die Gewölbe im Schiffe der Kirche unter Verstärkung der alten Pfeiler wiederhergestellt, so wie sie im ganzen noch jetzt sind. Der Nachfolger des 1756 verstorbenen Pastors Holthaus, Everhard Godfried Schwers, wurde 1760 Dechant des Amtes Bechta. Unter ihm ist ein neuer Hochaltar beschafft, welcher noch jetzt vorhanden ist. 1766 am Tage des heil. Jacobus fand der erste Gottesdienst an demselben statt. 1782 auf „Weißem Sonntag“ (7. April) schlug bei einem heftigen Gewitter der Blitz in den Turm der Klosterkirche und in den Pfarrturm. Ersterer brannte ab, letzterer ist gerettet. Der nach Schwers Tode 1797 zum Pastor ernannte Bernard Haszkamp wurde bereits 1801 als Dechant für das Dekanat Bechta ernannt, dann 1808 auch für Cloppenburg. Er führte darauf den Titel „Generaldechant“. Ihm lag dann seit der Vereinigung mit dem Herzogtum Oldenburg fürerst die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten im oldenburgischen Münsterlande ob.

2. Dythe.

Bergl. S. 106.

Patron: B. Maria Virg. (Assumptio) Tochter-
kirche von Langförden.

Collator: Episcopus Monasteriensis.

Dedicatio: Am Sonntage vor Mariä Geburt.

Die älteste Notiz aus dem Anfange des 17. Jahr-
hunderts sagt: Das „Weddemhauß“ (Pastorat) liegt an
einer Seite offen, ist ganz baufällig. Wesselus Martini*)
pro tempore Pastor lutheranus. Sollte Martini zu dieser
Zeit grade vor Wessel Lanhgendorff da gewesen sein, oder
hier ein Schreibfehler vorliegen? Letzteres ist wahrscheinlicher,
weil der Vorname jedesmal Wessel ist. Küsterei-Einkünfte
sind in dem Verzeichnisse angegeben, aber kein Wohnhaus.
Bei der Citation 1613 am 9. Nov. erschien Wessel Lanhgen-
dorff als Pastor von Dythe (Gutha), weigerte sich aber, der
Aufforderung des Generalkommissars Folge zu leisten.

Aus dem Jahre 1614 unter dem 10. Juni bemerkt
Dr. Hartmann: Als ich in Erfahrung gebracht, daß Bechtaer
Bürger nach Dythe hinaus zu den Predigten gingen, habe
ich dem lutherischen Prediger Wessel Lanhgendorff seinen
Abgang angekündigt und den Pastor zu Bechta mit der
Beaufsichtigung der Pfarre und Verwaltung der Sacra-
mente beauftragt, und angeordnet, daß die Pfarreingesessenen
an den Sonn- und Feiertagen nach Bechta zum Amte der
heil. Messe kommen sollten, und daß nach Tisch einer der
Priester dahin kommen werde zum christlichen Unterrichte
und zur Predigt.

Unter dem 27. Dez. desselben Jahres schreibt derselbe:
Es kamen einige Dyther zu mir, um sich zu beklagen, daß
sie keinen eignen Geistlichen hätten und daß sie befürchteten,
ihre Kirche solle mit der Bechtaer vereinigt werden. Ich
habe sie ermahnt, sie sollten nur guten Muthes sein; sie
thäten mir selbst leid, aber sie müßten nur ein oder andres
Jahr wegen Mangel an Priester Geduld haben. Dann

*) Pastöre:

Gerhard van Bremen 1336.
Heidenreich Lengerken 1483.

habe ich ihnen bemerkt, sie müßten so viel Geld zusammenbringen als zum Unterhalte des Priesters und zur Abhaltung des Gottesdienstes nothwendig sei. Das zu thun versprachen sie, wenn aus den Einkünften der fabricae ecclesiae nicht so viel übrig sei.

1615 den 28. September beschwerten sich die Pfarreingesessenen, daß der Pastor so oft die Predigt vernachlässige. Den Patres, die jetzt grade nach Bechta gekommen, trug Dr. Hartmann auf, daß einer von ihnen an allen Sonn- und Feiertagen nach Dythe gehe ut sacra et caetera haberet et Sacramenta administraret, was diese gerne übernommen haben.

Die Kirchenprovisoren bezahlten die für die Kirche angeschafften Paramente. 1618 den 10. Okt. fand Dr. Hartmann das Dach der Pastoratwohnung ganz verkommen und zerrissen. Der Pater Pastor sagte, daß er schon die Latten gekauft habe und es bald verbessern wolle. 1619 den 6. Aug. wird über Joh. v. Elmendorff zum Büchtl Klage geführt, daß er dem Pastor und der Kirche zu Dythe nicht die pflichtigen Abgaben leiste. „Ist von mir (Dr. Hartmann) ihm streng befohlen worden, daß er sie fortan leiste.“

So lange die Patres S. J. die Pfarre Bechta verwalteten, scheinen sie auch die Cura animarum in Dythe vollständig wahrgenommen zu haben. Ob nach Einsetzung der Pastöre, nach 1626, diese in derselben Weise für Dythe zu sorgen hatten, ist nicht klar, aber doch wahrscheinlich. Von 1645 bis 1652 verwaltete aber Joh. Gerh. Wassermann, bisher Vikar in Wildeshausen, die Pfarren Dythe und Lutten. Vom Jahre 1653 an wurde vom Bischofe Franz Wilhelm zu Osnabrück die Verwaltung der Pfarre Dythe den Franziskanern in Bechta förmlich übertragen. Pater Guardian Henricus Biderlack pro tempore Vice-Curatus zu Dythe erstattet darum auch den Visitationsbericht im Jahre 1669 (nach der Vereinigung), aus dem folgendes der Mitteilung wert ist:

Das Tabernakel ist von Holz, sonst in Ordnung. Die silbervergoldete Monstranz dient zugleich als Ciborium*). (!)

*) (. . . simul pro Ciborio usualis.)

Die Gefäße für das heil. Öl sind von Zinn. Ein silbervergoldeter Kelch mit Patene ist da, zwei von Zinn; sie sind konsekriert und unverletzt. Die Pixis für die Krankenprovisur ist von Zinn. Ein ewiges Licht ist ein frommer Wunsch. Die Bilder auf dem Altare, das der h. Jungfrau und des h. Jacobus sind vom Alter fast aufgezehrt. Der Hochaltar ist nicht konsekriert, ebenso nicht der Altar an der Nordseite, der aber nie gebraucht wird. Als Sakristei ist ein Platz hinter dem Hochaltare hergerichtet, wo aber das Wassergefäß mit Spülstein fehlt. Von einem Archiv für die auf die Kirche und Pastorat bezüglichen Papiere will Niemand etwas wissen. Man steht auf Überlieferung und den alten Weisungen. Der aus Holz aufgeführte Turm ist im schlechten Stande. Das fast zusammengestürzte Pastorathaus wird von einem Mietsmanne bewohnt. Die Pfarreingesessenen sind verpflichtet, es zu unterhalten. Die Prozession findet an der Oktav des Fronleichnamfestes statt. Das Sakrament der Firmung ist 1657 zu Bechta erteilt und der bezügliche Unterricht gehalten. Bei Leichenbegängnissen wird nicht eine heil. Messe gelesen, sondern nur gepredigt. Alle Pfarreingesessenen, etwa 300 Seelen, sind katholisch; Kommunikanten 220. (!) In diesem Jahre sind getauft 7, gestorben 4 und kopuliert 2 Paare. Wirtshäuser giebt es nicht, noch weniger stehen sie also während des Gottesdienstes offen. Der österlichen Pflicht wird genügt. Die Fest- und Abstinenztage werden verkündigt und so viel man wissen kann gehalten. Die Kirchenprovisoren sind bleibend: Herr Arnold v. Elmendorf und Joh. Theissing. Der zweite wird ergänzt von dem erwähnten Herrn und den Gemeindegliedern. Ein Lehrer ist nicht angestellt; der Sohn des Küsters Bundsack nimmt dieses Amt wahr. Einkünfte sind nicht. Schulgeld beträgt $\frac{1}{2}$ Rthlr. für den Winter. Es sind durchschnittlich etwa 12 Schüler da. Der Küster Heintz Bundsack, 69 Jahre alt, ist vor 36 Jahren angestellt. Dienstleid, Ration u. s. w. hat er geleistet. Er erfüllt seine Pflicht zur Genüge. Er bewohnt das Küstereihaus. Es sind 3 Glocken da. Die eine ist vor 11 Jahren gegossen und noch nicht benediziert. Über die Benediktion der beiden andern steht nichts fest. Eine Turmuhr ist nicht da.

Der Provisor von Elmendorf legte ein genaues Verzeichniß der Einkünfte der Kirche vor und der Bizekuratus ein solches in Bezug auf die Pfarre. Ebenso der Küster bezüglich der Küsterei. Dann wird die Bemerkung hinzugefügt, die Pfarreingesessenen von Dythe seien weniger bemittelt und würden darum das Einkommen des Pfarrers, des Küsters und Lehrers kaum aufbessern können.

In dem Reskript des Fürstbischofs Chr. Bernard von 1674 heißt es: Ob zwar auch zu Dythe (wie in Goldenstedt) die Seelsorge durch einen Canonicum Vechtensem versehen werden sollte, so könne gleichwohl Ihre hochf. Gnaden noch gestatten, daß bis auf anderweitige Verordnung der Gottesdienst und die Seelsorge von den Patres de observantia bedient werde.

Von 1699 bis 1710 verwaltete der Pastor Sodus Feuerborn die Pfarre Dythe. Dieser war aus Großenkneten vertrieben*). Unter ihm wurde 1708 die zweitgrößte und 1710 die größte Glocke gegossen, und zwar letztere von zwei Dyther Leuten, Wigmann und Bergmann. Von Ende 1710 bis 1715 war Pastor in Dythe Joh. Wilh. Steinbock. Dieser erbaute das jetzt noch vorhandene Pfarrhaus. Wahrscheinlich ist er darauf auf eine bessere Pfarre befördert. Ihm folgte 1715 Franz Wilh. Zurheiden aus Fürstenau. Von 1721 bis 1746 war Pfarrer Christ. Bernd Stricker. Von da bis Dez. 1767 findet sich als Pastor zu Dythe Hinr. Hillebrand aus Warendorf. Sein Nachfolger Wilh. Godfried Grothaus aus Ramsloh starb, 78 Jahre alt, 1811.

*) Im Jahre 1699 wurde das Amt Wildeshausen wieder den Schweden übergeben. — Pastor Weborg fand folgende Notiz, in einem uralten Gebetbuche eingetragen: „Am 19. July 1710 ist gestarben unse Karther Sodus Feuerborn. He waß verdreven auß großen Kneten by Wilshusen am Tage, aß he de Kinderen tot hilge Sacramente hadde thogelaten. De Münkens hadden ihm underhalden. He waß hier elf jahr Pastohr.“

3. Lutten.

Vergl. I. S. 106.

Patronus: St. Jacobus, Ap.

Collator: Die Familie van Lutten*).

Dedicatio: Am 2. Sonntage nach Pfingsten.

Weil der Prediger Franciscus Fabrianus Hessus sich weigerte, den Forderungen des Generalkommissars Dr. Hartmann nachzukommen, so wurde ihm aufgegeben, die Pfarre zu verlassen. Otto Kobringk, Erbgeseffener zu Daren, erhielt am 28. Dez. 1614 die Aufforderung, innerhalb drei Monaten einen qualifizierten katholischen Geistlichen für die Pfarre Lutten zu präsentieren. Weil dieses nicht geschah, so wurde 1615 den 24. April der Osnabrücker Priester Heinrich Meistermann mit der Verwaltung der Pfarre beauftragt. Es wurde ihm aufgegeben, daß er beim Pastor zu Bechta wohnen und von da aus nach Lutten gehen solle, um die Pfarrgeschäfte zu besorgen. Vom Pfarrhause in Lutten heißt es bei dieser Notiz:

„Ipsa domus dotis, ventis quae pervia et imbri,
Hinc male conveniens Christi nec tuta ministris.“

Bei der Küsterei war gar keine Wohnung.

Meistermann führte die Pfarrverwaltung in dieser Weise bis Michael. Alsdann verließ er die Stellung wegen zu geringer Einkünfte. Den Pfarreingeseffenen wurde aufgegeben, vorläufig nach ihrer Mutterkirche Bisbeck zu gehen und dort die heil. Sakramente zu empfangen. Auch die Patres S. J. gingen von Bechta aus ab und zu hin und gewährten dem Volke geistliche Leitung. Schon Ende 1617 kam Nicolaus Spengeler, von Goldenstedt vertrieben, nach Lutten, nahm hier seinen Wohnsitz und verwaltete die beiden Pfarren Lutten und Goldenstedt. Er wurde aber später wegen seiner Führung beseitigt. Um 1637 war Heinrich Hardenborg Pastor und bald darauf der 1630 aus Mollbergen beseitigte Bernard Lake. Dieser wurde 1645 abgesetzt und Gerhard Wassermann, Vikar zu Wildeshausen, mit der Pfarrverwaltung beauftragt. Nachdem Wassermann

*) Vergl. I. S. 97. Es wurde bald von Lage, bald von Daren aus die Präsentation für die Pfarre geltend gemacht.

1652 Pastor in Langförden geworden war, wurde eine zeitlang die Pfarre von den Franziskaner-Patres aus Bechta verwaltet. Im Jahre 1654 übernahm der Pastor Dominicus Meyer von Goldenstedt auch die Pfarrverwaltung zu Lutten. Diese provisorisch eingerichtete Pfarrvereinigung wurde 1674 vom Fürstbischofe Chr. Bernard oberlich genehmigt und geordnet. (Siehe Goldenstedt.) Der Zeller Fortmann in Lutten hatte die Verpflichtung, wenn der Pastor von Lutten nach Goldenstedt wollte, denselben eine Strecke weit zu fahren bis durch den Bach. Er mußte ebenfalls jedesmal ein Feuer anmachen, wenn der Pastor, von Goldenstedt kommend, bei ihm einkehrte. Auch mußte er für die Pastorat die Besen liefern, dafür war er sonst ganz präbendenfrei.

Aus dem Visitationsberichte, welchen der Pastor D. Meyer 1669 einlieferte, und einigen andern Notizen ergiebt sich ein klares Bild der damaligen Pfarre. Die Kirche, 55' lang, 30' breit und 25' hoch, ist aus Ziegelsteinen, der Turm aus hölzernen Balken errichtet. An jeder Seite der Kirche sind 2 schmale Fenster, 1 $\frac{1}{2}$ ' breit und 9' hoch. Hinter dem Altare sind 3 solche Fenster, wovon das mittlere etwas höher ist. Die Kirche hat nach Osten, Süden und Westen einen Eingang. Eine Monstranz ist nicht da. Ciborium und Ölgefäße sind von Zinn. Der Kelch mit Patene ist silbervergoldet. Die Pizis für den Krankenbesuch ist von Zinn. Das ewige Licht fehlt. Ein Altar ist vorhanden. Mauern und Wände sind in traurigem Zustande; ebenso der Turm. Archiv und Sakristei sind nicht da. Pastor ist derselbe wie in Goldenstedt (D. Meyer), da von einer Pastorat Keiner leben kann. Er ist 15 Jahre in Lutten. Die Pastorat erhielt er, weil sie ohne Pastor war und Keiner opponierte. Das Pfarrhaus ist verfallen und vermietet. Die Pfarreingesessenen müssen es wiederherstellen. An Sonn- und Feiertagen wird Hochamt gehalten und dann ist Predigt. An den Sonntagen kann der Pfarrer keine Katechese halten, weil er hier nicht residirt. Es ist aber ein braver Schullehrer da, welcher die Jugend gut unterrichtet. Bei Leichenbegängnissen wird nicht eine heil. Messe gelesen, sondern nur eine Leichenrede gehalten. Etwa

408 Seelen sind da, davon 200 Kommunikanten. Getauft sind in diesem Jahre 7, gestorben 3. Wirtshäuser giebt es hier nicht. Ihrer österlichen Pflicht kommen die Betreffenden alle nach; auch hören sie an den Sonn- und Festtagen die heil. Messe und beobachten ebenso die Fasten und Abstinenz. Die beiden Provisoren sind gut katholisch. Sie wechseln einzeln nach zwei Jahren. Jährlich legen sie Rechnung ab vor dem Pfarrer und der Gemeinde.

Der Lehrer ist dienstestrig, er hat aber keine Dienstwohnung und =Einnahme. Von jedem Kinde erhält er jährlich als Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Der Küster Joh. Thöle ist treu und fleißig in seinem Berufe. Bürgerschaft und Dienstest hat er nicht geleistet. Das Haus des Küsters ist verbrannt. Er wohnt in seinem eignen Hause in der Nähe der Kirche*). Es ist eine Glocke vorhanden, die aber nicht benediziert ist. (Diese ist 1798 von Gebr. Petit zu Bechta umgegossen. Eine zweite, größere, 1677 zu Münster gegossen, hat der Fürstbischof Chr. Bernard v. Galen geschenkt.) Eine Turmuhr ist nicht da.

Im Jahre 1674 verordnete der Fürstbischof Christ. Bernard, daß der Pastor in Goldenstedt sich solle einen Kaplan halten, welcher besonders mit der Seelsorge in Lutten zu beauftragen sei. Daß an jedem Orte ein Pastor angestellt werde, dazu reichten die Pfarrintraden noch nicht aus. Auch solle in Lutten aus den Einkünften des Bechtaschen Kapitels eine Schule erbaut und dabei ein Lehrer I. Klasse (also mit 10 Rthlr. Salair aus den Kapitularrenten) unterhalten werden.

Der Pastor D. Meyer starb 1674. Die Vereinigung mit Goldenstedt blieb bestehen bis 1712. Da resignierte

*) Das Amt des Lehrers und Küsters war bis zum Jahre 1823 in der Familie Thöle. Der letzte Lehrer J. H. Thöle hatte einen Sohn, der als Vikar in Molbergen starb; ein anderer Sohn sollte wieder nach ihm Lehrer werden, wogegen die Gemeinde Widerspruch erhob. Er wurde dann Lehrer in Essen, wo er vor einigen Jahren starb. Nachkommen von einem dritten Sohne leben noch in Lutten. Die Köterei ist aber bereits 1820 verkauft, nachdem 1819 die jezige Küsterei erbaut war, die als Halberbe in der Mark berechtigt ist.

der Pastor Jansthovelt an Joh. Arn. Schmidt aus Ahlen, welcher 1744 starb. In diesem Jahre wurden zwei Ciborien aus der Kirche gestohlen. Ihm folgte Friedrich Mathias Düvell aus Löningen. Dieser baute die jetzt noch vorhandene Pfarrwohnung und starb 1775. Von da an bis 1787 war J. H. Holthaus aus Lohne Pfarrer, welchem Joh. Gerh. Sander folgte. Als dieser 1794 abgesetzt wurde, führte der Franziskaner-Pater Sebastian Kerkmeyer aus dem Kloster zu Bechta die Pfarrverwaltung bis 1801, wo Lambert Bruns aus Molbergen die Pfarre antrat, welcher 1817 starb.

4. Goldenstedt.

Vergl. I. S. 41.

Patronus: S. Gorgonius Mart.

Collator: Der Abt von Corvey.

Dedicatio: Am 2. Sonntage nach Ostern.

Um die eigentliche Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Goldenstedt zu verstehen, ist es notwendig, das im I. Bande S. 103 und 116 und im II. Bande S. 27 in Bezug auf die politischen Verhältnisse Gesagte sich stets zu vergegenwärtigen. Die Gemeinde Goldenstedt war seit 1587 in zwei Teile gespalten, in den Münsterschen und den Lüneburgischen resp. Diepholzischen Teil.

Bei dem damals geltenden Grundsatz: „cujus regio ejus religio“ verlangten beide Gewalten in der Gemeinde, daß ihre Unterthanen auf ihrer Seite stehen sollten. Darin liegt der Grund zu den nachfolgenden traurigen Erscheinungen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts fand sich in Goldenstedt ein altes, baufälliges Pastorathaus mit Garten vor. Pastor war Theodor Eckholdt. Dieser, im Vertrauen auf den Lüneburgischen Schutz, erschien nicht, als die Pastöre auf den 9. Nov. 1613 vom Generalkommissar alle nach Bechta geladen waren. Er wurde seines Amtes entsetzt.

Im Jahre 1614 erhielt vom Abte von Corvey ein gewisser Sodocus Funck (oder Funf), ein Dsnabrücker

Priester, die Kollation auf diese Pfarre. Als er sich aber dahin begeben hatte, um Besitz zu ergreifen, und dann zu reichlich getrunken, so daß er auf die Erde gefallen war, wurde er von zusammengelaufenen Bauern und Weibern mit Steinen angegriffen und vertrieben. Er soll sogar nicht ohne Lebensgefahr gewesen sein. Der luth. Prediger verblieb fürerst noch im Amte.

Alsdann wurde 1616 der bisher in Bakum wirkende Priester aus der Mainzer Diöcese Nicolaus Spengeler mit der Verwaltung der Pfarre Goldenstedt vom Generalkommissar beauftragt. Der Droste und der Rentmeister von Bechta mit einigen Soldaten führten ihn am 17. Okt. ein. Am folgenden Tage kam der Drost Cord Plategrell von Diepholz mit einer Mannschaft und drängte den Pastor N. Spengeler, daß er wieder fortgehen solle. Er zerbrach dann die an den Kirchthüren zum Verschließen angebrachten Querriegel und legte neue an. Darauf verschloß er die Kirche. Es eilten aber bald Beamte von Bechta herbei, welche die Kirche wieder öffneten, worauf der Pastor seine Thätigkeit von neuem aufnehmen konnte. Dieser unterzog sich mit Ruhe und Umsicht seiner Aufgabe. Nichtsdestoweniger erschien am Abende vor St. Thomas der vorgenannte Droste von Diepholz mit großer Mannschaft bewaffneter Bauern und fing ohne weiteres an, das Dach von der Kirche zu werfen und drei Gewölbe einzureißen. Am St. Stephans Tage kehrte er nochmals zurück mit demselben Gefolge, riß die übrigen Gewölbe der Kirche ein und warf auch das Dach des Turmes herunter. Einige Glocken nahm er weg (annexit). Auf dem Altare fand er noch 3 konsekrierte Hostien, in ein Korporale eingehüllt, vor. Diese verunehrte er und nahm sie dann mit sich. Dem Pastor drohte er, wenn er ihn noch wieder dasände, so würde er ihn am Turme aufhängen lassen; zu dem Zwecke habe er den Büttel schon mitgebracht*).

*) Unter den Bauern, welche in der Kirche die Bilder zertrümmerten, war ein gewisser Bernd Poppe aus Collenrade. Dieser zerbrach unter andern die Fußohle des linken Fußes eines großen Kreuzbildes, welches in der Nähe der Seitenthüre an der Epistelseite sich befand. Der Bauer P. wurde bald nachher gefangen und in den Burg-

So verfolgt und bedroht begab sich der Pastor Spengeler nach Lutten und verwaltete von da aus auch die Pfarre Goldenstedt vor wie nach. In der verwüsteten Kirche konnte aber kein Gottesdienst stattfinden; deshalb waren die Münsterschen auf Lutten angewiesen. Die Lüneburger besuchten die benachbarten lutherischen Kirchen. Im Juni fand eine Zusammenkunft von Münst. und Lüneb. Deputierten in Gastrup statt, um darüber zu beraten, wie es mit der zerstörten Kirche in Goldenstedt werden solle. Die Versammlung führte zu keinem Resultate.

Am 10. Aug. 1618 kam der Generalkommissar Dr. Hartmann von Twistringen nach Goldenstedt. Er fand die Kirche schrecklich verwüstet. Die „Difffholtani“ prätendierten ein Recht auf den Fundus der Kirche, was Münsterischerseits nicht zugestanden wurde. Darum suchten sie sich dieses Recht unter Anführung des Drostens mit Gewalt zu erzwingen. Infolgedessen war die Kirche jetzt mit einem Walle umgeben. Unter dem Turme hielten sich die Münsterschen Soldaten auf. Hinter dem Plaze des zerstörten Altars legten diese ihren Unrat ab. Auch das Pastorathaus war von einem festen Walle ganz eingeschlossen und in demselben lag ebenfalls eine militärische Besatzung. Der Generalkommissar hielt es für durchaus notwendig, daß erst das Dach der Kirche wieder hergestellt werde. Er glaubte, daß die Kirche bei ihren sonst guten Verhältnissen leicht 1000 Rthlr. dazu bereit halten könne. Auch sollten ja sowohl die Diepholzer als die Münsterschen Bauern bereit sein, die Kirche zu restaurieren, wenn nur unter sich erst der gemeinschaftliche Streit beseitigt wäre. Dieser will dann das eine, jene das andere Gewölbe wohl wieder aufführen lassen. Es hatte aber auch diese Anregung keinen Erfolg.

Vor wie nach wurde nun die Gemeinde Goldenstedt von Lutten aus pastoriert, wie eine Notiz von 1622 noch

Turm zu Behta gesteckt. Dort laborierte er in Folge der Kälte bald am linken Fuße. Die Fußsohle begann zu eitern, und trotz ärztlicher Hülfe faulte sie ganz weg, grade so wie er die Fußsohle dem Kreuzifixbilde abgebrochen hatte. Er leugnete es nun selbst nicht mehr, daß er dem Kreuzifixbilde die Schmach angethan und daß er auch die Chorstühle in der Kirche zer schlagen habe.

ausdrücklich bemerkt. Wie lange Pastor Spengeler in dieser Stellung gewesen, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Weil Pastor B. Lafe nach 1630 bis 1645 und von da G. Wassermann bis 1652 stets Pastor von Lutten und Dytte genannt werden, so scheint Goldenstedt nicht ihrem Wirkungskreise zugeteilt gewesen zu sein. 1635 soll der Prediger Simon von der Lage von Bechta sich nach Goldenstedt begeben und dort 2 Jahre verblieben sein. Bestimmte Nachrichten hierüber liegen nicht vor. Um 1645 etwa, weil 1646 resp. 1647 die bis dahin offene Kirche erst wieder ein Dach nebst einer Decke bekam, muß wohl der Pastor Heinrich Manicäus nach Goldenstedt gekommen sein, welcher 1650 oder 1651 als untauglich beseitigt wurde. Im Goldenstedter Archiv wird dieser fälschlich als Lutheraner bezeichnet, wohl weil er keine Messe gelesen; das war er aber nicht. Im Jahre 1651 wurde nach Beseitigung seines Vorgängers Dominicus Meyer Pastor zu Goldenstedt. Dieser hatte zu Constanz studiert und war dort auch zum Priester geweiht. Nachdem er einige Jahre als Pastor zu Wildeshausen gewirkt, wurde er durch die Schweden von dort vertrieben. Ihm übertrug darauf der Bischof von Osnabrück die Verwaltung der Pfarre Goldenstedt. 1652 übernahm er zugleich die Pfarre Lutten, wogegen niemand Einsprache erhob. Bei der Visitation 1652 bemerkt derselbe, daß in der Kirche Goldenstedt seit 1616 keine h. Messe mehr gelesen sei. Er läßt dieselbe notdürftig ausbessern und richtete dann den kath. Gottesdienst wieder ein.

In dem Visitationsprotokolle von 1660 heißt es: In der recht armseligen Kirche zu Goldenstedt wird ein neuer Altar besorgt. Im Tabernakel wurde für die Kranken nur die Partikel einer größeren Hostie vorgefunden.

Die Visitationsakten von 1669 geben uns weitere Nachrichten von dem Stande der Pfarre Goldenstedt. Die von den Lüneburgern zerstörte Kirche, heißt es, ist noch nicht wieder hergestellt und eingeweiht. Das Tabernakel ist zwar rein und in Ordnung, aber es ist keine Monstranz da. Das Ciborium und die Ölgefäße sind von Zinn. Ebenso der eine nur vorhandene Kelch, der fast unverletzt und konsekriert ist. In dem zinnernen Ciborium wird das

h. Sacrament zu den Kranken gebracht. Das ewige Licht fehlt. In dem nicht verschließbaren steinernen Taufsteine wird das Taufwasser in einem beliebigen Gefäße aufbewahrt. Nur in dem Altare findet sich ein Bild; sonst ist keins in der Kirche. Der Altar ist neu errichtet. Ein Beichtstuhl ist nicht vorhanden; ebenso keine Sakristei und kein Lavatorium. Das Archiv, in welchem die zur Pastorat und zur Kirche gehörenden Bücher und Schriften aufbewahrt werden, ist verpfändet. Wer den Schlüssel hat, weiß man nicht. Am Kirchengebäude fehlt es überall. Die Mauern und Wände sind von ganz unanständiger Gestalt. Der Turm ist verrammelt und unzugänglich gemacht. Der Kirchhof ist entweiht und steht dem Viehe offen. Ein Beinhaus ist nicht da. Das Pastorathaus ist verfallen. Die Pfarrgenossen müssen es auf ihre Kosten wieder herstellen lassen. An den Sonn- und Feiertagen wird nicht ein Hochamt, sondern nur eine stille Messe gehalten, weil der von den Lüneburgern angestellte Küster lutherisch ist. Darauf folgt die Predigt. An den einzelnen Sonntagen kann keine Katechese gehalten werden, weil der Pastor auch Lutten besorgen muß. Er mischt aber vielen katechetischen Stoff in seine Predigten ein. In der Woche kann der Pastor keine Messe lesen propter defectum vini (wegen Mangel an Wein). Prozession wird nicht gehalten, weil es fehlt an brauchbaren Kirchendienern, da diese lutherisch sind. Bei der Taufe finden sich 3 Pathen ein, eine Gewohnheit, welche nicht zu ertragen ist. Eine beeidigte Hebamme ist nicht da; benachbarte leisten Aushülfe. Gefirmt ist vor 15 Jahren durch Cardinal Franz Wilhelm. Eine Messe für die Verstorbenen wird nicht gehalten; nur eine Leichenrede. Die Münsterischen Einwohner sind mit Ausnahme von 3 Familien, alle katholisch, etwa 565; Kommunikanten 307. In diesem Jahre sind getauft 21, gestorben 12 und kopuliert 8 Paar. Die Lüneburger gehen zu ihren benachbarten Predigern. Zur Zeit des Gottesdienstes stehen die Wirtshäuser offen. Ihrer österlichen Pflicht kommen alle, mit ganz einzelnen Ausnahmen, nach. An Sonn- und Feiertagen hören sie die h. Messe und beobachten auch die Fastengebote. Zwei Kirchenprovisoren sind Münsterisch,

zwei Lüneburgisch. Sie wechseln alle 4 Jahre. Dienst-eifrig sind sie nicht. Sie mischen sich zu viel in politische Angelegenheiten und sorgen nicht für die Kirche. Sie beschäftigen sich mit Ausbesserung der Brücken und Wege und darauf verwenden sie trotz des Protestes des Pfarrers die Einkünfte der Kirche. Ob die Kirche aber ausgebessert und gedeckt werden muß, darum kümmern sie sich nicht. Seit 8 Jahren haben sie keine Rechnung abgelegt, obgleich sie dies jährlich müßten. Die Lüneburger Provisoren lassen dem Pastor aus den Einkünften der Kirche nichts zukommen; sie sagen, das sei ihnen von den Lüneburger Beamten verboten. Ein kath. Lehrer ist nicht mehr da. Aus Mangel an Lebensunterhalt ist er fortgezogen. Der Sohn des luth. Küsters H. Marisken hält Schule. Der Küster Marisken ist weder dem Pastor noch der Kirche zu irgend etwas nützlich. Das Küsterhaus ist verbrannt. Es ist nur eine Glocke da, welche in der Kirche hängt. Turmuhr fehlt.

Pastor D. Meyer starb im Jahre 1674 und es folgte ihm Herman Wernsing, früher Kaplan in Cloppenburg. In demselben Jahre ist das alte Pfarrhaus in Goldenstedt abgebrannt und durch diesen Brand sind die Kirchenbücher von Goldenstedt und Lutten vernichtet worden.

Aus dem Erlasse des Fürstbischofs Christ. Bernards vom 31. Aug. 1674 ist in Bezug auf Goldenstedt folgendes bemerkenswert: Weil zu Goldenstedt die Kirche gänzlich destruiert, auch noch nicht mit den nötigen Paramenten versehen, zugleich die Pfarrwohnung abgebrannt und noch keine Schule vorhanden ist: so soll die Kirche baldigst repariert, ein neuer Altar gemacht, die fehlenden Paramente beschafft, zu welchem Zwecke erster Tage eine Feldkapelle dahin gesandt wird, und für den Pastor und den Schulmeister die nötige Behausung erbaut werden. Die dazu sowohl als zur Kirche erforderlichen Auslagen sind aus dem hochfürstlichen Rentamte zu bestreiten. Obwohl die beiden Pfarren Goldenstedt und Lutten von einem Pastor allein bisher sind verwaltet worden, Thro hochfürstl. Gnaden es aber für nötig erachten, daß jeder Ort von einem besondern Seelsorger zu versehen ist, gleichwohl die Pfarreinkommen beiderseits sich so hoch nicht belaufen, daß an jedem Orte

ein besonderer Pfarrer unterhalten werden kann: so haben Ihro hochfürstl. Gnaden verordnet, daß der Pastor zu Goldenstedt einen Kaplan bei sich unterhalte, von demselben die Seelsorge in Lutten in gebührender Weise versehen und daselbst an allen Sonn- und Feiertagen und sonst in der Woche der Gottesdienst verrichtet werden soll. Damit es andererseits an den nötigen Lebensmitteln nicht ermangele, soll besagter Pastor ein Kanonikus des Alexanderstifts sein und zu seiner Alimentation jährlich 150 Rthlr., der Kaplan 80 Rthlr. erhalten, indem wegen des Kaplans dem Pastor für die Tafel jährlich 40 Rthlr. entrichtet werden. Was in dieser Hinsicht von den Einkünften der beiden Pastoraten, welche immer fleißig aufzunehmen sind, ermangeln möchte, soll bis zur vollen Zahlung der obengenannten Summen aus den Intradem des Bechtafchen Kapitels ersetzt und solches, wie auch in gleicher Weise dem Schulmeister zu Goldenstedt jährlich 30 Rthlr., von dem Kommissar Bolbier dargereicht werden.

Wenngleich diese fürstbisch. Verfügung nicht vollständig konnte ausgeführt werden, weil bereits im folgenden Jahre das Kapitel von Bechta seinen Sitz zurückverlegte nach Wildeshausen, so trat doch insolgedessen jetzt eine Wandlung ein zum Bessern. Unter dem sehr tüchtigen neuen Pastor Herman Wernsing aus Schöppingen wurde das Pfarrhaus und die Schule neu gebaut, die Kirche gründlich restaurirt und 1676 auch der Turm wieder hergestellt, nachdem er 60 Jahre ohne Spitze und Dach gewesen war, und dann auch mit einer Glocke versehen. (Eine zweite Glocke erhielt der Turm aus dem Kloster zu Bechta nach Aufhebung desselben.)

Besonders bedacht war Pastor Wernsing auf die Herstellung eines würdigen Gottesdienstes. Er führte auch die Fronleichnamsprozession wieder ein. Als derselbe 1687 nach Bechta versetzt wurde, folgte ihm in Goldenstedt Gottfried Bangen aus Cloppenburg, welcher aber schon 1689 wieder abging oder starb. Sein Nachfolger Meinolphus Grefen (Greven) aus Niedentrup, Paderborn, war nur Pastor in Goldenstedt bis 1692, wo er zum Pastor in Twistringen ernannt ist. Im Jahre 1693 wurde dem

Arnold Jansthovell die Pfarre Goldenstedt übertragen. Unter seiner Verwaltung ereignete sich eine Begebenheit, welche zu charakteristisch ist, als daß sie hier nicht sollte eingeflochten werden.

Relation dessen, was sich anno 1698 auf einen Sonntag, den 13. April zwischen den Lüneburgischen und Münsterischen zu Goldenstedt zuge- tragen*).

Bekanntlich hat die Lüneburgische Obrigkeit zwischen den beiden Brücken im Dorfe Goldenstedt nichts zu sagen; alle dazwischen Wohnenden, sowohl Münsterische als Lüneburgische sind der Münsterischen Jurisdiktion und Hoheit unterworfen. Infolgedessen ist auch die dort vorhandene Kirche in fundo Monasteriensi erbaut. Desungeachtet wollten die Lüneburgischen ihren verstorbenen Landesherrn grade so wie im eignen Lande so auch hier verläuten und sich dadurch ein Recht auf die Kirche bereiten. Um das zu bewerkstelligen, kam am Morgen des Sonntags, den 13. April, der Amtsvogt von Barnstorf mit einigen dazu bestellten bewaffneten Leuten heimlich in das Haus des Lüneburgischen Untervogts, um dort versteckt das Ende des Gottesdienstes abzuwarten.

Als der Münsterische Vogt Unkrauth dieses rechtzeitig merkte und durch Kundschafter sich Gewißheit verschaffte, bestellte er heimlich die Münsterischen Unterthanen, ließ ihre Ober- und Unter-Gewehre in eins seiner Häuser bringen und hieß sie in der Nähe warten. 12 von ihnen schickte er auf die Wacht der Kirchenthüre gegenüber in ein kleines Haus, um genau auf alles acht zu geben. Als nun der Gottesdienst vollendet und die Kirche schon geschlossen war, geht der Lüneburgische (luth.) Küster wieder zur Kirche, öffnet dieselbe, als wenn er ein vergessenes Buch heraus- holen wollte, und sogleich kommen 6 Lüneburgische, um ihren abgelebten Herrn zu („vertreiben“) verläuten, in die Kirche gelaufen und fangen an, die Glocken zu rühren, werden aber von den auf der Wache sich befindenden Mün-

*) Aus den Münsterischen Chroniken 3. Band S. 278 Anmerkung. Nacherzählt.

sterschen sogleich unverrichteter Sache abgewiesen. Der Münst. Vogt, als er die Glocken hörte, rief seine Mannschaft zusammen. Unterdessen kamen von Lüneburgischer Seite 6 andere in die Kirche, darunter der Untervogt Otto, und indem diese wieder läuten wollten, ist der Münst. Vogt mit seinen Leuten schon auf dem Kirchhofe in ordine, nimmt den Lüneb. Untervogt Otto in Arrest (der nachher nach Bechta gesandt wurde) und wartet dann ab, was weiter geschehen soll. Darauf kommt der Amtsvogt von Barnstorf (oder wie andere sagen, sein Bruder) auf den Kirchhof, um das Läuten zu veranlassen. Als er aber die Münst. bewaffnete Mannschaft in Reihe und Glied aufgestellt sah, retirierte er überaus schnell über die Brücke. Darauf kamen alle in des Lüneburger Untervogts Behausung verborgenen Leute hervor, stellten sich in Gliedern auf, luden ihre Gewehre und blieben so vor der Brücke stehen. Zwei Männer schickten sie zum Münst. Vogt, um zu fragen, aus welchem Grunde er das Läuten nicht zugestehen wolle. Weil der Vogt seine Antwort diesen Leuten nicht anvertrauen wollte, so ging er mit 2 oder 3 Männern als Zeugen zur Brücke und gab ihnen folgende Antwort: Er wisse nicht, was sie für Leute wären, ob sie Christen oder Heiden seien, weil sie sogar den Sonntag durch ihr Vorhaben zu entheiligen nicht scheueten, da doch an den übrigen 6 Wochentagen Zeit genug zu einem solchen Werke vorhanden sei. Was aber das Läuten betreffe, solches könne er ohne Specialbefehl Sr. hochfürstlichen Gnaden und ohne Verletzung der Oberhoheit desselben nicht gestatten. Zudem sei es nicht erweislich, daß solches jemals geschehen sei. — Als sich nun die Lüneburgischen („müvierten“) in Bewegung setzten und die Münsterischen besorgten, es möchten die Gegner den Vogt ergreifen und in Arrest ziehen, kamen sie unter Führung des Lieutenants Sandtforth in guter Ordnung unter offenem Trommelschlag vom Kirchhofe herunter und marschierten auf die Lüneburgischen los. Darauf lösten die Lüneburgischen sich, so schnell sie konnten, auf und liefen in das Haus des Lüneburgischen Untervogts, woher sie gekommen. Der Amtsvogt von Barnstorf setzte sich eiligst zu Pferde und jagte spornstreichs davon. Die Münsterischen

hingegen verfolgten ihren Marsch bis über die Brücke auf die Straßen, kamen dann wieder zurück, postierten sich auf eine des Güneb. Untervogts Behausung gegenüberliegende Ebene, gaben eine Salve und verfügten sich dann wieder über die Brücken zum Kirchhofe. —

Pastor Jansthovell resignierte 1712 die Pfarre Lutten an S. N. Schmidt und starb 1713. Ihm folgte als Pastor in Goldenstedt Jacob Droste aus Lönningen, welcher als junger Priester nach Goldenstedt kam und dort Pastor war bis 1774. Seit 1772 hatte er zum Gehülfen Philipp Vogt, welches auch sein Nachfolger wurde. Dieser wurde zugleich Dechant des Amtes Bechta. Nach seinem 1801 erfolgten Tode wurde 1802 Joh. Heinr. Südholz zum Pastor ernannt, welcher 1843 starb.

Infolge der eigentümlichen Territorialverhältnisse und der dabei waltenden beiderseitigen, oft kleinlichen Eifersüchteleien auf die Rechts- und Machtbefugnisse entwickelte sich in Goldenstedt ein merkwürdiges Simultaneum, welches offiziell als mixtum im Gegensatz zum successivum bezeichnet wird. Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts hatte dasselbe folgende Gestaltung angenommen:

1. Den Frühgottesdienst wie auch den nachmittägigen hielten die Katholiken stets allein. Zum Hochamte aber und zur Predigt des kath. Pfarrers versammelten sich an allen Sonn- und Festtagen (auch den sonst spezifisch katholischen und den Werktagen, wo eine Predigt gehalten wurde) zugleich mit den Katholiken auch der lutherische Küster mit seinen Glaubensgenossen in der Kirche. Unter dem Hochamte durften die Katholiken keine katholische Lieder auführen, sondern der luth. Küster sang unter demselben bloß mit seiner Gemeinde unter Begleitung der vom kath. Lehrer gespielten Orgel luth. Lieder. Diese Lieder waren ein für allemal festgesetzt und „simultanen Charakters“. Nur was dem Priester beim Hochamte zu antworten war (Et cum spiritu tuo etc.), sangen die Katholiken. Bei der Postcommunio wählte der Küster ein beliebiges, meist spezifisch lutherisches Lied. Hatte der Pastor den Kelch zugedeckt, so mußte der Gesang aufhören, wenn auch die Gemeinde mitten im Verse war. Des Friedens wegen ließen die

Pastöre den Gesang meist erst endigen. Die Wahl der Lieder vor und nach der Predigt war dem Belieben des Küsters anheimgestellt. Hatten mal konfessionelle Streitigkeiten in der Gemeinde stattgefunden, dann wurden mit Behagen Kampfeslieder gesungen. An den Bierhochzeiten nachmittags fand sich der luth. Küster ebenfalls ein und sang mit den Seinigen vor und nach der Predigt je zwei Strophen.

2. Zum Frühgottesdienste und nachmittags läutete der kath. Schullehrer, welcher auch zugleich Organist war; zum Hochamte immer der luth. Küster.

3. Alle Leichen in der ganzen Gemeinde, kath. und luth., wurden vom kath. Pastor und luth. Küster beerdigt. Letzterer sang dabei mit seinen Schülern luth. Gesänge. Münstersche Leichen wurden des Morgens beerdigt, Lüneburgische Nachmittags. Bei Lüneburgischen, selbst katholischen Leichen durfte der Pastor kein Weihwasser gebrauchen.

4. Kinder von luth. Eltern auf Münsterschem Gebiete taufte der kath. Pastor zu Goldenstedt; Kinder von kath. Eltern auf Lüneburgischem Gebiete taufte die Prediger in Collenrade oder Barnsdorf.

5. Brautleute auf Münsterschem Boden wurden alle, auch luth., vom kath. Pastor in Goldenstedt kopuliert; Brautleute auf Lüneburgischem Boden, auch kath., mußten in Collenrade oder Barnsdorf getraut werden.

Zu bemerken ist, daß alle Kinder und Brautleute „zwischen den Brücken“ in Goldenstedt vom kath. Pfarrer mußten getauft, bezw. kopuliert werden.

6. Alle Kinder auf Münsterschem Gebiete, kath. sowohl als luth., gingen in die kath. Schule, ebenso alle Kinder auf dem Lüneburger Gebiete in die luth. Schule.

7. Das Kirchenvermögen fiel in 2 Teile. Das Münstersche wurde vom kath. Pastor und 2 Provisoren unter Aufsicht des Dechanten verwaltet, das Lüneburgische von 2 Provisoren unter Aufsicht des Amtes Diepholz.

8. Die Kirche war ausschließliches Eigentum der Katholiken und wurde auch von ihnen im Stande gehalten. Die Lutherischen unterhielten nur die Glockenseile, die Leiter

im Turme und den Stuhl des Küsters. Sie machten außerdem noch Anspruch auf die Hälfte der großen Glocke. Das Pastorathaus wurde von den Katholiken unterhalten, die Küsterwohnung von den Lutherischen. —

Verschiedene Verhandlungen haben im Laufe der Zeit stattgefunden, um die Goldenstedter kirchlichen Verhältnisse besser zu gestalten, resp. das simultaneum mixtum in ein suscessivum umzuwandeln. Letzteres scheiterte an dem Festhalten des Besitzstandes münsterscherseits. Deshalb konnte erst nach Erbauung einer neuen Kirche für die Evangelischen ein beiderseitig befriedigendes Abkommen getroffen werden. Dieses wurde 1850 am 30. Nov. abgeschlossen. Die Protestanten erhielten für ihren Abzug von den Katholiken 1600 Rthlr.

5. Bisbeck.

Vergl. I. S. 39, 41 und 147.

Patronus: St. Vitus Mart.

Collator: Abbas Corbeyensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Bartholomaeus Ap.

Um 1613 finden wir den Herman Stratmann*) als Pastor und Conrad Busse als Kaplan in Bisbeck. Vor dem Generalkommissar Dr. Hartmann erschienen beide am 9. Nov. Dem Kaplan wurde die Entziehung seiner Präbende angekündigt. Der Pastor bat sich Bedenkzeit aus bis Ostern. Der Kaplan war Laie, der Pastor ein ordinierter Priester, nichts desto weniger hatte er das lutherische Bekenntnis gelehrt und besaß eine Frau resp. Konkubine mit Kindern. Da er in Erfahrung brachte, daß ein gewisser Sod. Junck, Geistlicher in Osnabrück, nach der Pastorat in Bisbeck trachte, begab er sich zum Pastor G. Schulte in Bechta und erklärte, er wolle Buße thun, die Irrtümer abschwören, in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehren, beichten, aufrichtig widerrufen und die

*) Wahrscheinlich ein Sohn des 1569 als Pastor zu Bisbeck bezeichneten Johan Stratmann.

heil. Handlungen nach katholischem Ritus verwalten und ausführen. Eben dieses wiederholte er dem Generalkommissar gegenüber, als derselbe 1614 den 11. Juni mit dem Fürstbischöfe in Bechta verweilte. Dieser legte ihm auf, er solle bei den Patres S. J. in Meppen eine Generalbeichte halten; dann solle er das Glaubensbekenntnis ablegen und darauf zum Archidiacon nach Osnabrück reisen, um sich auszusöhnen und um Aufhebung der *sententiae privationis contra ipsum latae* zu bitten. Nachdem er erst seine Konkubine entfernt, hat er alles dieses genau geleistet. Als dann hat Pastor G. Schulte ihn unterrichtet und darauf fing er an, das heil. Messopfer darzubringen, nachdem ihm vorher die notwendigen Paramente besorgt waren. Von Bechta aus ging der Generalkommissar Dr. Hartmann am 27. Dec. 1614 nach Bisbeck hinaus, um die Kirche zu besuchen, den Pastor celebrieren zu sehen und ihn predigen zu hören. Er fand im ganzen alles auf einfache Weise besorgt, aber den Pastor selbst doch sehr roh celebrierend, vieles überschlagend und das meiste schlecht verrichtend. Dr. Hartmann hat ihn dann gehörig examiniert und wegen seiner Pflicht ermahnt und ihm gesagt, er wolle den Kaplan von Bechta auf einige Tage zu ihm schicken, auf daß er ihm das Messelesen und die andern Ceremonien recht gründlich zeige. Dieses ist auch am Tage nach Epiphanie geschehen. Auf die Frage, wie sich jetzt die Pfarreingesessenen verhalten, antwortet er, daß diese zufrieden seien, namentlich seitdem sein lutherischer Kaplan C. Busse ausgewiesen sei. Dieser habe ihn auf alle Weise angefeindet und ihm das Volk abwendig gemacht. An diesem Christfeste hätten ungefähr 60 gebeichtet, indem sie ihre Sünden einzeln bekant, aber keiner sei zur heil. Kommunion gegangen; weßhalb, das wisse er nicht.

1619 den 4. Aug. vom Generalkommissar nach Bechta zitiert, sagt Pastor H. Stratmann folgendes aus: Mit Ausnahme von 9 hätten alle kommuniziert; sie beichteten die Sünden „in specie“; auf den Knien beteten sie das hh. Sakrament an und knieten auch während der h. Messe u. s. w. Das Haus des Vikars sei in Verfall; 2 alte Frauenspersonen bewohnen es und zahlen jährlich 2 Rthlr.,

die für Reparatur verwandt werden; sonst erhalte die Pfarrgemeinde das Vikariehaus. Aus den Einkünften der Kirche müßten bezahlt werden „pro portatura contributionis Vechtam“ 4 Rthlr., welche aber der Pastor selbst bezahlt habe, damit die Kirche könne die Schulden abbezahlen, welche noch 180 Rthlr. sind aus dem Bau des Turmes und dem Guße der Glocken. Es waren sonst 400 Rthlr. — Ein Kötter Averbek gehört zur Vikarie; es sind arme Leute; der Sohn will aus Erbarmen dem Kötter aufhelfen und zu Winkauf 2—3 Rthlr. geben. Der Pastor will dieselben zur Anschaffung einer Chorkappe verwenden, was auch genehmigt wird. Der Pastor erbittet sich ein Mandat gegen die, welche die heil. Ölung nicht empfangen wollen. Er will solche nicht auf dem Kirchhofe begraben. Der Vogt wird zitiert und sagt aus, daß ein gewisser Albert zum Bornhusen gesagt habe, der Edle v. Ledebur habe ihn daran gehindert, die heil. Ölung zu empfangen.

Herman Stratmann starb um 1631. Es folgte ihm Herman Grevinckhoff, aus der Grafschaft Mark gebürtig, welcher bisher Prämonstratenser in Scheida gewesen war. Zu wiederholten malen vorgeladen wegen seines Wandels, mußte er sich 1651 vor dem Osnabr. Offizial Bischofinck zu Emsteck stellen, worauf er abgesetzt wurde. An seine Stelle trat als Pastor Martinus Beverinus. Im Jahre 1654 war die Kirche wieder einigermaßen in Stand gesetzt und ausgeschmückt. Die Vikarie war unbesetzt, aber ein Kanonikus D. Höfflinger aus Wildeshausen hielt dort Schule, wofür ihm die Gemeinde jährlich 50 Rthlr. vergütete. Der Pastor Beverinus resignierte 1659 und ihm folgte Johannes Wilmann.

Aus den Visitationsakten des Pastor Joh. Wilmann von 1669 ist folgendes bemerkenswert: Die Kirche ist reinlich und nicht entweiht, wenn aber die Wildeshauser hinzukommen, reicht sie kaum aus. Das Tabernakel ist nach unsern Begriffen schon ganz nett. Die silbervergoldete Monstranz ist ziemlich gut. Das Ciborium und die Ölgefäße sind vom besten Zinn. Der Kelch ist silbervergoldet. Die Kranken-Pixis, welche 6—7 Hostien faßt, ist von Silber. Das ewige Licht ist fundiert aus dem Teile eines

Zehnten. Der Hochaltar unseres heil. Erlösers ist zwar konsekriert und unverletzt, aber er scheint eher von Nichtkatholischen als von Katholischen erbaut. Der Nebenaltar an der Nordseite (zur Vikarie B. Annae) ist ebenfalls konsekriert und unverletzt, dabei recht anständig, mit Gardinen, Decken, Heiligenbildern und einer größeren Muttergottesstatue geschmückt, besser als der Hochaltar. Die Sakristei ist fest. Es ist ein Archiv vorhanden, in welchem die zur Kirche gehörigen Papiere aufbewahrt werden, aber auf die Pastorat und Vikarie bezüglichen Urkunden sind kaum vorhanden. Die Schlüssel haben die Provisoren. Man sagt, daß zu irgendwelcher Zeit in jeder Bauerschaft dieser Pfarrei eine Kapelle oder doch ein kleines Häuschen gewesen sei, in welchem der Pastor zu Zeiten Beichte gehört und dabei für das Volk einen entsprechenden Unterricht gehalten habe zu seiner Erbauung. Ob aber solche Bauten unter Verpflichtung der Bauern errichtet sind oder dotiert, ob dort Altäre gewesen und wie sie ausgeschmückt waren u. s. w. das weiß kein Mensch mehr zu sagen.

Nachdem der Pastor Joh. Wilmann, jetzt 43 Jahre alt, erst zu Paderborn Philosophie, dann zu Mainz Theologie studiert hat, ist er ins päpstliche Seminar nach Fulda geschickt; von da ist er zum Hofkaplan des Kardinals Fr. Wilhelm nach Osnabrück berufen und von diesem unter dem Titel irgend einer Domvikarie geweiht 1656. Nach Resignation seines Vorgängers wurde er 1659 für die Pfarre Bisbeck präsentiert und vom Kardinal Fr. Wilhelm hingesandt. Das in ziemlich gutem Stande sich befindende Pfarrhaus wird vom Pastor bewohnt, die Gemeinde muß es unterhalten. Der katechetische Unterricht wurde durch die Pestzeit unterbrochen. Im Sommer erscheint jetzt kaum einer, weil die Landleute ihre Kinder und Domestiken zur Arbeit gebrauchen. Im Winter wird er stärker besucht. Außer dem Vikar, welcher in jeder Woche zweimal zu celebrieren verpflichtet ist, liest der Pastor auch 1—2 mal wöchentlich heil. Messe. Er ist durch die Krankenprovisur, namentlich der Wildeshäuser, sehr in Anspruch genommen. Außer drei Eindringlingen sind alle Einwohner katholisch. Es sind in der Gemeinde etwa 800 Seelen, mit den

Wildeshäusern 600 Kommunikanten; 69 sind in diesem Jahre getauft, 8 gestorben und 3 Paar kopuliert. Zur Zeit des Gottesdienstes sind die Wirtshäuser nicht geöffnet. Ihrer österlichen Pflicht kommen alle nach. — Es ist ein Vikarius da mit Namen Joh. Balen, 60 Jahre alt. Er hat zu Münster studiert, war einstens Kanonikus zu Wildeshausen, jetzt nur Verwalter einer Vikarie, mit welcher keine Seelsorge verbunden ist, aber er hat der Fundation gemäß gewisse Messen zu lesen, welcher Pflicht er auch Genüge leistet. Es ist ein Vikariehaus da, jetzt ausgebessert und gedeckt.

Die erste Stimme bei der Wahl der beiden Kirchenprovisoren hat der Pastor, die zweite die Gemeinde. Es werden nur katholische und approbierte zugelassen. In zwei Jahren wechseln sie. Vor dem Pfarrer und der Gemeinde legen sie jährlich Rechenschaft ab. Es hat sich schon hineingemischt der Bechtaer Rentmeister; mit welchem Rechte, das weiß ich nicht, bemerkt der Pastor. Den Schullehrer macht der Vikar Balen; ein anderer Lehrer ist nicht da. Die Schüler sind alle katholisch. Diese unterrichtet er sowohl im Glauben als in der Frömmigkeit und in den guten Sitten, so gut er bei solchem Alter nur kann, mit großem Eifer. Von jedem der etwa 30 Schüler erhält er an Schulgeld jährlich $\frac{1}{4}$ Rthlr. Dazu kommen noch 15 Rthlr. Einkommen.

Der Küster Bernh. Kortmann, 46 Jahre alt, vor 23 Jahren zur Zeit des katholischen Pastors Herman Grevings (Grevinckhoff) durch die Gnade des Kardinals Fr. Wilhelm zugelassen, war vom Generalvikar Moseler beeidigt und approbiert. Er thut im ganzen seine Pflicht, muß aber doch hin und wieder angetrieben werden. Eine Dienstwohnung hat er nicht. Die Küsterwohnung ist in der Kriegszeit verbrannt und noch nicht wieder hergestellt. Es sind drei Glocken da, zwei größere, benediziert zur Zeit des Pastors Herm. Stratmann (von wem ist nicht bekannt), die dritte ist noch nicht geweiht. Die Turmuhr ist ziemlich gut.

Auf den Bericht über den Stand der Kirchen im Amte

Behta dekretierte der Fürstbischof Christ. Bernard von Galen 1674 den 31. Aug. folgendermaßen:

Zu Bisbeck soll die Kirche repariert und geweißt, auch der Seitenaltar mit gebührender Zierrat versehen und die zur Kirche notwendig gehörenden Paramente sollen angeschafft, eine Schule erbaut, ein Schulmeister 2. classis angeordnet und von dem Pastor immerhin ein Kaplan unterhalten werden. Und damit die Katholischen aus Wildeshausen desto bequemer zum Gottesdienste verholfen werden, soll in der Bauerschaft Rechterfeld zu dem Ende ein Haus und dabei eine kleine Schule in aufgegebener Weise erbaut und die dazu nötigen Mittel aus dem fürstlichen Rentamte hergenommen, auch durch einen von den Bechtaischen Canonicis (wozu nunmehr der Kanonikus Hoerhagen aus-ersehen) der Gottesdienst und die Seelsorge in gebührender Weise versehen und besorgt und demselben aus der Kapitels-Entrade jährlich 125 Rthlr. zugewandt werden. Dieser soll bei dem Pastor zu Bisbeck sich aufhalten und pro labore in administratione Sacramentorum aliisque juribus stolae niemals etwas fordern, sondern alles gratis verrichten. Der Schulmeister aber, welcher sich zu Rechterfeld bei genanntem Hause aufhalten und zugleich des Küsters Platz verwalten wird, soll jährlich 20 Rthlr. aus denselben Mitteln genießen.

Daß darauffhin in Rechterfeld mit einem Kapellenbau alsbald begonnen wurde, läßt sich leicht denken. Weil aber das Alexanderstift bereits 1675 seinen Sitz zurückverlegte nach Wildeshausen, so blieb der Kapellenbau liegen. Im Jahre 1682 bittet der Pastor Krümpelmann, daß Auftrag gegeben werde, den Bau derselben zu vollenden. Das muß auch geschehen sein. Sie wurde noch vom Kommissar Steding, welcher 1698 starb, eingeweiht. Die Glocke für die Kapelle wurde 1683 gegossen, wobei Joh. Friling als Kapellenprovisor bezeichnet wird. Ein regelmäßiger Gottesdienst wurde noch nicht eingerichtet, was auch nicht nötig schien, weil in Wildeshausen der katholische Gottesdienst wiederhergestellt war. Als die Kanoniker 1699 Wildeshausen wieder verlassen mußten, trafen sie Vorkehrungen, in Rechterfeld einen Gottesdienst für die Katholiken im

Ämte Wildeshausen einzurichten. Ob dieser zu stande kam ist, ist fraglich, eben weil nach Abzug der Kanoniker doch noch ein katholischer Geistlicher in Wildeshausen verblieb. Wenigstens bestand der Gottesdienst dann nicht lange, denn 1734 war kein Geistlicher mehr an der Kapelle angestellt. Der Pastor von Wisbeck selbst las daselbst vier mal im Jahre die heil. Messe. (Ein ständiger Gottesdienst ist erst in diesem Jahrhundert durch den Kaplan Barnhorn daselbst eröffnet.)

Der obengenannte Pastor Joh. Wilmann starb 1681. Ihm folgte Christoph Krümpelmann, nach dessen 1702 erfolgten Tode Gottfried Steding Pastor war, bis er 1712 nach Bechta versetzt wurde. An seine Stelle kam Joh. Heinr. Bagedes, Stifter der Bagedes-Vikarien in Cloppenburg und Emstek, welche Benefizien jedoch nur recht notdürftig fundiert sind. Nach seinem Tode folgte 1742 Joh. Christ. de Lamothe, und diesem 1782 Nicolaus Bagedes, welcher 1830 starb.

6. Langförden.

Vergl. I. S. 41, 70, 110.

Patronus: St. Laurentius M.

Collator: Episcopus Monasteriensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach dem Feste Kreuz-Erhöhung.

„Langförden ist eine Mutterpfarre; Filiale ist Dythe, im 14. Jahrhunderte abgepfarrt. Mit dem alten „Weddem-haus“ (Pastorat) sind ungefähr 7—8 Molt-Saat gemeinen und kalten Landes dotirt. Von diesem muß jährlich so viel ungebaut liegen bleiben, darauf der Pastor seine Kühe durch einen Hirten weidet, oder dreeschet. Zwei kleine Wiesen, 3 Fuder Heu u. s. w. Viel Roggenpacht, Präven u. s. w. Accidentalien sind nur gering. Bei der Klüsterei ist keine Wohnung; Einkommen in Präven und Accidentalien.“ Diese Notizen stammen aus dem Jahre 1613. Der Vizekuratus Christian Friehe war als Prediger zu Langförden (Martinus van Hörsten war eigentlicher Pfarrer) 1613 vor dem General-kommissar Dr. Hartmann zu Bechta erschienen. Er war

ein entlaufener Mönch aus dem Orden der Observanten. Ihm wurde gesagt, er müsse unter Strafe der Ausweisung und Einferklerung zu seinem Ordenshause zurückkehren. Wenn er sich mit dem Orden ausgesöhnt und dann Erlaubnis zur Abwesenheit hätte, so wolle man ihn wieder aufnehmen. — Als Dr. Hartmann gleich darauf nach Wildeshausen kam, lernte er dort den Kapitelsvikar Martin van Hörsten kennen, welcher propter resignationem in favorem vom Apostolischen Stuhle mit der Kirche zu Langförden betraut war, da doch sonst der Bischof von Münster der ordinarius collator ist. Dr. Hartmann setzte ihm unter Androhung der Exkommunikation zu, daß er nach Absetzung des apostasierten Franziskaners Ch. Friehe, eines Lutheraner und Konkubinariuß, in seine Pfarre gehen solle. Dieser antwortete, daß er noch nicht Priester sondern erst Diakon sei, und bat um Aufschub bis zum nächsten Christfeste. Da er dann wieder Hindernisse vorbrachte und kein anderer Pastor sich fand, so erhielt er Aufstand bis zur nächsten Fastenzeit, wo er sich dann auch wirklich nach Langförden begeben hat.

Am 10. Juni 1614 besuchte Dr. Hartmann Langförden. Weil noch vieles in der Kirche fehlte, so gab er den Auftrag, daß es solle angeschafft werden. Dem Chr. Friehe befahl Dr. Hartmann, daß er sich so bald wie möglich fortmache, sonst würde die weltliche Gewalt einschreiten. Der Pastor van Hörsten bemerkte auch, daß, wenn jener nur weg wäre, die Bauern nicht mehr würden so widerspenstig und schwierig in Erfüllung ihrer religiösen Pflichten sein. Nichtsdestoweniger blieb Friehe noch bis Allerheiligen, wo er schließlich auf Drängen des Dr. Hartmann vom Rentmeister durch Drohungen fortgeschafft wurde.

Am 29. Dez. war der Pastor van Hörsten in Bechta. Von Dr. Hartmann befragt wegen seines Beichtens und Beichtwaters, stellte es sich heraus, daß er seit Ostern nicht mehr gebeichtet habe. Infolgedessen wurde ihm von dem Generalkommissar aufgelegt, daß er bei den Geistlichen zu Bechta wenigstens jeden Monat beichten solle. Wenn er das unterlasse, so würde er bestraft werden.

Am 30. Okt. 1615 visitierte Dr. Hartmann die Kirche und das Pfarrhaus und traf wieder mancherlei Anordnungen. Besonders legte er dem Pastor ans Herz, daß er fleißiger Katechesen halten solle („den Katechismus lehren“).

M. von Hörsten war Pastor bis 1643. Ihm folgte im Amte Johannes Stockmann, welcher 1646 den 12. Okt. mit Henricus Bekius tauschte, so daß letzterer von da an Pastor in Langförden und ersterer Pastor in Bechta wurde. Bekius starb 1652 und ihm folgte Gerhard Wassermann, welcher bisher die Pfarren Dythe und Lutten verwaltete.

Dieser Pastor Wassermann beantwortete die vom Generalvikar zu Münster ihm zugestellten Fragepunkte 1669 in recht ausführlicher aber auch stellenweise origineller Weise. Einige Notizen aus diesen Akten dürften wohl von besonderem Interesse sein. Die Kirche ist allerdings hinreichend groß, heißt es, aber Sitzplätze sind nicht genug vorhanden. Das Tabernakel ist ein hölzernes, auf dem Altare stehend. Die Monstranz ist kupfervergoldet. Das Ciborium ist ein zinnerner Kelch mit einer Patene von Zinn, der nur an Festen gebraucht wird, wenn viele Kommunikanten da sind. Das Gefäß für die heil. Ole ist von Zinn. Lampe und ewiges Licht sind nicht da. Reliquien waren nicht vorhanden, aber die gnädige Frau Kueschen vom Strohe, Cath. Adelheid, hat einige erhalten aus der Kirche oder dem Kapitel des Fräuleinstifts zu Bassum, welche sie dem Pastor geschenkt hat. Da die Gebeine wirkliche Reliquien von Heiligen zu sein scheinen, obgleich deren Namen nicht bekannt sind, so bittet der Pastor, davon in Kenntnis gesetzt zu werden, wie er dieselben ausschmücken und in der Kirche ausstellen solle. Die Bildnisse des Gekreuzigten, der allerj. Jungfrau, des heil. Laurentius und des heil. Martinus Episc. sind alle auf dem Altare aufgestellt. Die unförmlichen Statuen sind vor einigen Jahren beseitigt. Es sind noch einige Gemälde da, die vielleicht wegen ihrer Nacktheit unpassend scheinen möchten. Der Hochaltar, dem heil. Laurentius geweiht, ist konsekriert und nicht verlegt. Die Seitenaltäre nach der Nord- und Südseite, welche beide

keinen Titel haben, sind nicht konsekriert, noch sind sie konsekrierbar und ausgestattet, wie es sich ziemt. Kapellen giebt es in der Gemeinde nicht*).

Pastor G. Wassermann ist 56 Jahr alt, hat zu Münster 4 Jahre Theologie studiert. Er hat zuletzt seit 1645 die Verwaltung der Pfarren Dythe und Lutten provisorisch geführt, nachdem er vorher Chorvikar, Kaplan und Schullehrer am St. Alexanderstift in Wildeshausen gewesen. Er ist ordiniert unter dem Titel einer Vikarie in Wildeshausen im Jahre 1643 den 4. April vom Weibische Hofe Nicolaus. Als er vor 17 Jahren, präsentiert vom Bischöfe von Münster, diese Pfarre erhielt durch den Cardinal Franz Wilhelm von Osnabrück nach dem Tode seines Vorgängers, des H. Bekius, wurde ihm gestattet, seine Chorvikarie zu Wildeshausen beizubehalten.

Das Pastorathaus ist baufällig, namentlich die Latten müssen ganz neu gemacht werden. Die Reparatur hat die Gemeinde zu besorgen. Das Haus wird bewohnt vom Pastor und zugleich von einem Mietsmann, so daß der Pastor sich einen Teil des Hauses und den halben Garten reserviert hat; das übrige des Hauses, alle Gärten, Acker, Wiesen u. s. w. und den zweifachen Dienst von drei Heuereuten hat er vermietet an den Mietsmann namens Johan Lampinck für jährlich 42 Rthlr.

In der Gemeinde giebt es keine allgemeine und approbierte Hebamme. In den einzelnen Bauerschaften wird eine und zwar die nächste (also wohl von auswärts her) herbeigerufen. Von diesen hat keine den Eid geleistet. Sie scheinen aber doch ganz brav und gut unterrichtet zu sein.

Mit Ausnahme der Familie Schlepegrell zu Barel und Ruesche zu Strohe und eines verabschiedeten Soldaten Matthias sind alle in der Gemeinde katholisch. Der Matthias will nicht katholisch werden, weil er beabsichtigt, nach Hause zurückzukehren, wo alles lutherisch ist. Zur Zeit des Gottesdienstes sind die Schenkwirtschaften geöffnet. Es sind 629

*) Die Holtrupper Kapelle war im 30jährigen Kriege verbrannt und 1669 noch nicht wieder aufgebaut. Dieses geschah erst unter Pastor Bundsack. —

Seelen da, davon 376 Kommunikanten. In diesem Jahre sind getauft 8, gestorben 5, kopuliert 2 Paar. In der Gemeinde herrscht noch viel Aberglaube*). Es giebt manche, welche sich unterstehen, gewisse Gebrechen an Menschen und Vieh zu beseitigen, indem sie über dieselben das Kreuzzeichen machen und dabei gewisse geheimnisvolle Worte aussprechen. — Andere kommen am St. Johannis-tage auf einem freien Platze zusammen, legen zwei große Stücke Holz aufeinander und reiben dieselben mit der größten Anstrengung so lange aneinander, bis sie daraus Feuer hervorlocken. Dieses Feuer, ja selbst der Rauch, sagen sie, sei das beste Heil- und Schutzmittel gegen Viehseuchen. — Skandalös und abergläubisch zugleich handeln diejenigen, welche abends vor Neujahr und heil. Dreikönige gegen 7 Uhr anfangend, Knaben und Mädchen durcheinander, die Straßen durchstreifen, mit dicken Knütteln oder großen Stöcken an alle Thüren mit der größten Gewalt und Frechheit schlagen und dabei gewisse abergläubische Worte aussprechen. Je größer der Unfug ist, glauben sie, um desto mehr fette Schweine müßten während des Jahres im Dorfe geschlachtet werden. (Was ihnen dann auch zu Gute kommt!) — Einige kommen ihrer österlichen Pflicht nicht nach. Auch nicht alle hören an den Sonn- und Feiertagen die heil. Messe. Die zwei Kirchenprovisoren sind gut und katholisch. Jedes Jahr geht der ältere ab, wenn man einen bessern haben kann. Die Gemeinde bringt dann drei oder vier in Vorschlag, aus denen der Pastor mit den Adeligen einen auswählt. Jedes Jahr müssen sie Rechnung ablegen.

Der Schullehrer, Herm. Tölking, ist vom Pastor angestellt. Die Schüler werden in allem gut unterrichtet; zur Winterzeit etwa 30, im Sommer weniger, in der Erntezeit gar keine. Diese Schule hat Pastor H. Bezius eingerichtet und selbst 150 Rthlr. dazu fundiert, welche bei der Gemeinde Langförden belegt sind. Im Testamente ist bestimmt, daß die jährlichen Zinsen dem zeitigen Lehrer zu

*) Ähnlicher Aberglaube wird sicher in manchen andern Gemeinden sich vorgefunden haben, aber nur der Pastor von Langförden hat davon berichtet.

Langförden gezahlt werden müssen. Dann hat der Schulmeister außerdem vom Kirchspiele jährlich $7\frac{1}{2}$ Rthlr. zu beziehen. Pastor Wassermann hat beim Kirchspiele stehen 80 Rthlr., wovon der Schulmeister jährlich 4 Rthlr. erhält, und bei Thyen zu Langförden 5 Reichsort, wovon dieser der Schule geben muß jährlich 1 Ort. Ein jedes Schulkind giebt wöchentlich 1 Groten. Für Leichenbegleitung und beim Hochamt erhält der Lehrer jedesmal 9 Grote.

Der Küster Joannes Stinecker, 36 Jahre alt, ist vom Pastor und den Adelligen angestellt, ohne Dienstleid und Kaution und Glaubensbekenntnis. Er nimmt seinen Dienst nur mittelmäßig gut war und hält die Kirchensachen nicht besonders rein. Dienstwohnung ist nicht da. Es sind drei ziemlich große Glocken vorhanden, die auch benediziert sind. Eine vierte Glocke dient bloß zum Schlagen bei der Uhr; auch diese ist ohne Zweifel geweiht. Es ist aber die Uhr selbst nicht mehr da, sondern gewesen, wie besagte Glocke beweiset.

Der Pastor beklagt sich vielfach über den neuen Vogt Friedr. Spiegelbergh. Derselbe verweigert ihm den Zehnten u. s. w., namentlich zerstört er ihm seinen Fischteich, der vor dessen Hause liegt, und beeinträchtigt ihn in seinem Rechte über den Boden am Fischteiche. (Dieser scheint also wohl in dem später Lampingschen Hause gewohnt zu haben.)

Als G. Wassermann 1696 starb, folgte ihm als Pastor Joh. Heintr. Pundjack. Dieser war zugleich Kapitelsdekan des Alexanderstifts zu Wildeshausen. Er starb 1736 den 17. Juni. Sein Nachfolger Arnold Backmann segnete bereits 1744 den 31. Okt. das Zeitliche. Ihm folgte Joh. Adolph Hessel, bis dieser 1761 oder 1762 in B. Sigismund Hohnig, aus Lohne gebürtig, seinen Nachfolger erhielt, welcher am 2. Okt. 1802 starb. Pastor Hohnig teilte seinen Nachlaß in drei Teile: den einen sollte die Kirche, den andern die Armen und den dritten die Schule genießen. Der darauf folgende Pastor B. Wilh. Schulte ging mit dem Tode ab am 3. Okt. 1819.

7. Lohne.

Vergl. I. S. 38, 109, 148.

Patrona: St. Gertrudis, Virg.

Collator: Der Bischof von Münster.

Dedicatio: Am 2. Sonntage nach Pfingsten.

Nach dem Tode des Caspar van Dey*), 1610, eben vor Weihnachten, wurde dem Sohne des Rentmeisters Bisping zu Bechta, Arnold Bisping, die Pfarre Lohne übertragen. Dieser, noch in den Studien begriffen, ließ, wie die Visitationsakten bemerken, dieselbe verwalten, „durch jeglichen, welcher sich nur accommodierte und alles nach lutherischem Ritus behandelte“. Der mit der Verwaltung beauftragte ganz unfähige und unsittliche Bizekuratus Rudolph Grezzelius (oder Gretering), welcher sich auch am 9. Nov. 1613 in Bechta vor dem Generalkommissar stellte, wurde 1614 gegen Pfingsten beseitigt und Balthasar Rohaus, bisher Kaplan in Bechta, an seine Stelle gesetzt. Dieser führte den katholischen Gottesdienst wieder ein. Es war auch noch ein alter Vikarius Heinrich Ringel daselbst, welcher vorzugsweise Mandatargeschäfte trieb. Dieser war verheiratet und stand nicht im besten Rufe. Darum wurde ihm die Vikarie gekündigt, und die Einkünfte sollten ihm nur bis Martini belassen werden.

Als der Bizekuratus B. Rohaus in der Weihnacht nacht, mit den priesterlichen Gewändern angethan, die h. Messe beginnen wollte, wurde mit 2 dicken Steinen nach ihm geworfen. Nur der eine Stein traf ihn in der Seite, verletzte ihn aber nicht bedeutend. Der Thäter, nach dem wohl geforscht wurde, ist nicht entdeckt.

Im Jahre 1615 gegen Pfingsten wurde B. Rohaus zum Pastor in Dinlage befördert, und es folgte ihm in Lohne Melchior Viehoff, bisher ebenfalls Kaplan in Bechta. Dieser verwaltete die Pfarre nur bis zum Feste St. Michael.

*) Eine übersichtliche Zusammenstellung der Pfarrer von Lohne von 1438 an findet sich mit mancherlei andern Notizen in der Geschichte der Kirchen des Verfogaus von S. Dühne, Bechta, bei C. H. Faunel, S. 26 u. w. Die hier folgenden Mitteilungen sind vorzugsweise den Visitationsakten entnommen.

Alsdann zog er ab auf seine Pfarre Nordwalde. Der Generalkommissar Dr. Hartmann war zu der Zeit in Lohne, schlichtete die Streitigkeiten des wegen Verdachts der Häresie abgesetzten Küsters und des neu angestellten, und führte als Pfarrverwalter ein den Anton Feuerborn, einen Münsterschen Alumnus. Diesem mußte der Rentmeister für seinen Sohn geben jährlich als Salair 80 Rthlr. und für einzelne Verrichtungen 21 Rthlr. und Torf zum Brand. Er sollte auch haben den Weddemhoff (Pfarrhaus), welchen der Rentmeister zur Wohnung für ihn herrichten mußte, den Weddemplatz und die Fischerei, auch den ganzen Garten und die kleine Wische. Ihm sollten gebühren die Accidentalien mit Ausnahme der jährlichen Präven, welche viermal im Jahre gegeben werden.

Um Michael 1616 übernahm Arnold Bisping selbst die Verwaltung der Pfarre und A. Feuerborn wurde mit der Verwaltung der Pfarre Bakum beauftragt.

Am 1. Juni 1617 wurde den Beamten zu Bechta aufgegeben, daß sie dem alten Vikar Ringel die Vikarie kündigen, da er doch nicht katholisch werden wolle; er müsse innerhalb 2 Monaten das Stift Münster verlassen. Die Einkünfte dieser Vikarie in diesem Jahre sollten zur Aufbesserung des Nebenaltars verwandt werden. Auch der alte Küster, welcher die Nachbarn und andere auf alle Weise von der kath. Religion abhalte, solle bei Strafe der Landesverweisung vermahnt werden, von solchen Handlungen abzustehen.

Der Pastor A. Bisping beklagte sich 1619 zu Bechta über seinen Küster bei dem Generalkommissar. Dieser wurde requiriert. Es wurden auch die Provisoren vorgeladen und in Gegenwart des Pastors und Pater Otto eidlich vernommen und auch Zeugen verhört über das alte Herkommen, wer den Meßwein für die Kirche bestellen und holen solle. Früher sei verordnet, dem Küster zu geben jährlich ein Paar Schuhe neben seinem Ordinarium, weil er den Wein von Bechta holen müsse; dieses verweigerten jetzt die Provisoren. Der zeitige Kaplan zu Lohne, Johan Heseltingh, beklagt sich, daß das Kaplaneihaus ganz verfallen sei und sowohl die Pfarreingesessenen als auch der Pastor sich weigerten,

dasselbe wieder wohnlich herzustellen. Er wolle sich darum lieber nach einer andern Stelle umsehen. Der Generalkommissar konnte aber in der Sache so ohne weiteres nicht entscheiden. Auf Grund seiner Vikarie hat er dem Kaplan aufgetragen, daß er am Freitage in jeder Woche celebrieren solle.

Dann wurde der Küster beauftragt, daß er dem Vikar Ringel den Befehl überbringe, nunmehr am Feste Mariä Himmelfahrt zu beichten und zu kommunizieren oder aus der Heimat fortzugehen.

In einem vorliegenden Schreiben aus Münster vom 1. Okt. 1624 wird der Droste Joh. Grothaus zu Bechta beauftragt, über den Nachlaß des verstorbenen Pastors Arnold Bisping zu Lohne ein Inventar anzufertigen.

Im Jahre 1625 wurde Anton Feuerborn, bisher Pastor zu Bafum, zum Pastor in Lohne ernannt. Er hatte während des 30jährigen Krieges viel zu leiden, sorgte aber doch dabei besonders für Ausbesserung der Kirchhofsmauer und des Turmes und starb gegen Ende 1668. Ihm folgte 1669 als Pastor Johannes Süttholt.

Das im Jahre 1669 aufgestellte Visitationsprotokoll bezeichnet ihn als „ernannten Pastor“; er war noch nicht als solcher eingeführt. Die Kirche erweist sich, heißt es in den Akten, namentlich an den höchsten Feiertagen, als zu klein; sie ist auch nicht ganz nett, aber doch nicht entweiht. Das Tabernakel ist rein gehalten. Eine Monstranz ist nicht da, ein vergoldetes Ciborium ist geliehen. Die Gefäße für die h. Ole sind von Zinn. Ein zinnerner und silberner Kelch ist vorhanden, beide unverletzt und konsekriert. Die Pizis für die Krankenprovisur ist von Silber, aber zu klein. Eine Chorlampe ist da, aber kein Licht brennt darin. Der Hochaltar ist unter dem Titel der h. Gertrud, der Nebenaltar unter dem des h. Nicolaus geweiht. Über Einweihung oder etwaige Entweihung liegt nichts vor. Der Hochaltar ist neu (1660) und mit einem Altare portatile versehen; der Nebenaltar, nach der Südseite gelegen, ebenfalls. Eine Sakristei ist nicht da. Es wird bemerkt, eine Kapelle sei nicht vorhanden. Die Kapelle zu Bretberg war nämlich während des 30jährigen Krieges

fast zerstört. Erst 1681 am 1. Febr. wurde in derselben der Altar aufgerichtet und 1684 wurde Gerh. Südholz als Hausgeistlicher auf Bretberg angestellt. Dieser hatte dann in derselben die h. Messe zu lesen.

Der Pastor ist 38 Jahre alt, hat in Münster studiert und ist bereits seit 13 Jahren als Kaplan und Pfarrgehülfe beim alten Pastor in Lohne gewesen. Das Pastoratshaus ist ganz baufällig und wird von einem Mietsmanne bewohnt. Es muß auf Kosten der Gemeinde im Stande gehalten werden. In der Gemeinde ist eine gut unterrichtete und approbierte Hebamme; über ihren Dienst steht nichts fest. — Vor etwa 13 Jahren ist hier die h. Firmung ertheilt. — Die Seelenzahl beträgt 1080, darunter etwa 30 Lutheraner; Kommunikanten 800; getauft sind in diesem Jahre 37, gestorben 12, kopuliert 8 Paare. Zur Zeit des Gottesdienstes wird auf die Wirtshäuser geachtet. — Kaplan ist Conrad Büschelmann und zugleich Vikar, 28 Jahre alt. Mit der Vikarie ist die Seelsorge verbunden. Über die Verpflichtungen infolge der Foundation steht nichts fest. Der Kaplan hat ein nur notdürftig gedecktes Haus. Die 4 vom Pastor und den Adelligen zu ernennenden Provisoren sind katholisch und legen jährlich Rechnungsablage vor.

Lehrer ist der Küster Heint. Feuerborn, 40 Jahre alt. Er ist eingesetzt vom Drost, dem Adel und dem Pastor. Er unterrichtet die Kinder in jeder Hinsicht mit Fleiß und gutem Erfolg. Im Winter hat er 80 Schüler, im Sommer keine. Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr. für jedes Kind; besondere Einkünfte sind nicht vorhanden. Es wird um Unterstützung seitens der weltlichen Gewalt gebeten, damit die Eltern ihre Kinder im Winter früher zur Schule schicken, da ein großer Teil erst gegen Mitte Winter zu kommen pflegt; auch damit die Eltern im Sommer die Kinder, welche zur Arbeit noch untauglich sind, zur Schule schicken. Der Küster hat den Dienst u. s. w. abgelegt und arbeitet mit Eifer in der Erfüllung seiner Pflichten. Er hat eine Dienstwohnung. Es sind 3 mittelmäßige Glocken vorhanden; über ihre Einweihung läßt sich nichts ermitteln. Auch eine

Turmuhr ist da. Die Pastorat mit den Gärten bringt an jährlicher Miete etwa 21 Rthlr. —

Unter den „Gravamina“ wird bemerkt erstlich, daß die Kirche zu geringe Einkünfte habe und daß die speciell bezeichneten Grundstücke derselben unter dem Werte in Miete gegeben seien; 2. daß das Pfarrhaus müsse notwendig gründlich repariert werden; 3. daß dem Küster möge abgenommen werden die jährliche an das Amtshaus zu Bechta zu zahlende Pacht von 8 Scheffel Roggen; 4. daß der Kirchenprovisor möge befreit werden vom Kirchenschatt (7 Grote) und von Leibdiensten, weil er die allermeiste Mühe auf sich nimmt zum Nutzen der Kirche.

Auch auf Lohne bezieht sich die Verfügung des Fürstbischofs Chr. Bernard vom 31. Aug. 1674 in Bezug auf die Hebung der Schule, bessere Stellung des Lehrers und fleißigern Besuch seitens der Kinder, „damit die Jugend in Gottesfurcht, in den nötigen Glaubenssachen, guten Sitten, auch im Lesen und Schreiben gut unterrichtet werde“. Ebenso wurde in demselben Schreiben dekretiert, der Pastor solle einen Kaplan halten und wegen der der Kirche und Kapelle entfremdeten Güter einen umständlichen Bericht einschicken.

Pastor J. Südholt begünstigte den Bau der Häuser auf Pastoratgründen und so wurden unter seiner Verwaltung nicht weniger als 10 Häuser auf Kanon daselbst gebaut. Er starb 1699. Der am 9. Juli 1700 angestellte Pastor Franz Balthasar Raden verlangte ein neues Pfarrhaus, weil das alte unbewohnbar war. Da die Gemeinde ihm allerlei Schwierigkeiten bereitete, so verließ er Ende 1709 seine Stelle und begab sich ins Oberstift. Sein Nachfolger wurde den 31. März 1710 Bernard Topp aus Beckum. Er stiftete die Vikarie in hon. B. Mariä Virg. mit 7500 Rthlr. und starb 1766 im März, 90 Jahre alt. Sein Vetter und Nachfolger Bernd Heinrich Topp regte den Neubau der Kirche an, indem er 8000 Rthlr. dazu schenkte und überdies noch 800 Rthlr. und 6000 Rthlr. für die Armen.

Einzelheiten über die letzten Pastöre, über die alte Kirche und ihre Einrichtung, über den Neubau der Kirche zu Lohne u. s. w., welche nicht in den Rahmen dieser

Arbeit gehören und doch wohl interessant sind, finden sich nach den Nieberdingschen Aufzeichnungen wiedergegeben in der Geschichte der Kirchen des Derfagaues von Dühne Seite 23 und weiter.

8. Steinfeld.

Bergl. I. S. 66, 146.

Patronus: St. Johannes der Täufer (Ent-
hauptung).

Collator: Ein bestimmter Teil der Gemeinde wählt den Pfarrer*).

Dedicatio: Am Sonntage vor Pfingsten.

Im Jahre 1613 war Pastor in Steinfeld Bernard tor Möllen**) (zur Mühlen) und Kaplan resp. Vikar Gerhard Holtmann. Beide erschienen vor dem Generalkommissar in Bechta am 9. Nov. Letzterem wurde die Entziehung seiner Stelle gleich angekündigt, dem ersteren mitgeteilt, daß zur Neuwahl eines Pastors solle geschritten werden, wenn er bei seiner Weigerung verharre.

Am 16. Mai 1615 wurde den Wahlberechtigten der Gemeinde aufgegeben, daß sie von dem Tage an innerhalb 3 Monaten einen geeigneten kath. Geistlichen dem Generalkommissar für die Pfarre präsentieren sollten, widrigenfalls dieser ihnen einen Pastor einsetzen würde. Diese Wahl-Aufforderung scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Erst im Jahre 1616 präsentieren die Wahlberechtigten der Gemeinde einen jungen Mann Namens Stephan Schapen für die Pfarre. Dieser setzte einen ganz untauglichen Priester an seine Stelle, bis er die notwendigen Dispensen erhalten und die Weihen empfangen hatte. Am 20. Jan. 1617 erhielt er nach bestandenem Examen seine Bestallung, starb aber schon Anfang 1619. Darum wurde bereits am 10. Mai 1619 der zu Cöln geweihte Priester Johannes

*) Bergl. I. Band S. 66.

**) Einzelheiten über diesen Pastor, auch Bernardus Molanus genannt, finden sich in Dühne's Gesch. der Kirchen im Gau Derfajburg S. 100, namentlich was den Verkauf der „Papenjans“ Besizung betrifft.

Lake für die Pfarre präsentiert. Weil dieser aber noch jung und nicht hinreichend unterrichtet war, schickte der Generalkommissar ihn erst zum Pfarrer in Dülmen, unter dessen Leitung er sich in der Seelsorge ausbilden sollte. Von dort mußte er die Filiale Hidigsel bedienen. Unter dessen war in Steinfeld ein Kaplan Henr. Marquard mit der Verwaltung der Pfarre beauftragt. Dieser beklagte sich darüber, daß die Bauern an Sonn- und Festtagen arbeiteten, daß sie unter dem Hochamte und der Predigt im Wirtshause tranken oder auf dem Kirchhofe hängen blieben, daß sie nicht mit den Prozessionen gingen u. s. w.

Über die Erfolge findet sich nichts. Bernard Lake wurde erst 1620 in sein Amt eingeführt; bis dahin hatte der Kaplan Marquard die Verwaltung geführt. Bei der Visitation am 19. Sept. 1630 gab Lake an, dort 9 Jahre Pastor zu sein. Er scheint nach den Berichten in jeder Hinsicht recht schlecht pastoriert zu haben. Es war alles in Unordnung; es fehlte ihm der rechte Geist. Unter seiner Verwaltung ist die Kirche, welche etwa 1645 mit dem Dorfe von den Schweden verbrannt wurde, notdürftig durch milde Gaben wieder hergestellt. Er ist etwa 1659 gestorben. Ihm folgte Heinrich Mors, der nicht mehr jung war, aber doch mit desto größerer Gewissenhaftigkeit seinen Pflichten oblag. In dem Visitationsberichte von 1669 giebt er sein Alter auf 65 Jahre an. Vorher war er Pastor in Backum bei Lingen. Aus diesem Berichte geht hervor, daß das Tabernakel in der Kirche neu und auch in Ordnung war. Die Monstranz ist alt, zerbrochen und unbrauchbar. Das Ciborium ist von Silber. Die Gefäße für die h. Ole sind von Zinn. Ein silberner Kelch ist da mit Patene, vergoldet und konsekriert. Das ewige Licht fehlt. Zwei Altäre befinden sich in der Kirche. Der Hochaltar ist der allerseeligsten Jungfrau Maria geweiht, neu, unverlezt und konsekriert. Der Nebenaltar an der Nordseite, unter dem Titel des h. Nicolaus, ist alt, nicht verziert und seit fast 100 Jahren ganz von den hohen Sitzen der Adelligen umzäumt. Sakristei, Waschstein u. s. w. sind nicht vorhanden; das Beinhaus steht ohne Dach. Eine kleine Rosenkranz-Kapelle ist in der Nähe des Ortes aber ohne Fundation.

Dahin wird jeden 1. Sonntag im Monat nachmittags die Prozession geführt. Auch an den Bittagen und Fronleichnam findet feierliche Prozession statt.

Das Pastorathaus ist sehr verfallen. Es wird vom Pastor bewohnt und muß von der Gemeinde im Stande gehalten werden. Der Pastor hält jeden Sonntag Christenlehre nach Mittag, bald in der Kirche, bald in den Bauerschaften. Wenn er nicht verhindert ist, liest er jeden Morgen die h. Messe, muß dann aber selbst auf seine Kosten für Hostien und Wein sorgen, weil es aus Kirchenmitteln nicht geschieht. In jeder Bauerschaft ist eine gute, approbierte Hebamme, welche alle den Dienstleid leisten werden. Mit Ausnahme von 13 Lutheranern sind die 1200 Einwohner katholisch. Darunter fanden sich in diesem Jahre 600 Kommunikanten. Getauft sind 49, gestorben 24, getraut 9 Paar im Laufe des Jahres. Ungefähr 10 halten nicht ihren Ostern. Kirchenprovisoren sind 3 da. Der Küster und Schullehrer Heintr. Pundsack, 34 Jahre alt, unterrichtet die Kinder gut (40 Kinder, $\frac{1}{4}$ Rthlr. Schulgeld) und als Küster erfüllt er auch seine Pflicht. Er hat ein eigenes Haus. Zwei Glocken sind da, über deren Benediktion nichts feststeht. Eine Turmuhr ist auch vorhanden.

Der Pastor beschwert sich über mehrere Punkte, unter andern, daß kein Krankenwagen von einigen gestellt werde, was unter Umständen ganz notwendig sei und sich auch gebühre; dann über den Übermut der Beamten gegen die Geistlichen. Als Beispiel führt er unter andern an, wie am Tage vor h. Dreikönige der Notar H. Hartmann in die Kirche gekommen sei mit Citationsbriefen wegen einer weltlichen Rechtsache. Da habe er den Pastor, welcher sich im Beichtstuhle befand, ohne weiteres gerufen und, da dieser nicht sogleich aufstand, mit solcher Gewalt vor dem Allerheiligsten auf die Bank geschlagen, daß es durch die ganze Kirche tönte, und dabei gerufen: „O, wenn ich dich draußen hätte u. s. w.“ Auch für Steinfeld ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard 1674 an, daß auf die Hebung der Schule Bedacht genommen und die Stellung des Lehrers verbessert werde, was unter einem solchen Pastor auch

wohl geschehen sein wird. Pastor H. Mors starb in den letzten Tagen des Jahres 1683, 90 Jahre alt.

Der bisherige Kaplan zu Bechta Richard Greve wurde sein Nachfolger, und auf diesen folgte 1695 Carl Fürstenau aus Cloppenburg. Dieser ließ 1705 die ganz verfallene Kirche von Grund aus reparieren und erweitern, so daß es fast ein Neubau wurde. Auch fand zu dieser Zeit (1718 den 22. Sept.) der berüchtigte Einfall der 800 Einwohner aus dem Osnabrückischen in das Kirchspiel Steinfeld statt, wo sie arg plünderten und sehr schlecht hauseten. Nachdem Fürstenau Ende 1744 gestorben war, wurde Carl Hegewisch, gebürtig aus Quakenbrück, Pastor. Unter ihm brannte 1789 fast das ganze Dorf Steinfeld ab. Nur die Kirche und die drei nächsten Häusern daran blieben stehen. In seinem Testamente fundierte er für die 3 Lehrer in Mühlen, Harpendorf und Lehmden je 100 Rthlr. Ebenso bestimmte er Vermächtnisse für die Pastorat und Vikarie. Er starb 1790. Ihm folgte 1791 Carl Joseph Meyer aus Lohne. Dieser verwandte 7—800 Rthlr. aus eigenen Mitteln zur Aufbesserung des Pfarrhauses und starb 1806.

Manche Bemerkungen, welche hier anzuführen zwecklos ist, finden sich in Bezug auf Steinfeld in Dühne's Gesch. der Kirchen des Derjagaus S. 88 und 101 u. m. Sie stammen meistens aus Nieberdings hinterlassenen Papieren und dem Pfarrarchive. —

9. Dinflage.

Bergl. I. S. 105, 108, 147.

Patrona: St. Catharina, Mart.

Collatores: Die Besitzer der Dinflageschen Güter*).

Dedicatio: Am Sonntage nach dem 4. Juli.

Weil der Pastor Wilkin Meyer sich 1613 am 9. Nov. nicht zu Bechta stellte und auch der Aufforderung des Generalkommissarius nicht entsprechen wollte, so wurde er

*) Bergl. I. Band S. 106.

seines Amtes entsetzt, und die Herren auf Dinflage wurden aufgefordert, einen katholischen Geistlichen als Pastor für Dinflage zu präsentieren. Da aber diese sich weigerten, einen solchen vorzuschlagen, so ließ der Generalkommissar Dr. Hartmann nach vielen Verhandlungen den Pastor Meyer und auch den lutherischen Kaplan Bernard Scheme beseitigen und führte am 9. Mai 1615 den bisherigen Pfarrverwalter in Lohne, Balthasar Rohauß, selbst als Pfarrer ein. Am 10. Mai wurde das erste Hochamt gesungen und darauf gepredigt. Als Dr. Hartmann am 24. Sept. wieder in Dinflage war, wurden ihm vom neuen Pastor viele Klagen mitgeteilt, besonders weil der Prediger noch da geblieben und nicht einmal das Haus geräumt und die Herren auf Dinflage ihm überall entgegenarbeiteten. Der Prediger mußte jetzt fort, und die Beamten wurden beauftragt, einzuschreiten und abzuhelpen. Auch wurde bestimmt, daß die Intraden der Kaplanei zum Teile sollten zur Aufbesserung des Hauses verwandt werden, bis ein Geistlicher für dieselbe sich vorfinde.

Weil der Pastor und der Küster sich nicht gut verstanden, so fand am 9. Aug. 1619 zu Bechta eine Verhandlung statt vor den Patres. Der Küster hatte nicht weniger als 12 Klagepunkte gegen den Pastor eingereicht, der Pastor auch mehrere gegen den Küster. Es stellte sich heraus, daß die Klagepunkte nichts als Folge kleinlicher Streitigkeiten unter sich waren. Beide wurden ernstlich ermahnt und dem Küster sogar Entlassung angedroht, im Falle er sich nicht ändere. Auch bestimmte Verhaltensmaßregeln wurden gegeben, und damit war die Sache abgethan. Der Pastor beklagte sich bei dieser Gelegenheit dann noch insbesondere, daß ihm bis jetzt nicht der Kafeslamp von Hugo von Dinflage zurückgegeben werde, der doch zur Pastorat gehöre, daß die Herren von Dinflage nicht das zur Feier der heil. Messe Notwendige besorgten, daß sie keine Rechnung ablegten über die Einkünfte der Kirche, Kaplanei und der Burgvikarie, daß sie nicht zahlen wollten, was sie für die Kirche zahlen mußten u. s. w. Diese hatten nämlich sich in den Besitz sämtlicher Fonds gesetzt und schalteten damit nach Gutdünken. Es wurde aber jetzt die

Sache allmählich anders. 1619 den 5. Nov. wurde den Edlen zu Dinklage allerdings zugestanden, daß die Kaplanei und die Burgvikarie noch ein Jahr unbesezt bliebe ohne Präjudiz auf das Patronatrecht oder sonst, und daß der Pastor könne diese Stellen verwalten (es waren keine passende Geistliche disponibel), aber es müsse genau Rechnung geführt werden über die Einkünfte beider Stellen, so lange sie unbesezt sind, und es müsse für die Kirche daraus das Notwendige bezahlt und das Angeordnete besorgt werden.

Nichtsdestoweniger wollten sich die kirchlichen Verhältnisse in Dinklage nicht besser gestalten, hauptsächlich weil die Herren auf der Burg in jeder Hinsicht entgegenarbeiteten. Deswegen ist es auch ein trauriges Bild, welches aus den Visitationsakten von 1630 unter Nicolartius gewonnen wird, wozu ebenfalls der Krieg mag das Seinige beigetragen haben. Paramente waren nicht vorhanden, alles war fortgenommen beim jüngsten Überfalle. Der Pastor beklagte sich, von den Provisoren (den Herren auf der Burg) nichts erhalten zu können, nicht einmal das Notwendige für Hostien und Wein und Lichter und Paramente. Die Kirche war schrecklich verwüstet, die Steine im Fußboden aufgerissen, und so gewährte sie mehr den Anblick eines Stalles oder einer Scheune als den einer Kirche. Das Tabernakel war mit zerrissener Seide ausstaffiert, der Taufstein nicht verschließbar. Oben am Hochaltare, wo sonst die Bilder Mariae und Johannis neben dem Kreuze sich befanden, waren jetzt die verschiedenen Dinklageschen Wappenbilder angebracht. Fahnen, Kreuz, Pluviale, Thuribulum u. s. w. fehlten. Die Urkunden befanden sich alle in den Händen der Herren von Dinklage. Der Pastor celebrierte an den Sonn- und Festtagen; sonst außer in der Advents- und Fastenzeit selten. Der Beichtstuhl war gestellt neben dem Tabernakel an einem ziemlich dunklen Plaze hinter einem andern Altare. Das Chor nahmen die Sitzplätze der Herren von Dinklage ein, welche aber sehr selten zum Gottesdienste kamen. Neben dem Hochaltare war noch ein anderer Altar, über dessen Bestimmung oder etwaige Foundation man nichts Bestimmtes wußte. Nach dem Inventarium der

Rechte der Kirche muß früher an dieser Kirche eine Fundation (etwa Vikarie) St. Petri et Pauli et Mariae Magdalenaë gewesen sein. Ob diese sich vielleicht auf den Altar bezieht? Am Fuße des Chors zur Rechten war ein dritter Altar, von dem der Pastor ebenfalls nichts bestimmtes wußte.

Der Pastor hatte außer der Pastorat seit ungefähr 6 Jahren die Burgvikarie in Besitz, wozu er präsentiert war. Diese brachte ihm jährlich 33 Rthlr. Er mußte dafür in der Advents- und Fastenzeit einige male die heil. Messe dort lesen. Der Pastor beklagte sich, daß ihm von Johann von Dinklage Acker entrisen seien, die er noch 2 Jahre bebaut. Es sei nach dem Inventare noch mehr entrisen, ließe sich aber nicht mehr so bestimmt nachweisen.

Die kirchlichen Zustände sind noch schlecht in jeder Beziehung. Während des Gottesdienstes verweilen die Pfarrkinder in den Wirtshäusern oder auf dem Kirchhofe; nicht einmal an den hohen Festtagen sind die Wirts- und Geschäftshäuser geschlossen. Selbst an solchen Tagen bieten die Verkäufer ihre Waren sogar auf dem Kirchhofe öffentlich feil. Der Kirchhof wird von Tieren umgewühlt, die Knochen liegen zerstreut umher. Der Kirchhof ist von allen Seiten durch profane Häuser eingefaßt. — Johann von Dinklage hält in seinem Hause eine Orgel zurück, welche von seinem Onkel testamentarisch der Kirche vermacht ist. Der Herr von Dinklage hat auch die Verwaltung des Armenhauses (Hospitalis) und giebt keine Rechenschaft darüber. Es liegt begründeter Verdacht vor, daß den Armen das ihnen Gebührende nicht gereicht werde. Gegen den Schullehrer werden auch mehrere Ausstellungen gemacht sowohl in religiöser als sittlicher Beziehung. Es sind in der Gemeinde noch viele Häretiker; um das Fasten- und Abstinenzgebot kümmert man sich nicht, weil die Herren von der Burg es auch nicht thun. Die Kaplanei ist noch nicht besetzt; der Pastor soll sie mitverwalten und dafür jährlich 20—30 Rthlr. beziehen, hat aber die ersten Jahre nichts erhalten. v. Ledebur hat die Sache in den Händen. Der Generalkommissar beabsichtigte ernste Maßregeln zu ergreifen, aber die kriegerischen Verhältnisse werden ihn daran gehindert haben. Der Pastor Kohauß selbst mußte im

30jährigen Kriege von den Schweden vieles erdulden. Im Jahre 1634 wurde er von dem schwedischen Generalmajor Lesle abgesetzt und des Landes verwiesen. An seine Stelle kam der Prediger Franciscus Docius, welcher aus dieser Gegend bald wieder entwich, als 1635 die Schweden vertrieben wurden und Kohauß zurückkehrte. Übel erging es ihm, als sie ihn 1647 gefangen nahmen, ihm durch die Lenden stachen und in Börden so lange ihn in Gefangenschaft hielten, bis 700 Rthlr. Lösegeld bezahlt waren. Auch das Armenhaus in Dinklage wurde bei diesem Überfalle von den Schweden unter Königsmark verbrannt, wie aus dem Visitationsprotokolle von 1654 hervorgeht.

Dem Kohauß folgte 1658 als Pastor Christian Brockmann, früher Pastor in Wallenhorst. Dieser beklagte sich sehr, daß er in Dinklage habe so viel ausstehen müssen. Nach seinem Tode im Jahre 1668 wurde Bernard Ribbers aus Münster Pastor. Dieser entwickelte eine sehr segensreiche Thätigkeit. Wie traurig es beim Antritt seines Amtes in Dinklage aussah, geht aus dem Visitationsberichte von 1669 hervor. Als Monstranz dient das Ciborium. Die Gefäße für das heil. Öl sind von Zinn. Es ist nur ein konsekrierter Kelch mit Patene da. Das Krankenkreuz ist von Silber. Eine Lampe ist wohl vor dem hochwürdigsten Gute vorhanden, aber kein ewiges Licht. Das Archiv ist in den Kriegszeiten auf die Burg verlegt. Die Schlüssel haben die Burgherren. Es ist ein alter St. Catharinen-Altar in der Kirche. Man sagt, daß ein neuer, sehr schöner in Arbeit sei. Eine Kapelle ist vor der Burg. Der Altar darin muß recht schön aufgeziert werden. Die Intraden derselben sind ziemlich gut. Der Patron derselben ist nicht mehr bekannt. Es ist auch ein Armenhaus wieder da, dessen Einkünfte auf der Burg verwaltet und von da aus verausgabt werden.

Der Pastor Bernard Ribbers ist 33 Jahre alt; er war vorher Pastor in Freren. Er hält Gottesdienst, wie es Gebrauch ist. Die Christenlehre wird im Winter gut, im Sommer weniger gut besucht. Er liest jeden Tag die heil. Messe. Das Sakrament der Firmung ist 1657 vom Kardinal Franz Wilhelm von Osnabrück gespendet. Der

Kaplan in der Pfarre heißt Bernard Isfordinc; er ist 38 Jahre alt. Es ist ihm auch die Burgvikarie einstweilen übergeben, aber es kommt doch ein neuer Vikar. Er hat ein sehr verfallenes, Wind und Wetter ausgesetztes Haus. Die Provisoren heißen Nienkerken und Schulte, der eine ist lutherisch, der andere katholisch. Sie müssen jährlich der Gemeinde Rechnung ablegen. Das Notwendige schaffen sie wohl, aber es fehlt an Mitteln. Der Schullehrer Berndt Buddemeyer ist alt; er ist vom Pastor Kobauß, den Adeligen und der Gemeinde eingesetzt. Die Schüler werden unter Beihülfe der Geistlichen doch gut unterrichtet. Etwa 80 besuchen die Schule; jeder zahlt 7 Schillinge. Aus einer Fundation kommen jährlich 3 Rthlr. für den Lehrer. Die Hebung des Unterrichts hängt ab vom Neubau der Schule, was schon bald geschehen wird. Der Küster Joh. Winands, 70 Jahre alt, verwaltet sein Amt gut. (Er war seit 1630 Nachfolger des Langefeldt.) Er hält die Kirche rein und bewahrt die Paramente gut. Er bewohnt ein ganz verfallenes Küstereihaus. Der dritte Teil der Gemeinde ist noch lutherisch, einige sind Calvinisten. Katholische sind etwa 1000, davon 700 Kommunikanten, die zum größten Teile ihrer österlichen Pflicht auch nachkommen. Die Wirtshäuser sind jetzt während des Gottesdienstes nicht mehr geöffnet. Die jährlichen Einkünfte des Pastors sind kaum 150 Rthlr., der Kirche 34, des Kaplans 60, des Vikars 60 und des Küsters 60 Rthlr. Über die Einkünfte des Armenhauses muß der Burgverwalter Averbagen befragt werden. Die verschiedenen Enteignungen an den Pfründen zur Zeit des Krieges sind wohl kaum rückgängig zu machen. Die Aufbesserung des Lehrereinkommens dürfte dem hochwürdigen Fürstbischöfe und dem jetzigen Herrn der Burg besonders zu empfehlen sein.

Im Jahre 1671 sind die beiden Bauerschaften Wulfenau und Bünne über der Brücke, welche bisher zur Gemeinde Badbergen gehört hatten, dem Kirchspiele Dinflage vollständig einverleibt. 1674 wurde vom Fürstbischöfe Chr. Bernard verordnet, daß außer dem Burgvikar stets noch ein Kaplan da sein solle. Da die Schule jetzt neugebaut, so müsse daselbst ein Schullehrer dritter Klasse angesetzt und

demselben aus Kirchspielsmitteln jährlich 30 Rthlr. zugewiesen werden. Weil auch zum Unterrichte der Mädchen zwei Schulmeisterinnen sofort sollen dahin berufen werden, so ist zu deren Wohnung das Vikariehaus (wahrscheinlich ist die Kaplanei gemeint) vorläufig einzurichten bis auf anderweitige Verordnung, und das jährliche Gehalt von 25 Rthlr. aus dem v. Ledeburschen Fond für Arme und Schulen zu entnehmen. So lange es hier aber fehlen möchte, solle es vom hochfürstlichen Rentamte daselbst bezahlt werden. Mit den Gütern der Kirche und der Armen, deren Aufsicht, Administration und jährliche Abrechnung soll es genau gehalten werden, so wie es im allgemeinen verordnet ist.

Im Jahre 1686 wurde Pastor Ribbers zum Dechanten und Kommissar des Amtes Bechta ernannt. In diesem Amte legte er großen Eifer an den Tag, besonders auch 1703, als ein furchtbarer Sturm an vielen Kirchen und Türmen so großen Schaden angerichtet hatte. Er starb 1715 den 8. Okt., war also 47 Jahre Pastor gewesen. Bei seinem Ableben war fast die ganze Gemeinde Dinklage wieder katholisch. Ihm folgte Franz Wilh. Lameyer aus Twistringen, Kanonikus des Alexanderstifts. Leider mußte Lameyer 1733 wegen Geistesstörung eine Zeit lang auf der Citadelle in Bechta interniert werden. Unterdessen war Kuratus Schwarte mit der Pfarrverwaltung beauftragt und nach dessen 1737 erfolgtem Tode ein Pater aus Bechta. Lameyer blieb als Kanonikus in Bechta und starb dort 1738. Er hatte 1739 zum Nachfolger Christian Alex. Jansink aus Belen, welchem 1786 Joseph Niedick aus Stromberg folgte. Dieser starb 1810 den 17. Januar.

10. Bafum.

Vergl. I. S. 41, 110, 111.

Patronus: St. Johannes Bapt. Decolatio.

Collator: Abbas Corbeijensis.

Dedicatio: Am Sonntage nach dem Feste der Geburt des heil. Johannes d. T.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war ein Domvikar

zu Osnabrück im Besitze der Pfarre Bakum*). Er residierte aber nicht daselbst, sondern ließ die Pfarre verwalten durch Caspar van Dey. Dieser wurde Anfangs April 1616 abgesetzt und Nicolaus Spengeler als Verwalter der Pfarre Bakum eingeführt ohne Beeinträchtigung der Patronatsrechte von Corvey. Spengeler eröffnete in der Kirche wieder den katholischen Gottesdienst, wurde aber schon gleich nach Michael desselben Jahres nach Goldenstedt versetzt. An seine Stelle kam Antonius Feuerborn aus dem Münsterischen Seminar, welcher vorher schon eine kurze Zeit in Lohne gewesen war als Kaplan. In der Kirche zu Bakum fanden sich keine Paramente vor; die Thüren waren zerschlagen, die Fenster alle zerbrochen und der Kirchhof lag uneingefriedigt da in der größten Verkommenheit. Es wurde befohlen, die Übelstände zu beseitigen, aber es geschah nichts zu dem Zwecke. Darum wurde 1617 im Juni der Pater S. J. Hubert Giseboll beauftragt, sich nach Bakum zu begeben, um durch Predigt und auf sonstige Weise auf die Adelligen und Eingeseffenen einzuwirken, damit sie diesen Sommer ihre Kirche und das Pfarrhaus an Dach, Mauern, Fenstern und Thüren und auch die Altäre reparierten; ebenfalls Turm und Glocken, Kirchhof und Pfarrhof (Wedemhoff) und Küstereihaus bedürften dringend der Ausbesserung; sie möchten dem Beispiele ihrer Vorfahren nachfolgen, welche die Kirche und die Häuser doch mit größeren Kosten neu erbaut und dadurch ihren christlichen Eifer an den Tag gelegt hätten; nun sollten sie in gleicher Weise Hand ans Werk legen und durch eine gemeinschaftliche Beilage das zur Reparatur Erforderliche aufbringen und dabei auch Sorge tragen, daß die notwendigen Gewänder, Bücher, Geschirre u. s. w. für die Kirche beschafft würden. Der Pater soll dieses im Namen des Generalvikars vortragen und dabei den Edelleuten und Eingeseffenen bemerken, daß, wenn dieses noch länger verschoben würde, es durchaus zum Verderben des Gottes-

*) Als Intraden der Pfarre Bakum um 1614 werden angegeben 5 Mthlr. Pfingstrente; an Pacht von Rosenboom 2 Molt Roggen und 1 Molt Haber, von Kalkaben 2 Molt Roggen und 1 Molt Haber, von Ländereien 9 oder 10 Molt Roggen; an Heu ungefähr 4 Fuder.

hauses und zur Verachtung der Religion gereichen müsse. Darum würde dann der Generalvikar andere Maßregeln ergreifen und nötigenfalls Zwang anwenden.

Zugleich sollte der Pater mitteilen, daß der Pastor die Kirchenrechnung im Namen des Generalvikars mit anhören müsse und, wenn sie verlesen und decidiert sei, für das Generalvikariat eine Kopie derselben zu fordern und einzusenden hätte. Zu den neu angeordneten Kirchräten solle einer von den adeligen Eingefessenen hinzugefügt werden. Diese sollten zu allen Verhandlungen den Pastor hinzuziehen. Es möge der Pastor diesen Kirchräten vorschlagen, ob es nicht ratsamer sei, daß der Kirchhof zuerst hergestellt werde, und daß man die unnötigen Begräbnisplätze zum Besten der Kirche verkaufe. Diese könnten dann von den Käufern an den Seiten eingefriedigt werden. Zugleich wäre es vielleicht auch zu empfehlen, daß das Pfarrhaus etwas kleiner gemacht, und die dadurch gewonnenen Hölzer wieder zur Reparatur verwandt würden.

In der Kirche solle der St. Catharinen-Altar aus den Einkünften der Vikarie restauriert werden. Es müsse ein hölzerner Fuß (predella) darangesetzt werden. Dann müßten aber die Stühle so weit zurückgezogen werden, daß Raum genug sei für die Ministranten. Was dabei von den Revenüen der Vikarie übrig bleibe, solle für die Kirche verwandt werden. Insbesondere solle der Pater mit den betreffenden Adeligen verhandeln, daß sie gütlich sich dazu verstehet, die beiden Stühle, welche vor und an dem andern Altare, an der Seite der Gehrkammer stehen,*) so weit zurückzuziehen, daß auch dort ein hölzerner Fuß angebracht und Raum für die Ministranten beschafft würde; daß dann dieser Altar solle dekoriert und unterhalten werden von der Einkünften der Kapelle zu Südholt, bis diese wiederum erbaut sei. Würden aber die betreffenden Herren sich nicht dazu gütlich verstehen wollen, so müsse der Generalvikar auf andere Mittel sinnen, den Zweck zu erreichen.

Schließlich solle der Pater mit den Adeligen und

*) Es war also damals an der Nordseite ein zweiter Nebenaltar, welcher später beseitigt ist.

Kirchspielsleuten reden wegen des Hauses, welches ohne Berechtigung auf Kirchen- und Pfarrgrund gebaut ist, daß dieses fortgeschafft werde und der Kirchhof hinführo von dergleichen Häusern frei bleibe.

Was nun der Pater in Bezug auf die genannten Punkte ausrichten werde, solle er dem Generalvikar berichten, um, wenns nötig sei, darüber dann weitere Verordnungen und Befehle in dieser Beziehung zu erhalten.

Am 11. Okt. 1618 kam der Generalkommissar Dr. Hartmann selbst nach Bakum. Er fand das Dach der Kirche repariert, wie auch die Mauer des Kirchhofs, was schon vor zwei Jahren den Kirchräten auferlegt war. Aber erst ein neues Fenster hatte die Kirche; die übrigen waren alle noch zerbrochen. Ebenso schlossen die Flügel an den Kirchhofspforten nicht gut, weshalb immer Schweine sich auf dem Kirchhofe umhertrieben, welche die Gräber aufwühlten. In Bezug auf den „schlagh nach Kausenboem“ berichteten die Kirchräte, es wären vor Zeiten „Stege“ an dem Ausgange gewesen; das könne auch jetzt wieder so befohlen werden, da die Leute, welche an dem Kirchhofe wohnen, „auffäßig“ die hölzernen Thüren (Pforten) auflassen. Auch sollten die Leute, welche am Kirchhofe wohnen, keine Schweine halten, sonst müßte man die Thüren zu ihren Spiekern ver sperren.

Das Portal an der Thüre der Kirche ad latus Evangelii (jetzt das sog. „Wiewerbuer“) ist nicht gedeckt und das Holz ganz verfault. — Junker Bernd Gier Boß berichtet, daß Junker Kobringh und er zusammen wollen die Schlüssel, so die Rathlüde und Kobringh vor diesem „per meum (des Generalvikars) mandatum“ zu den Kisten der Provisoren hatten, beibringen und zugleich mit den Provisoren alle Briefe examinieren.

Das Pfarrhaus ist noch nicht restauriert. Boß entschuldigte dies damit, weil die Pfarre zu sehr mit Kontributionen belastet gewesen und verarmt sei.

Da der Pastor A. Feuerborn in Bakum zu bleiben wünschte, so bat er den Generalkommissar, die Kollation für ihn beim Abte von Corvey auszuwirken.

Im folgenden Jahre (1619) begab sich der Pastor

A. Feuerborn am 12. Aug. nach Behta, um dem Generalkommissar seine Anliegen vorzutragen. Infolgedessen gab dieser dem Rentmeister folgende Aufträge:

1. daß er dafür Sorge, daß von den Pfarreingesessenen in Bakum das Pfarrhaus in Stand gesetzt werde; sonst müsse der Pfarrer von dort fortgenommen werden;

2. daß der Vikarius ad St. Catharinam zu Bakum gezwungen werde, in seiner Abwesenheit dem Pastor jährlich 10 Rthlr. zu zahlen und dem Küster für Bedienung 2 Rthlr., und daß er seinen Altar ordentlich aufschmücke;

3. daß dem Pastor in Bakum als Inhaber der Kapelle zu Süttholte gezahlt werden von allen Gütern und Äckern, welche zur Vikarie gehören, die jährlichen Pächte und zu dem Zwecke die Pächter in Bezug auf 1618 und 1619 angehalten werden.

Dem Casp. v. Quernheim war schon 1616 aufgegeben, die Kapelle zu Süttholte aus den bis Michael 1617 bezogenen Einkünften wieder herzustellen und die Vikarie- und Kapellengüter schuldenfrei abzuliefern. Mit vieler Mühe ist später das Notwendigste allmählig erzielt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl der Kapelle als der Vikarie Güter entzogen sind, die nicht restituirt wurden.

Am 18. Juli 1620 besuchte Dr. Hartmann zum letzten Male die Kirche und das Pfarrhaus zu Bakum. Er bemerkt, daß der Pastor selbst auf seine Kosten Hand angelegt habe an der Aufbesserung des Hauses, daß die Pfarreingesessenen ihm aber nicht beistehen wollen. In der Kirche fand er jetzt alles einfach und ordentlich hergerichtet, auch die Fenster waren alle repariert.

Der Pastor Anton Feuerborn wurde 1625 nach Lohne als Pastor versetzt. Ihm folgte in Bakum als Pastor Heinrich Feuerborn.

Bis 1630 fehlen infolge der Kriegstrubeln weitere Nachrichten. Am 16. Sept. 1630 war Kirchenvisitation in Bakum, welche der Generalkommissar Petrus Nicolartius (Generalvikar zu Münster) selbst abhielt. Der Pastor Heinrich Feuerborn überreichte auch ein Verzeichniß derjenigen, welche nicht communicirten. — Man war der Ansicht, daß vieles von der Pfarre abgenommen ist, aber es fehlt an

bestimmten Nachweisen der Entfremdung.*) — Über den Vikar ad St. Cath., Joh. Busch, wird Klage geführt, weil er nach der Fundation an den einzelnen Sonn- und Feiertagen in Bakum celebrieren muß, es aber nicht thut, und weil er zugleich hier im Orte verpflichtet ist ad curam subsidiariam, was er ebenfalls nicht leistet, und weil er den Altar dieser Vikarie, der unter dem Luthertume zerstört worden ist, nicht wiederherstellen läßt. Auch wurden ihm viele Vorwürfe gemacht in Bezug auf die Verwaltung der Vikarie und sein Verhältnis zur Herrschaft v. d. Busche auf Lohé.

Der Pastor celebriert nur an den Sonn- und Feiertagen. Es fehlt das Graduale und Antiphonarium. Der Katechismus wird nicht gelehrt als nur von der Kanzel herab an den Sonn- und Feiertagen. Der Pastor tauft die Kinder der Adelligen in den Häusern derselben ohne Erlaubnis der Obern. Er bedient sich des Kelches pro ablutione. An den Sonntagen geht er nicht um den Kirchhof und singt auch nicht Asperges ante sacrum. Ein Opfergang an den höchsten Festen ist gar nicht herkömmlich. Er zweifelt, ob das Decretum s. Conc. Trid. de matr. hier publiziert ist. Die Brautleute wohnen zusammen, bevor sie kopuliert sind. Die Verstorbenen werden ohne Messen und Exequien begraben. Öffentliche Prozessionen finden nicht statt. Der Altar auf der rechten Seite ist entweiht.

Der Pastor Anton Feuerborn zu Lohne (früher in Bakum) überreichte ein genaues Verzeichnis der entwendeten Güter seiner Vikarie zu Sütholte. Dieses wird dem Patronus Casp. von Quernheim zur Last gelegt. Die Kapelle selbst ist auf Anordnung des Dr. Hartmann aus den Einkünften zwar restauriert, aber Fenster und Altar fehlen

*) Nach einer alten Sage sollen in der lutherischen Zeit drei Töchter in der Pastorat gewesen sein, welche an die drei Rötter in Bakum: Dünhoft, Kocks und Ufferwellen (Dey) verheiratet waren. Diese haben jedem einen Kamp von der Pastorat zugebracht. Dünhöfts Garten ist augenscheinlich aus dem Pastoratgrunde herausgeschnitten. Der Name „Dey“ ist auf die Röttereie „Ufferwellen“ verpflanzt und erst in jüngster Zeit ausgestorben.

noch (desiderantur). Der Pastor A. Feuerborn macht den Vorschlag, daß aus den noch zu ersetzenden Gütern an die Vikarie so viel hergegeben werde, als zur Anschaffung der Fenster und des Altars erforderlich ist.

Der Pastor Heintr. Feuerborn hörte Beichte außerhalb der Kirche. Wie das zu verstehen ist, scheint nicht recht klar zu sein. Er starb um 1644.

Sein Nachfolger war Georg van Bueren, gewöhnlich aber einfach Bueren genannt. Seiner Ernennung widersetzten sich mehrere Adelige, namentlich der Herr von Busch auf Lohse, der ihn vielleicht von Osnabrück aus, wo er bis dahin Vikar war, kannte. Gegen die beim Bischofe vorgebrachten Klagen nahm ihn der Generalvikar Lucenius in Schutz und bewirkte so seine Anstellung.

Bei der Visitation, welche der Fürstbischof Franz Wilhelm zugleich mit der heil. Firmung selbst im Jahre 1651 abhielt, fanden sich in Bakum die traurigsten Verhältnisse vor. Der nur aus Holz gebaute Turm war im größten Verfall. Am Ende des Chors hatte die Kirche zwei starke Risse. Die Kirche selbst wird geradezu als ruinoso (ruinenartig) bezeichnet. Die Bänke in derselben waren ganz ungleich; auf der einen Seite ruheten sie auf einem hölzernen Klotz, auf der anderen auf bloßer Erde. Der hölzerne Tabernakel bedurfte sehr der Reinigung und Reparatur sowohl von innen als von außen. Die Altäre waren nicht mit Statuen sondern nur mit häßlichen Bildern geschmückt. Rund um den Hochaltar hatte man die Steine des Fußbodens aufgerissen. In der Sakristei wurden viele hölzerne Statuen aufbewahrt. Ein Beichtstuhl war gar nicht vorhanden. Der Taufstein entbehrte jeglichen Verschlusses. Weihwassergefäße fanden sich nicht vor. Ein Beinhaus war nicht da. Die Knochenreste der Verstorbenen wurden so offen auf einen Haufen hingeworfen. Ein Küsterhaus war zwar vorhanden, aber kein Küster u. s. w.

Da der Pastor Georg Bueren weder pflichtgetreu in der Seelsorge wirkte noch tadellos wandelte, so wurde derselbe im nächstfolgenden Jahre (1652) abgesetzt. In seine Stelle kam Wilbrand Glespe. Auf der 1654 abgehaltenen Visitation wird noch über vieles Klage geführt, so z. B.

über die acht Adeligen in der Gemeinde. Der Provisor rusticus, heißt es, ist zwar gut, aber die Nobiles halten viele Einkünfte der Kirche zurück. Da ein Verzeichnis derselben fehlt, so können sie schlecht zurückgefordert werden. In Bezug auf die Regelung der beiden Vikarien muß der weltliche Arm in Anspruch genommen werden, sonst geht es nicht mehr u. s. w.

Das im Jahre 1669 vom Pastor Olespe aufgestellte Visitationsprotokoll enthält unter anderm folgendes Bemerkenswerte: In der Kirche ist eine silberne, zum Teile vergoldete Monstranz, welche zugleich das Ciborium enthält. Die Gefäße für die heil. Ole sind von Zinn. Es ist ein silbervergoldeter Kelch da mit gleicher Patene und ein zinnerner mit Patene von Zinn. Mehrere Statuen sind noch wohl vorhanden, aber alle verstümmelt. Nur der Hochaltar dient zum Gebrauche. Es waren auch zwei Nebenaltäre da. Der ad St. Catharinam auf der Evangelienseite ist jetzt ganz zerstört und dem Erdboden gleichgemacht. Der ad St. Annam auf der Epistelseite ist durch umher angebrachte Sitzplätze vollständig unbrauchbar geworden. Für die Krankenprovitur dient eine zinnerne Pixis. Ein ewiges Licht vor dem Tabernakel ist nicht vorhanden. Das Archiv ist von den Soldaten zerbrochen und seiner Papiere beraubt. Was der Pastor hat wieder habhaft werden können, bewahrt er in seinem Hause auf. Die Wände des Mauerwerks und das Dach des Turmes waren zerstört, sind aber nach Möglichkeit etwas wieder hergestellt. Der Kirchhof ist zwar eingefriedigt, aber doch nicht gesichert gegen Vieh. Ein Beinhaus ist noch nicht vorhanden. Die Grabstätte für Nichtgetaufte ist nach alter Sitte hinter dem Turme. Eine der allerseiligsten Jungfrau Maria geweihte Kapelle zu Sütholte ist nur von ganz gewöhnlicher Bauart. Patron derselben ist der Herr von Quernheim.

Das alte baufällige Pfarrhaus muß von der Gemeinde unterhalten werden. Das heil. Sakrament wird in Röchel zum Kranken getragen, das Licht aber wegen der Länge des Weges zurückgelassen. Es sind in der Gemeinde etwa 900 Seelen. Kopulationen waren in diesem Jahre 2, Taufen 9 und Sterbefälle 6. Die Beobachtung der Feier-

tage und des Fastengebots wird viel vernachlässigt. Ein Kaplan ist nicht da. Der Vikarius Alexander Bale (oder Bahle), Kanonikus zu Wildeshausen, hat in der Pfarre Bakum zwei Vikarien. Vermächtnisse (Fundationes) bestehen nicht. Officia parochus pro libitu praestat.

Der Schulmeister Joh. Ottemann, etwa 30 Jahre alt, ist vom Pastor und der Gemeinde angestellt. Im Jahre 1661 ist die Schule eingerichtet auf Mathberts Spieker durch Bemühung des Pastors, welcher 40 Rthlr. dazu gegeben hat, die bei Siemer und Schildt zu Harme belegt sind. Davon bezieht der Schulmeister jährlich 2 Rthlr. Auf Anordnung des Drostes zahlt die Gemeinde dazu jährlich 2 Rthlr. Eine wiederaufgefundene Obligation auf Junker Boß lautend ist der Schule zugewendet. Der Schulmeister erhält davon jährlich 2 Malter Roggen und 3 Schilling. Der . . . (Name unleserlich) zahlt 3 Schillinge und Arkenstede wegen Herm. Meistermanns Wiese 6 Schillinge.

Der Küster Joh. Nientidt, 56 Jahre alt, ist von dem Pastor und der Gemeinde angestellt. Kaution, Glaubensbekenntnis und Diensteid sind vielleicht unterlassen. In seinem Dienste ist er ziemlich eifrig. Es sind drei Glocken mit einer Turmuhr da; auch eine Tragbahre ist vorhanden.

Der Vorstand der Kirchräte pflegt nach alter Gewohnheit der Älteste unter den Adelligen zu sein. Nach Wiedereinführung der katholischen Religion nahmen sich diese der Sache sehr wenig an. Da aber die meisten Adelligen hier nicht wohnen, so nimmt jetzt meistens der Edle Otto Casp. v. Kobrinck dieses Amt mit Wohlwollen wahr. Ihm sind zwei resp. drei beigeordnet, Joannes Trenkamp, Heinrich Kalkaven und bisher der jetzt grade gestorbene Heinrich Roninck.

1671 wird vom Fürstbischof Chr. Bernard auch in Bezug auf Bakum befohlen, daß sowohl für bessere Instandsetzung der Schule als für Verbesserung des Unterhaltes des Lehrers solle Sorge getragen werden.

Der Pastor Wilbrand Glespe starb 1693 und vermachte in seinem Testamente zum Unterhalte des Lehrers in Bakum 300 Rthlr. und des Lehrers in Carum 100 Rthlr. Sein Nachfolger, Joh. Gerh. Münzebrock, segnete das

Zeitliche im Jahre 1711. Unter der Amtsführung des letzteren fand in der Nacht vom 6. auf den 7. März 1705 ein Einbruch statt in die Sakristei. Die festen Eisenstangen in den Fenstern wurden zerbrochen und dann gestohlen eine neu angeschaffte silberne Monstranz, welche 90 Rthlr. kostete, ein Ciborium für 39 Rthlr., ein silberner Kelch und noch viele andere Sachen; dann 20 Rthlr., welche dort für die Vikarie deponiert waren u. s. w.

Nach dem Tode des Pastors Münzbrock wurde Franz Philipp Sinkel Pastor. Dieser war in der letzten Zeit seines Lebens geisteskrank; er starb 1736. Ihm folgte Joh. Dominicus Riccius, welcher 1779 resignierte und darauf sein Leben bei seinem Bruder in Cloppenburg beschloß. Sein Nachfolger Bernard Jos. Kolhoff starb 1813.

Die Vikarie ad St. Catharinam, auch Schweinefuß-Vikarie von einigen genannt, weil Schweinefuß Stelle zu Westerbakum ursprünglich den Grundstock der Intradan bildete und derselben fast ganz angehörte, war nach der Foundation zur Hülfe in der Seelsorge verpflichtet. Allmählig aber bildete sie sich im Laufe der Zeit aus zu einem einfachen Benefizium und als solches besteht sie noch jetzt, wie auch die Vikarie ad B. Mariam Virg. zu Sütholte. Somit hatte der Pfarrer keine Hülfe davon und die Pfarre keinen Nutzen. Darum stiftete zu diesem Zwecke der Prokurator Bosz zu Bakum 1736 eine Vikarie ad St. Johannem Nep., deren Errichtung am Nebenaltare in der Kirche zu Bakum am 20. Febr. desselben Jahres oberlich bestätigt wurde. Der erste Vikar war Johannes Frochtmann bis 1754, der zweite Bernard Meistermann bis 1804.

II. Bestrup.

Bergl. I. S. 67.

Patronus: S. Vitus, Mart.

Collator: Nobiles de Busch, Lohe.

Dedicatio: Am zweiten Sonntage nach Pfingsten.

Als Pastor von Bestrup stellte sich 1613 vor dem Generalkommissar in Bechta der Prediger Herman zur

Horst. Dieser scheint sich nicht unterworfen zu haben; besondere Nachrichten darüber fehlen. In einem Visitationsprotokolle aus damaliger Zeit wird bemerkt, daß die Pfarre von Ländereien und sonst jährlich „6 Molt“ Roggen, zwei kleine Wiesen, woraus 4 bis 5 Fuder Heu kamen, und die Accidentalien habe. In Lüsche hatte der Geistliche jährlich für zwei Schweine Mast im Werte von viertehalb Osnabrückische Mark. Dafür muß er etliche Male des Jahres dort predigen und die Sacramente spenden. Bisher hat H. zur Horst, „rector divinatorum in Bestrup,“ diese Stelle verwaltet. Sonstige Benefizien sind nicht vorhanden; auch ist kein Schullehrer da.

Nach Beseitigung dieses Predigers scheint Bestrup von Bakum aus mitverwaltet zu sein, bis 1628 der Bechtaer Kaplan Bernard Morhaus als Pastor nach Bestrup gesetzt wurde. Nachdem dieser aber 1630 zum Pastor in Damme ernannt war, wurde Bestrup erst wieder auf den Pastor von Bakum angewiesen. Es wird auch insolgedessen zu dieser Zeit von einem Pastor von Bakum und Bestrup gesprochen. Seit 1643 war in Bestrup wieder ein Pastor namens Bernard Mannig (vielleicht Moennig?), welcher vorher Vikar ad St. Johannem zu Osnabrück gewesen und durch Herrn von dem Busche-Lohe präsentiert ist.

In den Visitationsakten von 1651 wird die Kirche zu Bestrup als sehr häßlich, mehr einem Schweinestalle als einer Kirche ähnlich, beschrieben. Das Dach war an der einen Seite ganz durchsichtig und schützte nicht vor Regen. Die Fenster waren ganz zerbrochen. Die Kirche selbst drohte dem Einsturze. Es fanden sich allerdings drei Altäre darin, alle aber waren nicht konsekrierbar und ganz ohne allen Schmuck. Ein altare portatile war nicht vorhanden. Pixis, Ciborium, Beichtstuhl u. s. w. fehlten. Der Taufstein war zerbrochen, ein Weihwassergefäß gar nicht vorhanden. Das Kirchenthor war zusammengefallen, das Küsterhaus eingestürzt und unbewohnbar. Innerhalb der Grenzen des Kirchhofs ist von einem Prediger ein Haus gebaut. Mit welchem Rechte, läßt sich nicht ermitteln. Auch ist von der Pastorat augenscheinlich mehreres abgenommen (abalienatum), es läßt sich dieses aber nicht mehr genau nach-

weisen. Es soll der früher dagewesene Pastor B. Morhaus zu Damme darüber befragt werden.

Bei der 1654 abgehaltenen Visitation war noch nichts verbessert. Der Pastor giebt an, daß selbst der Drost sich ins Mittel gelegt habe, aber die Provisoren wären nicht erschienen. Die Nachfragen bei Pastor B. Morhaus haben auch keinen Erfolg gehabt. Der Pastor B. Mannig scheint infolgedessen resigniert zu haben, wohl um nicht „abgegangen zu werden“.

Als sein Nachfolger kam 1654 Johannes Lafe, der nach dem Visitationsprotokolle von 1669 vorher ein Jahr Kaplan zu Löningen gewesen war. Er bewohnte das ganz verfallene Pfarrhaus, welches von der Gemeinde im Stande gehalten werden muß. Einmal in der Woche celebrierte er. Eine außerordentliche Prozession findet in Bestrup nicht statt. Über den Befund der Kirche und der Kirchensachen wird 1669 folgendes berichtet: Die Kirche ist wohl hinreichend groß, aber sie ist baufällig. Sie ist ganz von Holz mit Lehmwänden hergestellt. Entweiht ist sie nicht. Das Tabernakel ist von Stein. Eine Monstranz und ein Ciborium sind nicht vorhanden. Die Gefäße für das heil. Öl sind von Zinn. Der zinnerne Kelch ist konsekriert und noch unverletzt. Für die Krankenprovisur ist eine zinnerne Pixis da. Das ewige Licht fehlt. Der Taufstein ist jetzt repariert. Einige Statuen sind da, aber sie sind von Würmern zerfressen und vom Alter verzehrt. Der Pfarraltar zum heil. Vitus ist jetzt konsekriert und nicht verletzt. Die Seitenaltäre sind von Holz und einfach mit geschichtlichen Darstellungen bemalt. Die Fenster sind notdürftig dicht. Der Turm ist ganz von Holz. Die Sakristei fehlt, ebenso ein Archiv. In Lüsche befindet sich ein „Draatorium“.

Alle Einwohner sind katholisch mit Ausnahme von 7, deren Anführer Joh. Ostendorf, Bogt zu Lüsche, ist. Dieser rät die andern von der Konversion gradezu ab und wiegelt sie auf. Die Seelenzahl beträgt 345, die der Kommunikanten etwa 200. Zur Zeit des Gottesdienstes stehen aus Mangel an Aussicht leider die Wirtshäuser offen. Ihrer österlichen Pflicht kommen nicht alle Pfarreingesessenen nach.

An Sonn- und Feiertagen hören sie wohl die heil. Messe und beobachten auch, soviel der Pastor beurteilen kann, die Fasten- und Abstinenz-Gebote. Die Kirchenprovisoren sind katholisch und ziemlich dienstefrig.

In dem Dorfe bei der Kirche ist kein Schullehrer, wohl aber in „Hustede“. Dieser, namens Krüger, ist 23 Jahre alt. Er unterrichtet die Kinder nach seinen Kräften und erzieht sie zur Frömmigkeit. Die Kinder zahlen für den Winter jeder $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Der Küster Wilh. Stockmann ist 45 Jahre alt, seit 4 Jahren in Dienst und recht willfährig. Die dürftigen Paramente hält er sorgfältig rein.

Von den zwei Glocken ist die eine geborsten. (Diese blieben so bis nach der Mitte des 19. Jahrhunderts, wo sie umgegossen wurden.) Eine Turmuhr fehlt.

Der vom Fürstbischof Chr. Bernard 1674 erlassene Befehl, ein Schulhaus zu bauen und einen Lehrer zu halten, erging auch an die Pfarre Bestrup, weshalb von da an für entsprechenden Schulunterricht gesorgt wurde.

Als der Pastor J. Lake 1693 starb, folgte ihm Augustin Sandmann, welcher aber bereits 1703 mit dem Tode abging. Unter seinem Nachfolger Joh. Heinr. Quatmann verfiel die Kirche immer mehr. Schon 1703 wird sie gradezu eine „Scheune“ genannt, und 1712 dem Pastor aufgegeben, Monstranz, Ciborium und Kelch im Hause aufzubewahren. Man kam aber wegen der Mittellosigkeit der Gemeinde noch nicht zum Neubau. Pastor Quatmann starb 1745. Er vermachte 40 Rthlr. für den Unterricht armer Kinder, und zwar 20 für den Lehrer in Bestrup und 20 für den Lehrer in Hausstette. Sein Nachfolger Johan Tappehorn ersuchte 1769 die Behörde um Genehmigung zum Neubau der Kirche und zur Abhaltung einer Kollekte in den Ämtern Bechta und Cloppenburg. Beides wurde gleich bewilligt. Der Artillermajor Guding zu Bechta fertigte Riß und Bestick an zur neuen Kirche. Ein Teil der Ziegelsteine wurde von Ottoweiß in Cappeln gekauft; der Rest kam von der Citadelle zu Bechta, welche damals abgetragen wurde. Der Kirchenvorstand kaufte dort 2 Pulvertürme und 6 Gewölbkammern für 271 Rthlr.

Abbruch, Reinigen der Steine und Aufsicht dabei besorgte der Rektor Caesar zu Behta. In den Jahren 1770 und 1771 wurde das Material nach Bestrup gefahren und anfangs 1772 der Abbruch der alten Kirche und der Neubau vergeben. „Handdienste,“ heißt es, „waren nicht zu haben, weil viele aus Not täglich bettelten, andere auf Verdienst nach Holland waren.“ Das Holz zur neuen Kirche wurde teils von Bauern der Gemeinde Cappeln geschenkt, teils auf Lage und Schwede gekauft. Nachdem im Mai 1772 der Grundstein gelegt war, wurde die neue Kirche bereits am 25. Oktober desselben Jahres vom Dechant Schweers unter Assistenz des Exprovinzials und des Guardians der Franziskaner feierlich eingeweiht. Der Altar war am 20. Okt. aus der abgebrochenen Citadell-Kirche nach Bestrup geschafft und dort aufgestellt. Er war geschenkt. Für den Kirchenbau waren verausgabt 2201 Rthlr. 39 Grote. Der Turm blieb einstweilen stehen. Weil er aber zu wackelig wurde, kam 1835 der Befehl, das Läuten mit den Glocken einzustellen. Im selben Jahre wurde draußen ein Glockenstuhl aufgeschlagen und der Turm zum Abbruch verkauft. Der Neubau des Turmes wurde, angeblich wegen des 1836 eingetretenen Hagelschlages, erst in die Länge geschoben, jedoch 1855 ins Werk gesetzt und 1856 ganz beendet. Die landesherrliche Kasse zahlte dazu 100 Rthlr.

Pastor Joh. Tapphorn starb 1807.

12. Cappeln.

Bergl. I. S. 65.

Patroni: St. Petrus et Paulus Ap.

Collator: Der Archidiacon, Scholasticus Osnabrugensis, später der Fürstbischof von Münster.

Dedicatio: Am Sonntage nach dem Feste dieser Heiligen.

Cappeln ist eine Tochterkirche von Emstedt.

Der Pastor Rudolph zur Horst*) hatte sich 1613 dem Generalkommissar zu Behta nicht gestellt. Am 15. Mai

*) 1574 war ein Joh. Nolte Pastor zu Cappeln.

1615 erhielt der Drost zu Bechta den Auftrag, diesen Prediger zu beseitigen und den J. Joannes Baer (oder de Baer) als Pastor in Cappeln einzuführen und ihn in der Ausübung seiner Amtspflichten zu unterstützen. Baer war bisher Konventual im Kloster zu Iburg. Er übernahm mit Erlaubnis seiner Obern und auf Präsentation des Scholasticus L. v. Barendorff diese Stelle. Der Prediger zur Horst mußte bis zu den nächsten Pfingsten das Pfarrhaus räumen und Cappeln verlassen.

Vom Osnabrücker Kommissar war der Prediger beschuldigt, daß er fremden Pfarrgenossen, welche katholische Pfarrer haben, in verbotener Weise Sakramente spende, und daß er Bäume, welche noch im besten Wachstume seien, geschlagen und verkauft habe. Darum wurde den Beamten aufgegeben, mit besonderer Sorgfalt diese Sachen zu untersuchen, und wenn er für schuldig befunden würde, ihn mit Strafe zu belegen und dafür zu sorgen, daß auch der Schaden wieder gut gemacht werde. Die Einkünfte der Pfarre sollten zwischen diesem und dem neuen Pastor nach der Ernte gleichmäßig geteilt werden. Als jährliche Einnahme der Pfarre wird angegeben ungefähr 8 Molt Roggen und 2 Molt Korn Landheuer. Pfenningsrente 111 Rthlr. Zwei kleine Wiesen zu 7 Fuder Heu. Mast für 8—9 Schweine. Accidentalien. Die Küsterei hat auch schon eine bestimmte Einnahme von 1 Molt Roggen und 6 Molt Habern. Von Haus und Ländereien ist noch keine Rede, wie der Küster J. G. Evert ausdrücklich bemerkt.

Die Kirche bezog jährlich 3 Molt Roggen, 3 Molt Korn, $8\frac{1}{2}$ Rthlr. Pfenningsrente und für 4 Schweine Mast. —

Als der Generalkommissar am 30. Sept. 1615 nach Cappeln kam, fand er sonst alles für den ersten Anfang so ziemlich in Ordnung, nur das Pfarrhaus hatte der Prediger sehr verfallen lassen. Es war damals ein Bethaus (Oratorium) in Tenstedt und auch ein solches in Elsten, beide von Fachwerk mit Lehmwänden einfach hergestellt. Diese dienten zunächst dazu, sich dort zum gemeinschaftlichen Gebete zu versammeln. Außerdem hielt der Pastor von Zeit zu Zeit Unterricht resp. Predigten in denselben

und hörte alten Leuten Beichte. Die Kapelle zu Sevelten wird besonders bezeichnet, aber als im Amte Cloppenburg liegend. Außer den Einkommen für diese Kapelle selbst sind noch angegeben 3 Molt Roggen, 2 Molt Habern, 1 Wedder, 1 Pott Bottern, für 18 Pf. Brod als Intradem des Pastors. „Hiervor“ muß der Pastor alle Monat in der Kapelle predigen.

Bei der Visitation 1630 giebt der Pastor de Baer zu Protokoll, er brauche nur an Sonn- und Feiertagen die heil. Messe zu lesen; an andern Tagen thue er es aus Andacht. Obgleich er bereit sei, durch Christenlehren seine Pfarrkinder zu unterrichten, so habe er doch bisher gar keine Zuhörer gehabt, vorzugsweise, weil die Eltern ihre Kinder nicht schickten. Die heil. Dlung empfangen Keiner. Die Schuld liege aber nicht an dem Pfarrer, welcher öfters von der Kanzel herab die Pfarrkinder darüber unterrichtet habe. Der Küster trage bei Versöhnungen weder Rochett noch eine Krankenlaterne. Ebenso sei er ohne Rochett in der Kirche beim Gottesdienste. Die Toten würden vormittags ohne Totenamt begraben. Von der Zeit an, wo die Kirche durch Soldaten beraubt sei, habe er kein Buch mehr gehabt, um die Getauften, Kopulierten und Verstorbenen einzutragen. Er gebrauche die Münsterische Agende. Die Kirche bedürfe der Ausbesserung, aber es werde schon daran gearbeitet. Die Kirchenprovisoren hätten im letzten Jahre keine Rechnung abgelegt. — Die Korporale habe er bisher durch seine Magd reinigen und waschen lassen. Ein ewiges Licht vor dem heil. Sakramente werde nicht unterhalten. Reliquien seien gar nicht da. Vor seiner Ankunft seien leider zwei Häuser auf dem Kirchhofe nahe an der Kirche erbaut. In der Kapelle zu Sevelten müsse jährlich um Ostern und um Michael celebriert werden, was aber bisher nicht geschehen konnte, weil der Altar entweiht sei. Die andern Kapellen (Dratorien) (zu Tenstedt und Elsten) seien von Grund aus zerstört. (Gewiß durch die Mansfelder!) — Der Taufstein und das Tabernakel seien nicht verschließbar. Die Einkünfte der Kirche würden jährlich wegen Tragung vieler Abgaben sehr vermindert.

Von anderer Hand ist dem Protokolle hinzugefügt:

„Die Provisoren haben eine ziemliche Zeit lang keine Rechnung mehr abgelegt.“ Daraufhin wird dem Pastor unter dem 27. Sept. aufgegeben, dafür zu sorgen, daß innerhalb 4 Tagen nach der Insinuation die Provisoren ihre Rechnung mit den nötigen Begleitschreiben an den Pastor in Bechta übergeben.

Im Jahre 1632 starb der Pastor de Baer. Ihm folgte Wilhelm Crone aus Quakenbrück. Aus seinen Angaben bei Gelegenheit der Visitation vom Osnabrücker Bischofe Franz Wilhelm dürften nur einige Angaben von Interesse sein: Die Kirche habe jährlich 22 Rthlr. Einkommen, aber sie erhalte seit 16 Jahren nur 7 Rthlr. Einige Bauern haben nicht, andere haben noch wohl, aber zahlen doch nicht. Die weltliche Obrigkeit greife nicht energisch durch. Der Richter wolle noch wohl, aber der Droste nicht, und dieser hindert den Vogt an der Pfändung. Es wurden aber doch 8—9 Schuldner der Kirche gepfändet und da der pfändende Vogt dem Pastor 6 Rthlr. schuldete, so hielt er 1 Rthlr. für die Pfändung für sich zurück. Dem Pastor wurde erlaubt, daß die eine Kirchenpforte durch eine Mauer fest geschlossen werde. Eine Versetzung der zu hohen Bänke beim Taufsteine wurde auch beantragt.

Die Vertreter des Bischofs von Osnabrück fanden bei der Visitation am Peter-Pauls-Feste 1655 die Kirche schon nett, nur am Fußboden seien Verbesserungen vorzunehmen, die Paramente aber armselig, weil die Kirche mittellos sei. Dann heißt es: Der Pastor W. Crone hält Schule und Katechismus, aber vor Mittag. Die Provisoren sind nicht gemahnt. Die Kirche hat etwa 22 Rthlr. Einkommen. Die Einwohner sind bis auf zwei katholisch. Der Ort ist durch Wahrsager und Aberglauben in üblen Ruf gekommen; auch dem Pastor hat man dadurch geschadet. Der Küster Anton Bisanz ist ein guter Sänger; er hat jetzt ein Haus, Garten und 7 Malter Hafer.

Pastor Crone starb 1659 und hatte zum Nachfolger Ludolph Beitelmann aus Münster, welcher vorher $\frac{1}{2}$ Jahr Kaplan in Cloppenburg gewesen war. Aus dem Visitationsprotokolle von 1669 ist zu bemerken, daß der Pastor Beitelmann zu dieser Zeit einen Heuermann in der

Pastorat hielt, dem er das Haus und die Ländereien vermietet hatte. Er selbst bewohnte nur eine Stube mit Schlafstube im Pfarrhause. Die Pastorat mußte unterhalten werden von der Gemeinde. Er hielt regelmäßig Hochamt und Predigt. Zur Katechese des Nachmittags kamen aber nur etwa 10 Kinder und 7—8 Erwachsene, weil die Leute weit wohnen von der Kirche. Die Zahl der Pfarrkinder wurde auf 850 und die der Kommunikanten auf 620 angegeben. Die drei Nichtkatholiken der Gemeinde wohnten auf Schwede. In diesem Jahre waren 39 getauft, 9 gestorben und 15 Paare kopuliert. Als Kirchenprovisoren fungierten Borchard Witte und Wulfert Backhaus mit Eifer und Pünktlichkeit. Alle 3 Jahre legten sie Rechnung ab.

Die Kapelle zu Sebelten, deren Patron die heil. Jungfrau Maria ist, befand sich in ziemlich gutem Stande. In jedem Monate an einem beliebigen Werkstage wurde einmal dort eine Predigt gehalten. Als Kirchweihfest galt der zweite Sonntag nach Michael. Der Altar ist erneuert, aber noch nicht eingeweiht. Es wird darum zum Messelesen ein Altare portatile benutzt.

Der Küster Herman Kape, 48 Jahre alt, ist vor 3 Jahren eingesetzt. Kaution, Dienstleid und Glaubensbekenntnis hat er nicht geleistet, ist aber bereit, es zu thun. Er ist zugleich Lehrer und hat etwa 6 Schüler, da das Dorf nur klein ist. Jeder Schüler zahlt jährlich 24 Grote. In 3—4 Bauerschaften, welche entfernter liegen, halten einige Jünglinge, die gut lesen und schreiben können, Schule und unterrichten die jüngeren nach Kräften. Diese sind aber unstät und wechseln fast jährlich. Bestimmte Einkünfte haben sie nicht. Sie erhalten von jedem Schüler jährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr. Im ganzen sind etwa 50 Schüler. Sie werden auch in der Religion und Frömmigkeit gleichmäßig unterrichtet und angeleitet.

Das im Jahre 1674 den 31. Aug. erlassene Reskript des Fürstbischofs Chr. Bernard ordnet auch für Cappeln die Erbauung einer Schule und die Anstellung eines ordentlichen Schulmeisters an und befiehlt, strenge darauf zu sehen, daß die Kinder regelmäßig zur Schule geschickt werden.

Über die Kirchenglocken heißt es 1669 im Visitationsberichte: Die größte wiegt 2000 Pfd., hat aber einen starken Riß. (Sie ist 1670 den 27. Juni von einem Konstabel aus Oldenburg auf dem „Lindenbinde“ bei Cappeln umgegossen und wiegt nun 2152 Pfd.) Die zweite wiegt 1060 und die dritte 600 Pfd. Sie sind benediziert. Eine Turmuhr ist nicht da.

Der Pastor L. Beitelmann starb im Nov. 1680, und schon im Dezember d. J. findet sich hier als Pastor verzeichnet Joannes Stodtbrock, welcher im Jahre 1706 gestorben ist. Ihm folgte am 20. Okt. 1707 Otto Schade, zu Bofel geboren. Dieser wird als ein besonders seeleneifriger und gelehrter Priester bezeichnet. Sein ganzes Vermögen, ererbtes und erworbenes, verwandte er zur Stiftung der Kaplanei in Cappeln in hon. St. Josephi, worüber unter dem 31. März 1734 die feierliche Urkunde ausgestellt ist. Er starb 1744 den 4. Nov., erst 61 Jahre alt. Sein Nachfolger B. Jos. Grotendierk war aus Riesenbeck gebürtig. Im Alter von 88 Jahren starb er 1797 den 5. Nov. Sein Nachfolger Herman Gilers vertauschte schon am 30. Sept. 1802 diese Pfarre mit Altenoythe. Als Pastor von Cappeln wurde Heinrich Gottfried Dyckhoff, aus Haren gebürtig und in Corvey ausgebildet, berufen. Dieser beschloß seine segensreiche Wirksamkeit am 15. April 1838.

13. Emstede.

Vergl. S. I. 41 und 70.

Patrona: St. Margaretha, Virg. A. M.

Collator: Inhaber des Altars unter dem Turme in Dsnabrück.

Dedicatio: Am Patronstage.

Von dem Pastor*) Joannes Mestermann ist schon S. 185 die Rede gewesen. Weil er sich allen Anordnungen

*) Als Pastöre von Emstede finden sich verzeichnet Wessel um 1403 und Heinr. Gramberg um 1503. J. H. Mestermann war luth. Prediger von 1570 bis 1610. Seine, ihn überlebende Frau Anna Boltlage vermachte 1617 in ihrem Testamente ihrem Sohne,

der Oberrn unterwerfen wollte, so blieb er einstweilen im Amte. Die Pastorat hatte er 4 Jahre nach luth. Ritus verwaltet. Jetzt kehrte er zur kath. Kirche zurück und wurde 1615 den 27. April vom Osnabrücker Kommissar absolviert und seinen Verrichtungen zurückgegeben. Weil er aber sehr unfundig war, so wurde ihm aufgegeben, daß er sich in Bechta im Messelesen und in der Spendung der Sakramente erst unterrichten lassen solle, was auch geschehen ist*).

Am 30. Sept. 1615 kam der Generalkommissar selbst nach Emstek. In der Kirche fand er alles hinreichend reinlich und ordnungsmäßig wieder hergestellt. Der Pastor wurde aber ernstlich ermahnt, mehr den Katechismus zu lehren und sein sittliches Betragen zu verbessern. Auf dem Kirchhofe fand er eine Schenke, in welcher während des Gottesdienstes Trinkgelage gehalten wurden, und noch andere Häuser, welche dem Kirchhofe und der Kirche hinderlich waren. Die Beamten wurden deshalb aufgefordert, jenes Haus und die Kirchhofspforten zu schließen, um den Unfug abzustellen.

Wegen seines Betragens wurde der Pastor Mestermann 1618 in 18 Rthlr. Brüche genommen, welche ihm aus Gnade noch wieder zurückgegeben sind. Im August 1619 wurde Mestermann wegen mehrerer Ungebührlichkeiten wieder angeklagt und ernstlich ermahnt, sich von Gelagen und Streitigkeiten fern zu halten, weil er sonst müsse abgesetzt werden. Aber es half nicht. Schon 1620 wurde er von neuem des Saufens, Streites u. s. w. beschuldigt. Da er überdies doch ganz unwissend und unzuverlässig war, so wurde ihm am 23. August jede geistliche Verrichtung untersagt und die Pfarre genommen. Der alumnus Sacellanus

dem Pastor J. Mestermann, „eren oversten Beddepoel“ (Oberbett). — Der Pastor J. H. Mestermann hatte für das Kirchspiel Kriegeschatzung bezahlt. Dafür erhielt er einen Zuschlag von 4—5 Scheffelsaat.

*) Im Intradendenverzeichnisse aus dieser Zeit heißt es: „Die Kirche ist sehr beschwert mit Schulden wegen des Brandes.“ Dann werden als Pastorateinnahmen aufgeführt 10 Moltfaat Landes, 4 Molt Roggen und 40 Schepel Haber; Zehnten u. s. w. NB. ist der „Weddem“ zur Mast berechtigt auf dem Desem und in Echterholte. Jährlich dazu 6 Schillinge. — Davon jährlich 15 Schillinge collatori in Osnabrück.

Vechtensis Heinrich Neuhaus wurde mit der Verwaltung der Pfarre Emstede beauftragt. Wenn die letzten Anschuldigungen sich als unbegründet erweisen, soll Mestermann eine Pension haben, sonst ohne jegliche Unterstützung abgehen.

Aus einer Verfügung von 1630 geht hervor, daß ihm bis dahin der Gebrauch von 1 Malterfaat Landes, die Pröven aus Bühren und Kefke und freie Schweinemast belassen waren. Alles dieses wurde ihm jetzt vom Generalkommissar Nicolartius ganz entzogen. In einer Notiz vom 1. Juni 1631 heißt es, der Sohn des abgesetzten Pastors Mestermann, der zur Zeit Pastor in Steinbiel war, habe einen Teil der Dokumente in Bezug auf die Pfarre Emstede, welche von dem alten Mestermann mitgenommen seien, in seinem Besitze.

Bereits 1622 war H. Neuhaus, aus Coesfeld gebürtig, zum Pastor in Emstede ernannt. Die Kirchenbücher führte er von 1630 an. Sie waren aber von 1632 bis 1651 propter tumultus belli in Oldenburg deponiert. Der Pastor selbst mußte auch im Verlaufe des Krieges mehrmals Emstede verlassen.

Bei der Visitation am 25. Aug. 1651 zeigte sich, daß der Lebenswandel des Pastors Neuhaus sehr viel zu wünschen übrig lasse, und daß seine religiösen Kenntnisse nur mangelhaft waren. Er wurde deshalb vom bischöflichen Offizial Bishopink ernstlich zur Rede gestellt und ermahnt.

Im Jahre 1652 war der Weihbischof Frick in Emstede. Er firmte am 14. Aug. morgens 407 und nachmittags 70. Auch weihte er den Altar ein. Die Einweihung zweier neuen Glocken unterließ er, weil er wegen seiner zu starken Leibesbeschaffenheit den Turm nicht besteigen konnte. Bei dieser Visitation wird die Bemerkung gemacht, der Pastor Neuhaus rauche Taback (Tubacum bibit). Von den Adligen in der Gemeinde wurde von Böselager auf Lethe nur als lutherisch bezeichnet.

Im Jahre 1654 fanden die Visitatoren in der Kirche alles schmutzig und unordentlich; nichts von dem früher Vorgeschiedenen war befolgt. Der Pastor scheint sehr nachlässig, heißt es, und sein Lebenswandel verdächtig. Im

Jahre 1666 wurde Joannes Lübbermann, Nefte des Dechant Stockmann zu Bechta, 1664 geweiht und dann Kaplan in Bechta, als Vizekuratus nach Emstede gesetzt, welcher nach dem Tode des H. Neuhaus 1667 als Pastor dort verblieb.

Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1669 giebt ein recht trauriges Bild von den kirchl. Verhältnissen in Emstede. Die Kirche war ohne Sakristei und mit zerbrochenen Fenstern zum großen Teile. Überall fehlte es. Auch die Kapelle zu Bühren war fast vollständig zerstört. (Patron derselben ist St. Johannes der Täufer und Kirchweihfest Johannes Enthauptung.) Das Pastorathaus, verfallen und in sehr schlechtem Stande, wurde bewohnt vom Pastor und einem Heuermann Joh. Penkhusen, der die Ländereien in Pacht hatte. In der Katechese erschienen Sonntags etwa 30—40. In der Pfarre waren Hebammen genug, einen Diensteid hatten sie aber nicht geleistet. Mit Ausnahme von 20 Lutheraner sind alle Pfarreingesessenen katholisch, 900 Seelen ungefähr. In diesem Jahre 600 Kommunikanten, 24 getauft, 12 gestorben und 3 Paar kopuliert. Zur Zeit des Gottesdienstes, namentlich der Christenlehre, stehen die Wirtshäuser offen, was öfters schwere Störung der gottesdienstlichen Handlungen verursacht. Die Provisoren Albert von Cappeln und Gerhard Penkhusen legen Rechenschaft ab vor dem Pastor, den Adelligen und der Gemeinde. Der Lehrer Busse Lamping, 24 Jahre alt, ist vom Drost von Galen angestellt. Er unterrichtet seine Schüler gut. In einer Eingabe vom 9. Febr. 1669 bemerkt der Lehrer folgendes: „Anno 1663 ist die Schule zu Emstede gestiftet und eine neue Schule auf den Kirchhof gesetzt. Ich habe monatlich 1 Rthlr. vom Kirchspiele und von jedem Kinde halbjährlich einen Reichsorth. Sonst ist die Schule nicht mit Intraden versehen. Kein Schulmeister kann davon die Lebensmittel haben.“

Der Küster Joh. H. Bole, 49 Jahre alt, seit 1630 angestellt, hat das Glaubensbekenntnis und den Diensteid abgelegt, eine Kaution aber nicht geleistet. Er bleibt aus, wann es ihm beliebt. Die Kirche und die Kirchensachen

hält er nicht ordentlich und rein. Zwei Glocken sind vorhanden.

Im Jahre 1674 befiehlt der Fürstbischof, daß der Schulmeister solle jährlich 12 Rthlr. aus Kirchspielsmitteln genießen. (Wohl außer dem obengenannten 1 Rthlr. monatlich.) In Bezug auf Bühren heißt es dann: Weil die dort wohnenden Leute von der Pfarrkirche so weit entfernt sind, so wird dem Pastor befohlen, daß er zwar alle Sonntage in der Pfarrkirche, an den Festtagen aber in der dortigen Kapelle katechisieren und außerdem wöchentlich einmal zu einer bestimmten Stunde daselbst Messe lesen solle. Ebenso solle daselbst eine Schule und ein Schulmeister angeordnet werden.

Der Weihbischof Steno weihte 1682 die beiden Glocken im Turme ein. Bei der Gelegenheit heißt es: In der Kirche ist nur ein Altar. Früher ist auch ein Altar gewesen an der Evangelienseite, woran der Vikar las. Er war der h. Anna geweiht. Seit 20 Jahren ist er abgebrochen." Es muß also in früheren Zeiten auch eine Vikarie in Emsteck bestanden haben.

Der Pastor Lübbermann rühmt sich, daß unter ihm zuerst in Emsteck die Messe für die Verstorbenen wieder eingeführt sei, und daß die meisten daselbst jetzt 3 mal im Jahre die h. Sacramente empfangen. Er selbst leider ließ sich mehrere Vergehen zu Schulden kommen. Infolgedessen wurde er suspendiert und der Kaplan H. Borgelt von Cloppenburg mit der Verwaltung der Pfarre Emsteck beauftragt. Der Prozeß zog sich hin bis 1693. Auf sein Bitten und Flehen übertrug man ihm die Verwaltung der Pfarre Markhausen unter Aufsicht und Leitung des Pastors Plate in Molbergen. Dort lebte er ganz kümmerlich, starb aber schon 1694 und hinterließ kaum so viel, daß davon die notwendigsten Begräbniskosten konnten bestritten werden.

Nach Beendigung des Prozesses erhielt der bisherige Pfarrverwalter Heinrich Borgelt, aus Wiedenbrück gebürtig, unter dem 24. März 1693 die Kollation der Pfarre.

Auf besondern Befehl des Fürstbischofs Friedr. Christian wurde 1698 den 19. Nov. zu Halen die Kapelle ad B. Mariam Virg. et St. Josephum unter Assistenz

der Pastöre von Crapendorf, Cappeln und Emsteck vom Dechant Ribbers feierlich eingeweiht. Am 7. Okt. 1700 wurden für dieselbe zwei Provisoren angestellt.

Im Jahre 1708 bitten die Emstecker um eine Kollekte für einen neuen Turm, die ihnen am 28. Okt. d. J. bewilligt wurde. Es wird sich wohl gehandelt haben um den Ausbau des alten Turmes, dessen Spitze und Holzwerk durch Brand zerstört war. Borgelt starb 1727 den 30. Sept.

Sein Nachfolger Joh. Jos. Meyer, gebürtig von Freckmeyers Hofe zu Mintewede, wurde im Verlaufe der Zeit auch Dechant der beiden Ämter Bechta und Cloppenburg. Unter seiner Verwaltung stiftete der Dechant und Pastor zu Bisbeck Joh. Heinr. Bagedes für Emsteck die Vikarie ad St. Johannem Bapt. mit 2000 Rthlr. Fonds. Nach seinem 1758 erfolgten Tode wurde der bisherige Kaplan zu Bechta Alexander Farwick zum Pastor ernannt. Dieser starb 1797. Sein Nachfolger Casp. H. Melchers aus Cloppenburg war Pastor bis Mai 1826.

b. Die Pfarren im Amte Cloppenburg.

14. Crapendorf. (Cloppenburg).

Vergl. I. S. 41, 147, 149, 151.

Patronus: St. Andreas, Ap.

Collator: Abt von Corvey.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Michael.

Ende Oktober 1613 kam der Generalkommissar Dr. Hartmann nach Cloppenburg. Den bisherigen Prediger Wolter Molan*) (Müller) entsetzte er seines Amtes und den Pastor von Langenhorst, Sodusus Meyeringh führte er, im Einverständnisse mit dem Abte von Corvey, als Pastor zu Crapendorf ein. Im Jahre 1614 wandte sich Molan mit einer Vorstellung an den Fürstbischof, um als Bürger in Cloppenburg verbleiben zu dürfen. Er bewohnte

*) Über die früheren Pastöre in Crapendorf vergl. Dr. Niemanns Gesch. d. Amtes Cloppenburg S. 89 und 91.

das jetzt von Hammelsche Haus hinter der Kirche, das auf Kirchengrunde erbaut war. Weil er aber Parteiungen hervorgerufen hatte und den kirchlichen Reformen hindernd in den Weg getreten war, so glaubte der Fürstbischof, seiner Bitte nicht willfahren zu dürfen.

Das Pfarrhaus war so verfallen, daß es 1618 einer größeren Reparatur bedurfte, wenn es nicht einfallen sollte. Auch für den Kaplan mußte daselbst eine Stube hergerichtet werden, da das Kaplaneihaus am Kirchhofe in Ruinen lag.

Bei der Visitation 1620 den 16. Juli wird bemerkt, daß in Crapendorf in Bezug auf die Religion alles gut gehe; nur die Städter (oppidani) verharren noch in ihrer Hartnäckigkeit, kommunizierten erst vor der Trauung und dann in der Krankheit; sonst hielten sie sich fern.

Nachdem der Kaplan Gudemann 1619 im August zum Pastor in Lastrup ernannt war, fand sich anscheinend erst kein Ersatz; 1623 wird ein Herman Haverkamp als Kaplan in Crapendorf bezeichnet.

Jodocus Meyeringh ist um 1628 gestorben; es folgte ihm Albert Kramer. Dieser wird um 1630 bereits als Dechant aufgeführt in dem Bezirke des Amtes Cloppenburg. Nieberding behauptet zwar in seinem Nachlasse, daß ein Joannes Liborius Franco auf Meyeringh gefolgt und 1631 den 17. August gestorben sei. Kramer sei zwar Dechant des Amtes Cloppenburg gewesen, aber bis dahin (1631) nicht Pastor zu Crapendorf. Mit welchem Rechte Nieberding dieses sagt, läßt sich nicht ermitteln. Wegen der kriegerischen Unruhen waren vom 10. Febr. 1633 bis 28. Juli 1639 keine Kirchenbücher geführt. (Meyeringh hatte bereits ein Kirchenbuch angelegt vom Tage seiner Einführung an, welches noch vorhanden ist.) „Die Schweden haben die Kopulations- und Begräbniß-Register weggenommen und vernichtet“, besagt eine Notiz in den Nieberding'schen Papieren, was aber wohl nicht genau der Wahrheit gemäß ist.

Der Pastor Kramer resignierte den 4. März 1642 und starb nicht lange nachher, 1645, zu Rhede bei Meppen. Ihm folgte Gerhard Rouers oder Coverz, bisher Dom-

vifar in Osnabrück*). Covers wurde auch Dechant. In den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges hat er nicht bloß in seiner Pfarre, sondern im ganzen Amte vermöge seiner Stellung recht segensreich mit großem Eifer gewirkt. Im Jahre 1647 mußte er der Schweden wegen nach der Grafschaft Oldenburg flüchten. Er scheint von daher bald zurückgekehrt zu sein. Am 6. März 1650 wurde in der Kirche zu Crapendorf ein Soldat Christopher mit seiner Braut Metteke in Gegenwart des Korporals Becker kopuliert. An demselben Tage zogen dann auch die Schweden von Cloppenburg ab. Bei der Visitation 1651 wird bemerkt, daß 5 Häuser im Bereiche des Kirchhofes von einem lutherischen Prediger errichtet seien; von den übrigen aber sei es nicht bekannt, mit welchem Rechte und von wem sie erbaut worden. Als 1653 der Pastor von einem Kranken aus der Stadt nach der Kirche zurückkehrte, wurde er in der Nähe der Mühlenbrücke von einem heftigen Windstoße erfaßt und zu Boden geworfen. Dabei fielen die konsekrierten Hostien aus dem Gefäße (Ciborium) auf die Erde. Nachdem diese sorgfältig aufgehoben, wurde die Erde umher aufgegraben und auf den Kirchhof geschafft.

Covers starb am 12. August 1664. Sein Nachfolger Johannes Wernsings trat am 10. März 1665 die Pfarre an. Unter ihm fand die Übertragung der geistlichen Jurisdiktion an den Bischof von Münster statt. Aus dem sehr weitläufigen Berichte, welchen insolgedessen 1669 dieser Pastor über die Pfarre Crapendorf einsandte, soll nur einiges mitgeteilt werden, um von der damaligen Lage der Pfarre sich eine Vorstellung zu bilden.

Die Pfarrkirche zu Crapendorf kann allerdings die Gemeindeglieder fassen, aber viele aus den Bauerschaften müssen zusammengedrängt im Gange stehen, wodurch sie die in den Bänken Sitzenden hindern, den Priester am Altare und auf der Kanzel zu sehen. Auch bei Prozessionen ist diese Beengung sehr hinderlich. Die Kommunikanten müssen sich an den Festtagen mit Gewalt durchdrängen,

*) Einzelheiten finden sich in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 110.

um die Kommunionbank zu erreichen. Die Kirche ist sonst in ziemlich gutem Stande. Sie könnte auch noch leicht verbessert werden aus den Einkünften derselben, aber erst muß von den Visitatoren ein Besicht gehalten werden wegen des Altars, welcher zu weit in die Kirche vorgeschoben ist, infolgedessen ein großer Teil des Chors gar nicht benutzt wird. In dem vom hochwürdigsten Bischöfe geschenkten neuen Altare ist ein sehr gutes, hölzernes Tabernakel; es wird aber nicht benutzt werden, bevor der besagte Besicht stattgefunden hat. Das steinerne Tabernakel (Sacramentshäuschen) zur Seite ist noch in gutem Stande und fest verschließbar. Sehr gut ist die Monstranz und zwar vom besten Silber und gut vergoldet. Zwei Speisefelche (Ciborien) sind da, ein schöner, größerer aus Silber und vergoldet und ein kleinerer, auch von Silber, aber nicht vergoldet. Letzterer wird zu Kriegszeiten gebraucht, wenn die andern kostbaren Kirchensachen in Sicherheit gebracht sind. Für die auswärtigen Kranken ist eine kleine silberne Kapsel da, in rote Seide eingeschlossen, auf der einen Seite eingerichtet für die Wegzehrung, auf der andern für das h. Öl. Diese trägt der Pfarrer mit einer Schnur um den Hals, wenn er auf dem Wagen sitzt, welcher von dem Hausherrn des Kranken oder von den Nachbarn besorgt werden muß.

Zwei Altäre sind in der Kirche. Der Hochaltar, dem h. Andreas geweiht, ist wegen der Verletzung noch entweiht und wird nicht gebraucht. Der andere Altar steht nach Süden hin, unter dem Titel der unbefleckten Jungfrau Maria und der h. Anna, an deren Feste der Weihetag ist.

Auf dem Hochaltare ist eine Muttergottesstatue, in der rechten Hand ein silbernes Zepter, in der linken das Kind haltend, geschmückt mit einer großen, silbernen Medaille und einem silbervergoldeten Kreuze. Eine ähnliche befindet sich an der Epistelseite, Vespertina genannt, vor welcher oft zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau von Trostsuchenden Kerzen angezündet werden. Diese ist vom Rentmeister geschenkt. Unter der Orgel an der Mauer ist ein altes Kreuzifix, etwas entstellt durch Verletzung der Farbe. Beigefügt ist das Bild eines Heiligen in Toga mit einem Gürtel, der früher vergoldet war. (Darauf wird eine Reihe

von Statuen verschiedener Heiligen verzeichnet und auch ein besonderes Ölgemälde, den reichen Prasser und armen Lazarus darstellend.)

Der Fußboden in der Kirche ist rein und eben. Fenster und Thüren sind ganz und sicher. Die Bänke liegen meistens zerbrochen da. Die Besitzer derselben sind bereit, neue zu schaffen, was aber erst nach der Besichtigung ausgeführt werden kann. Die Kanzel steht zwar bequem, kann aber noch passender gestellt werden, damit alle den Geistlichen besser sehen und verstehen können. Ein bequemer Beichtstuhl ist nur in der Kirche vorhanden. An den Feiertagen muß ein Geistlicher in der Sakristei Beichte hören. Die Sakristei ist hinreichend fest, aber vor 5 Jahren ist eine Thüre gemacht nach außen hin, was nicht genug sicher scheint. In der Sakristei ist ein fester Schrank, worin die Kirchenpapiere aufbewahrt werden. Wenn aber der Pastor stirbt, pflegen die Exekutoren diese Papiere an sich zu nehmen und der Nachfolger muß sie von denselben wiederfordern. Infolgedessen sind viele Papiere verloren. Die Schlüssel des Schrankeß hat der Pastor. Mauern, Pfeiler, Wände, Dach, Turm, Fenster und Thüren sind von anständiger Bauart und werden gut erhalten. Der Kirchhof ist eingefriedigt und wird vom Vieh nicht entweiht. Das Beinhaus ist entsprechend gut in Ordnung.

Die Opfergaben sind jetzt nicht von Bedeutung. Früher waren sie, wie alte Schriften nachweisen, sehr groß, namentlich in der Kapelle zu Bethen, welche jüngst wieder aufgebaut ist. Der dritte Teil von diesen letzteren kam dem Pastor zu gute und dabei alles, was auf dem Altare geopfert wurde. Die beiden andern Teile benutzten die Provisoren für die Ausstattung der Kapelle.

In Cloppenburg ist ein „Armen-Gasthaus“ (hospitale), in welches eigentlich nur Stadtkinder aufgenommen werden; andere werden ungern und nur auf Befehl der Beamten oder Berwenden des Pastors zugelassen.

In der Stadt Cloppenburg ist eine neue Kapelle, deren Patron die allerseligste Jungfrau und der h. Joseph sind. Kirchweihfest ist für diese am Sonntage nach St. Laurentius.

Eine andere Kapelle ist zu Bethen, der Muttergottes und dem h. Antonius geweiht. Kirchweihfest ist am Tage des h. Laurentius*). Vor Alters eine stark besuchte Wallfahrtskapelle, dann in der Reformationszeit zerstört, wurde bereits während des 30jährigen Krieges ein kleines Kapellchen wieder errichtet zum Nothbehelf und bereits 1645 die Fronleichnamsprozession dahingeführt. Eigentümlich ist eine Notiz von Nieberding in seinen hinterlassenen Papieren: „1652 wahrscheinlich auf Mariä Geburt wurde das alte Marienbild mittels einer eigens dazu gefertigten Trage wieder in Prozession nach dem Platze der vormaligen Kapelle zu Bethen getragen, wobei viele Opfer gebracht wurden und nach dem Translationsdokumente auch Wunder geschehen sein sollen.“ Es liegt nahe, daß mit Rücksicht hierauf bald nachher der Bischof Chr. Bernard grade für das Mariä Geburtsfest die große Prozession dahin anordnete.

In der alten Kapelle zu Garrel ist vermutlich Patron des h. Johannes der Täufer, da dessen Bild sich auch im Altare befindet. Kirchweihfest ist am Sonntage vor St. Johannes B. In der Kapelle fehlen die zur Feier der h. Messe erforderlichen Sachen zum größten Teile, weshalb diese Amal im Jahre dahin mitgenommen werden müssen, um dort die h. Messe zu feiern wegen der alten Leute, die nicht zur Pfarrkirche kommen können. Diesen wird dann auch die h. Kommunion gereicht. Statuen sind in Garrel nur eine gute, die der Muttergottes, aber drei recht häßliche von andern Heiligen. Es findet sich dort noch ein kleiner Kelch mit Patene aus dem Jahre 1597 („auf gemeinschaftliche Kosten der Männer in Garrel gemacht“), ein kleines Meßbuch, Weihwasserkessel und 2 Fahnen, vom Pastor kürzlich angeschafft, damit Prozession gehalten werden kann. Auch eine Glocke ist da. Fene 4 Messen werden gefeiert in der Woche vor den Vierhochzeiten an einem Werkstage nach dem Belieben des Pastors.

*) Das Nähere über diese alte Wallfahrtskapelle und die betreffenden Stiftungen findet sich in Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 115 u. w.

So lange halten die Garreler ihr pflichtiges Opfer zurück, bis der Pastor dahingekommen; dann bringen sie es. Zwölfmal im Jahre wird Predigt gehalten vom Pastor oder Kaplan. Dafür erhält der Pastor gegen Weihnachten 4 Fuder Heu. Beim Beichten geben sie jeder 2 Eier, nicht mehr und nicht weniger. Bei ihrer Kirchweih, und sonst nicht, müssen sie den Pastor und Küster zu Tisch einladen, oder, wenn sie sich mit dem Pastor wegen der Kosten verständigen, dem Küster 2 Pfd. Butter geben. Zwei Kapellenprovisoren sind da, aber die Einkünfte der Kapelle sind geringfügig.

An den Sonn- und Feiertagen wird in der Pfarrkirche regelmäßig ein feierliches Hochamt gehalten und dabei nach dem Credo gepredigt. Der Kaplan hält an allen Sonntagen nachmittags die christliche Lehre. Die Kinder wie auch die Erwachsenen finden sich fleißig ein.

Alljährlich findet am Fronleichnamstage eine feierliche Prozession statt von der Pfarrkirche aus nach der in früheren Zeiten durch Wunder berühmten Kapelle zu Bethen.

Die vielen Mitteilungen, welche Pastor Wernsings über das kirchliche Leben macht, zeigen, daß die Verhältnisse in Cloppenburg bereits ziemlich geregelt sind und kirchlicher Sinn sich Bahn bricht. Dieselben alle mitzuteilen, würde zu weitläufig sein. Die Pfarre zählt 1837 Seelen, darunter 1145 Kommunikanten. In diesem Jahre sind 41 getauft, 12 gestorben und 5 Paare kopuliert. Dann waren noch 11 Lutheraner in Cloppenburg, 3 in Garrel und 2 Calvinisten in Bethen.

Kaplan ist Herman Wernsing, 27 Jahre alt. Von den Foundationen der alten Kaplanei ist nichts mehr da. An Salär giebt der Pastor ihm außer freiem Tisch jährlich 25 Rthlr. Zudem hat der Kaplan aus dem Kirchspiele von jedem sowohl Voll- als Halb-Erben jährlich 1 Bord-Scheffel Roggen und aus Cloppenburg und Crapendorf von jedem Hause ein Opfer. Die kleinen Leute geben meistens einen Stüber, die andern mehr. Mit der Kaplanei ist die Seelsorge verbunden, wo der Pastor nicht da ist oder wann dieser den Kaplan beauftragt.

Zu Kirchenprovisoren wird gewöhnlich einer aus

Cloppenburg, der zweite aus Crapendorf und der dritte aus den Bauerschaften genommen. Die Provisoren werden angestellt von dem Pastor und den Provisoren. Es geht jährlich einer ab. Abends vor St. Andreasfest findet in der Pastorat von dem Pastor und den Provisoren (auch dem abgehenden) eine Beratung statt, welchen sie als Provisor wieder annehmen wollen. Am Feste selbst stattet der Pastor nach der Predigt im Namen der Gemeinde dem abgehenden Provisor seinen Dank ab, wenn er gut sein Amt verwaltet hat, und ernennt von der Kanzel herab seinen Nachfolger, welchen er dann ermahnt, daß er auf das Wohl der Kirche eifrig bedacht sein möge. Alsdann zu Mittag giebt die Kirche den neuen und alten Provisoren ein frugales Mahl in der Pastorat*).

Der Schullehrer Engelbert Grefell, 46 Jahre alt, zugleich Notar, ist wahrlich ausgezeichnet und fromm. Er ist angestellt von den Beamten, vom Pastor und den Bürgermeistern. Er hat 5 Lateinschüler, welche er sehr gut lehrt, und als deutsche Schüler 30 Knaben und 20 Mädchen. Es herrscht leider die Sitte, daß die Eltern nur den Winter hindurch ihre Kinder zur Schule schicken. Gleich nach Ostern bis Michael werden fast alle zur Arbeit verwandt oder zum Viehhüten. Ein Lateinschüler giebt jährlich $\frac{1}{2}$ Rthlr., ein Deutschschüler $\frac{1}{4}$ Rthlr. Dann hat der Lehrer die Schule und Wohnung frei, ein Fuder Heugewachs, einen Garten von $\frac{1}{4}$ Leinfaat, 1 Malter Roggen von der Stadt, von einem Toten aus der Stadt $\frac{1}{4}$ Rthlr., vom Lande 6 Stüber für Begleitung. Von der Kirche hat er als Chor-Rektor zu Michael 20 Rthlr. und 3 Malter Roggen. Im Sommer ist die Frequenz der Schule sehr gering, im Winter groß. Die Ausbildung der Jugend wird von dem Lehrer sehr sorgfältig gehandhabt. Wenn nur die Eltern ihre Kinder fleißiger schickten und besser bezahlten!

Der Küster Gerhard Covers ist 27 Jahre alt, vor

*) Nach einer Notiz in der Kirchenrechnung von 1642 kostete das Traktament auf St. Andreas für Pastor und 2 Provisoren 54 Grote. (Aus Nieberdings Nachlaß.)

6 Jahren durch die Beamten, den Pastor und die Gemeinde angestellt. Es ist nicht hergebracht, daß er vor der Anstellung Kaution leistet. Den Diensteid und das Glaubensbekenntnis hat er abgelegt. Er besorgt sein Amt mit Fleiß. Er ist zugleich Organist in der Kirche. Die Kirche und ihre Sachen hält er rein und gut. Er hat zwar eine zur Küsterei gehörige Wohnung, aber in dieser kann er weder Kuh noch Schwein füttern, noch weniger Heu und Früchte bergen. Daher hat sein verstorbener Vorgänger in dem naheliegenden Küstereigarten auf seine Kosten eine Scheune gebaut, welche, weil sie nicht von der Gemeinde bezahlt ist, dessen Frau, die wieder geheiratet hat, so lange bewohnt, bis sie von der Gemeinde Zahlung bekommt. Wenn der Küster diese Scheune nicht zurückerhält (der Pastor hat ihm einstweilen in seiner Scheune einen Platz eingeräumt), so ist er gezwungen, ein anderes Haus mit Stallung zu mieten. Jetzt hat er weder die Scheune noch den Platz, worauf sie steht. Der Küster wartet bisher auf die Visitation und die Besichtigung an Ort und Stelle, sonst würde er schon längst suppliziert haben. Er erwartet dafür sehnlichst eine Vergütung. Als Einnahme hat der Küster außer von den Ländereien und Grundstücken jährlich am Abende vor Weihnachten und heil. Dreikönige jedesmal vom Amtshause ein Brot, ein Stück Fleisch und eine Tonne Bier; von jedem Erbe in der Gemeinde zur Zeit der Ernte 5 Hocken und vom Halberbe $2\frac{1}{2}$ Hocken; von jedem „geheilten Erbe“ um Michael eine Bachrippe und von jedem Köter ein Rauchhuhn; in Cloppenburg und Crapendorf um St. Johannes Ap. nach Weihnachten ein Opfer aus jedem Hause.

Bei den im Protokolle verzeichneten Kirchensachen ist bemerkenswert, daß die Bether auch eine Fahne haben, womit sie die Prozession am Fronleichnamsfeste abholen. Es sind 2 Rauchfässer da, wovon das eine, ein silbernes, der Bether Kapelle gehört. Unter den 3 Meßglöckchen ist auch ein silbernes. Auf dem Turme befinden sich 3 Glocken. Eine Uhrglocke hängt außerhalb östlich oben am Turme. Die Turmuhr selbst ist in recht traurigem Zustande.

Schon bald nach Abfassung des ganz eingehenden

Visitationsberichtes starb 1670 der Pastor J. Wernsings und ihm folgte als Pastor 1671 Gottfried Wilh. Steding, gebürtig aus Lingen. Dieser genoß in besonderer Weise das Vertrauen des Fürstbischofes, weshalb er zum Dechant und bischöflichen Kommissar bald nachher ernannt wurde. In seinem Erlasse an das Amt Cloppenburg vom Jahre 1674 ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard an, daß dem Lehrer zu Cloppenburg solle zu dem schon bestehenden Gehalte noch 20 Rthlr. jährlich zugewiesen werden. Auch bestimmte er, daß für den Unterricht der Mädchen solle eine Lehrerin angestellt werden.

Nach dem 1689 erfolgten Tode des G. W. Steding ist Michael Steding, auch Kanonikus zu Wildeshausen, wie der vorige, am 17. Sept. 1689 zum Pastor ernannt. Dieser wurde ebenfalls Dechant des Amtes Cloppenburg. Er war es, der die jetzige Kirche erbaute, da die alte bei Zunahme der Bevölkerung sich als viel zu beschränkt erwies. Die Kirche wurde 1728 fertig gestellt*). Der Dechant Steding starb 1729. Sein Nachfolger Engelbert Huden wollte die Ausschmückung der Kirche und den Turmbau, der auch wohl nötig war, nicht aufnehmen. Erst Friedrich Anton Baget, der ihm am 11. Juni 1767 folgte, hat die Ausschmückung der Kirche besorgt und den Bau eines neuen Turmes bis zum 24. April 1789 bewerkstelligt. Baget führte den Titel „Amtsdechant“. Er starb 1808 den 17. Januar.

Von dem Wiederaufbaue der Kapelle in Cloppenburg, und zwar im Rathause selbst, ist bereits S. 219 Rede gewesen. Das erste Benefizium an derselben stiftete der Dechant und Pastor Steding im Jahre 1732, die Stedingsche Vikarie. Im Jahre 1742 errichtete der Pastor und Dechant J. H. Bagedes zu Bisbeck eine zweite, die Bagedes-Vikarie. Ein drittes Benefizium datiert aus dem Jahre 1746, die Riccius-Vikarie, vom General-Major Riccius fundiert. Alle drei hatten mehr den Charakter von Familien-Benefizien.

Die alte, in der Reformationszeit zerstörte Mutter-

*) Spezielles über den Kirchenbau findet sich in Dr. Niemanns Geschichte der Grafschaft Cloppenburg S. 111 u. w.

gottes-Kapelle zu Bethen, welche durch eine neue un-
notdürftig ersetzt wurde, ist S. 305 erwähnt. Der Droste
Othmar von Grothaus erbauete daselbst noch eine besondere
Kapelle außer der sog. Pfarrkapelle und errichtete an der-
selben eine Vikarie, welche 1694 oberlich bestätigt wurde.
Ebenderjelbe gründete dabei ein Armenhaus für drei
arme Frauen, welches er mit den notwendigen Fonds aus-
stattete. Patron dieser Stiftungen verblieb die Familie
von Grothaus resp. ihre Nachfolger im Besitze von Bomhof,
so lange diese der katholischen Kirche angehören.

Näheres über alle diese Vikarien und Stiftungen findet
sich mitgeteilt in Dr. Niemanns Geschichte des Amts Clop-
penburg S. 114 u. w.

15. Essen.

Vergl. I. S. 44, 108.

Patronus: St. Bartholomaeus Ap. (ursprüng-
lich St. Pancratius M.).

Collatrix: Die Abtissin von Malgarten.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Bartholo-
maeus Ap.*)

Joh. Molan (Müller), Pastor zu Essen, ein geweihter
Priester, aber verheiratet, war 1613 der Ladung nach
Cloppenburg gefolgt und hatte alles versprochen, was der
Generalkommissar verlangte. Als jedoch Dr. Hartmann am
folgenden Tage nach Essen kam, um dort die Verhältnisse
zu regeln, hatte dieser ihn getäuscht und unterdessen das
Volk aufgewiegelt. Infolgedessen mußte der General-
kommissar unverrichteter Sache wieder abziehen. Aber schon
1614 wurde dieser J. Molan abgesetzt und Conrad
Grütter, ein Dsnabrücker Priester, als Pastor eingeführt.

Es waren damals von den gestifteten Benefizien noch
zwei Vikarien vorhanden**). Die eine ad St. Johannem

*) Da in alten Zeiten das Kirchweihfest in jeder Kirche besonders
und ganz feierlich begangen wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß
im Laufe der Zeit St. Bartholomaeus mehr als Patron betrachtet
wurde und St. Pancratius in Vergessenheit geriet. Ähnlich verhielt
es sich im benachbarten Bunnan. Vergl. I. B. S. 44.

***) Vergl. I. Band S. 108.

Evang. war im Besitze des H. Hovelmann, Vikar in Münster ad B. M. Virg., der aber keine Einkünfte daraus bezog, weil das Kloster Malgarten seit undenklichen Zeiten dieselben für sich beanspruchte. Die andere ad St. Pancratium hatte ein Joh. Precker aus Osnabrück, welcher zu Köln studierte und jährlich 5 Rthlr. Einkommen davon bezog. Dieser resignierte aber noch im selben Jahre 1614 auf das Benefizium. — Gegen den Pastor Molan wurde eine Untersuchung eingeleitet wegen Verschleuderung der Kirchen- und Pfarrgüter. Das Endresultat liegt nicht vor; daß aber viele Güter verschleudert sind, ist gar nicht zu bezweifeln.

Im Jahre 1617 wird den Beamten zu Cloppenburg aufgegeben, den Bewohnern der Gemeinde Effen eine Steuer aufzulegen, aus welcher die erforderlichen Paramente, Bücher und was sonst zur Darbringung des heil. Messopfers notwendig ist, beschafft würden. Es fehlte dort nämlich am Notwendigsten. Zugleich wird bemerkt, daß vor Alters in Aldrup eine Kapelle gewesen sei, welche dem Junker Aufwede von den Beamten übergeben wäre. Jetzt sei nur noch Bauland da, das im Besitze des Joh. Kolfes sich befinde. Dorthin sollen Prozessionen gehalten, und etliche Male im Jahre daselbst die heil. Messe gelesen sein. Den Beamten wurde aufgegeben, die Sache genau zu untersuchen, nach Befund den Kapellenplatz frei zu stellen und dafür zu sorgen, daß dort eine Kapelle wieder erbaut werde. Damit die Kirche eine ordentliche Monstranz bekomme, wird erlaubt, drei der schlechtesten Kelche dazu zu verwenden. Auch sollen die hohen Stühle, welche vor beiden Altären stehen, so weit zurückgesetzt werden, daß Priester und Ministranten am Altare Raum genug haben. Die Einkünfte der beiden Vikarien sollen so lange zurückbehalten werden, bis die beiden Altäre wieder in ordentlichen Stand gesetzt sind.

1618 fand Dr. Hartmann in Effen eine neue Monstranz, aber von ziemlich roher Arbeit, ein Ciborium und Krankenkreuz von Silber, Fahnen, Weihkessel, Antependium u. s. w. Das Haus des Pastors war etwas repariert. In Gegenwart des Drostens und Rentmeisters wurde dann der langjährige Streit, ob der geringe Mietzins, welchen

die Leute für die von der Kirche und Pfarre gepachteten Ländereien und Wiesen geben, zum Besten der Kirche und Pfarre erhöht werden könne und müsse, im Richtigste zu gunsten der Kirche und Pfarre entschieden.

Im Jahre 1619 gab es in Essen Klagen, weil infolge eines verlorenen Prozesses um ein Kapital jetzt die Kirche und die Glocken nicht repariert werden könnten. Das Volk besserte sich sichtlich; selbst an gewöhnlichen Sonntagen ging man zur heil. Kommunion. Den Provisoren wurde aufgegeben, das Dach des Pfarrhauses zu reparieren. Die Pfarreingesessenen sollen das Stroh dazu hergeben und die Provisoren die Unkosten bestreiten.

Wie lange C. Grütter Pastor gewesen, läßt sich nicht feststellen. Im Jahre 1630 finden wir Joh. Brandt als Pastor verzeichnet. Derselbe lieferte 1630 einen ziemlich umfangreichen Visitationsbericht, aus welchem mehreres mitgeteilt zu werden verdient.

Bei Aufzählung der Pfarreinkünfte bemerkt er, daß als Sura für Kindtaufen zu geben sei ein „klein Weißbrot“ und ein Huhn, und für Begräbniß ein Huhn und ein Brot. Dann berichtet er, daß seit mehr als 50 Jahren kein Kaplan dagewesen und selbst der Name eines Kaplaneihauses verschollen sei. Auf dem Kirchhofe sei eine kleine Spiekerstelle; dort solle die Wohnung des Kaplans gestanden haben. An Einkünften sei nur mehr übrig die Lieferung von Hocken, wozu mehrere Bauern verpflichtet seien, deren Namen dann aufgeführt werden. — Eine Schule ist nicht da und auch keine Einkünfte für einen Lehrer. Der Lehrer, welcher nicht ein bestimmt angestellter ist, muß in einem „absonderlichen Haus die Jugend instituieren“. — Auch für den Küster ist weder ein Haus noch Fundation an Land u. s. w. vorhanden. Er hat Garben zu sammeln von bestimmten Bauern, dann Küster-Sura und einige Intraden von den adeligen Häusern (1 Brod von 14—16 Pfd., 1 Schweineschinken von 4—5 Pfd. u. s. w.). In der Kirche muß eine Sitzbank, welche den Bockraden auf Calhorn gehört, bei Seite geschoben werden, weil sie den Zugang zum Altare an der linken Seite versperret. Kollator des Altars sind die Edlen zu Schwankenbrügge bei Haselünne, Inhaber

gegenwärtig der Pastor H. Klinkhamer in Bramsche. Als dann legt Pastor Brandt vor, daß vor ungefähr 30 Jahren (1603 den 29. Dez.) der „Gossekamp“ von dem Prediger Bartholomaeus Schlingmann oder Schlinkmann unter Konsens der Abtissin von Malgarten veräußert sei und daß auf demselben Häuser gebaut. Obgleich einige sandige Äcker dafür wieder ausgegeben seien, habe doch keiner seiner Vorgänger diese annehmen wollen, sondern immer hätten sie der ungerechten Entäußerung widersprochen. Es wurde daraufhin der Dechant Kramer zu Cloppenburg zum Berichte aufgefordert und daraufhin dekretiert, daß der jetzige Inhaber des Gossekampes, Wessel Kannegießer, die Pastorat schadlos zu halten habe. Endlich wurde Klage geführt über H. Brinkmann in Osteressen, welcher zum Unterhalte des ewigen Lichtes jährlich 1 Scheffel Rübsamen geben müsse, diesen aber der Kirche seit längerer Zeit schulde und vor-enthalte.

Im Jahre 1654 war Joh. Brandt noch Pastor zu Effen. Im Visitationsprotokolle wird bemerkt, daß er seit 27 Jahren daselbst Pastor sei, daß er im Chorstuhle Beichte hören müsse und daß er sich jetzt gut mache. Sein Nachfolger war Ferdinand Brogberer. Dieser scheint gut gewirkt zu haben. Sein Visitationsbericht von 1660 zeugt von geordneten kirchlichen Verhältnissen. Nach seinem 1666 erfolgten Tode war H. Weinsinck, Kaplan in Cloppenburg, Pfarrverweser, bis 1667 Rudolph Herm. Schröders als Pastor eingeführt wurde. Dieser war aus Wittmarschen, in Münster geweiht und zuletzt Kaplan in Alshausen. Aus seinem Visitationsberichte von 1669 geht zunächst hervor, daß die Befehle in Bezug auf die Beseitigung der adeligen Kirchenstühle vor den Seitenaltären nicht ausgeführt waren. Die Altäre darüber hatte jemand beseitigt oder versteckt. Die Altäre waren infolgedessen immer noch nicht zu gebrauchen. Die Kirchenbänke waren alle noch nach lutherischer Weise eingerichtet. Ein neuer Beichtstuhl war da, aber es konnte nur von der einen Seite Beichte gehört werden, da wieder der große Stuhl eines Adligen auf der andern Seite im Wege stand. Die Christenlehren wurden Sonntagsnachmittag gut besucht. Feierliche Prozession

wurde abgehalten am Himmelfahrtsfeste und Fronleichnam. Zur Zeit des Gottesdienstes sind die Wirtshäuser geschlossen, nur nachmittags scheinen sie zuweilen geöffnet zu sein. In der Gemeinde befanden sich noch 56 Lutheraner, außer 4 Adelligen, wovon der eine Calvinist ist, die 3 andern lutherisch. Ostern waren 809 Kommunikanten. Getauft waren in dem Jahre 44, gestorben 25, kopuliert 8 Paar.

Die 4 Provisoren werden vom Pastor und den Provisoren angesetzt und wechseln alle 4 Jahre. Der Küster Joh. Hoyer ist ein schlichter Landmann, er verrichtet seinen Dienst so ziemlich gut, hat jetzt ein Küstereihaus und Garten und hält die Schule (20 Schüler). Auch in Aldrup ist ein Lehrer; er hat 22 Schüler. Schulgeld beträgt $\frac{1}{4}$ Rthr. für den Winter. — Der Pastor beklagt sich sehr darüber, daß das Pfarrhaus ganz verfallen sei und den Dieben überall offen stehe. Die Pastorat sei mehr ähnlich einer alten Ruine als einem Wohnhause.

Auch für Essen ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard 1774 die Aufbesserung der Schulverhältnisse und namentlich die Errichtung einer Mädchenschule an. Letzteres ist aber nicht zur Ausführung gekommen.

Dem Pastor Schröders folgte 1689 Nicolaus Christoph Wincke, welcher 1692 Pastor in Damme wurde. Sein Nachfolger Bernard Kerstiens war präsenziert, aber von Münster nicht bestätigt, jedoch scheint er die Pfarre bis 1700 verwaltet zu haben, wo er starb. Nachdem B. Rodtbrock bis 1702 als Pfarrverwalter fungiert hatte, wurde Johannes Bagedes als Pastor eingeführt, welcher nach 1729 auch zum Dechant des Amtes Cloppenburg ernannt ist. Unter ihm findet sich wieder ein Kaplan verzeichnet. Von 1747 bis 1780 war Bernard Frye, und von 1780 bis 1810 Ferdinand Backmann Pastor.

16. Löningen.

Vergl. I. S. 41, 147.

Patron: St. Vitus M.

Collator: Abt von Corvey.

Dedicatio: Am Sonntage vor dem Feste des heil. Vitus.

Am 24. Okt. 1613 reifete der Generalkommissar Dr. Hartmann nach Löningen. Dort empfing ihn der Drost Dthmar (nach Andern Oltman) Schwengh von Cloppenburg, um mit ihm gemeinschaftlich daselbst die Reform zu beginnen. Zum Pastor wurde eingesetzt der vom Abte von Corvey präsentierte Priester Hugo von Bachum. Als Kaplan wurde ihm beigegeben Melchior Viehoff. Der bisherige Prediger Bartholomäus (Ptolomäus?) Langenhorst wurde seines Amtes entsetzt. Weil er mit den Kirchengütern ganz nach Belieben geschaltet hatte und unnütze Prozeßkosten verursacht, so wurde er hierüber zur Rechenschaft gezogen. Er starb aber bald nachher, nachdem er 45 Jahre daselbst Prediger gewesen war. Darum wurden die rückständigen Forderungen auf 100 Rthlr. reduziert, welche dessen Witwe der Kirche zurückzahlen mußte. Er hatte sich auch ein Haus gebaut auf Pastoratgrund ohne jegliche Erlaubnis. Dieses bewohnte seine Witwe. Als es 1619 abbrannte, wurde der Wiederbau nicht genehmigt.*)

Bei Anwesenheit des Dr. Hartmann wurde dem Robbo Lampe es erlaubt, seinen Spieker am Kirchhofe um 12 Fuß gegen eine der Kirche zu zahlende jährliche Vergütung zu vergrößern. Aber er durfte dadurch den Ausgang zum Kirchhofe nicht verengern, noch eine Thüre zum Kirchhofe hin anbringen und auch keine Wasserrinne auf den Kirchhof führen.

1617 wurde den Beamten von Cloppenburg aufgelegt, dafür zu sorgen, daß jede Pacht, Rente u. s. w. der St. Anna-Vikarie zu Löningen nur an den Richter daselbst abgeliefert werde und zwar so lange, bis der Altar St. Annae in gebührender Weise wiederhergestellt sei. Es

*) Näheres bei Dr. Niemanns Gesch. d. Amtes Cloppenb. S. 93.

sollten auch die vor demselben und neben demselben sich befindenden großen Stühle beseitigt werden, so daß an dem Altare ungehindert alle Funktionen ausgeübt werden könnten. Ebenso mußte auch der Stuhl an dem Sakramentshäuschen so weit zurückgezogen werden, daß er wenigstens 2 Fuß vom Tabernakel absteht.

Im Jahre 1618 den 13. Okt. setzte Dr. Hartmann den Engelbert Schröders zum Vikar ein, legte ihm strenge Residenzpflicht auf und übertrug ihm auch die Kaplanei. Deshalb solle auch nur er allein die Kaplaneihocken ziehen. Er müsse die pflichtigen Messen regelmäßig am St. Annen-Altare lesen und auch die andern Dienste in der Kirche mitverrichten. Seine Approbation empfahl ihn als gut und tauglich. Als solcher hat er sich auch nachher bewährt. Es heißt von ihm in den Akten, daß er sich gut und anständig aufführe, daß er gelehrt und für eine Pfarre tauglich sei und daß er einige Knaben umsonst gut unterrichte. Er wurde bald darauf Kanonikus zu Quakenbrück, machte schon 1627 sein Testament und vermachte sein Vermögen den Armen zu Lönningen. Aber er wird erst nach 1630 als Pfarrverwalter oder als Pastor von Lönningen etwa 1631 gestorben sein. Letzteres dürfte nach einer später noch vorhandenen Stiftung wohl richtig sein.

Bei der Visitation 1618 bekam der Schullehrer Johannes einen scharfen Verweis, weil er zuweilen 3 Wochen abwesend sei, die Schule vernachlässige, auf Violine oder Flöte spiele bei allen Hochzeiten und Gelagen, in den Kneipen singe u. s. w. Auch dem Pastor wurde es übel gedeutet, daß er solches leide. Im Wiederholungsfalle sei der Lehrer sogleich mit Absetzung zu strafen. Bei der nächsten Visitation wurde eine Besserung konstatiert und somit hatte die Sache ein Ende.

Als der Generalkommissar 1619 den 3. Aug. in Lönningen weilte, fand er dort in der Kirche alles in Ordnung. Die Pfarreingesessenen bauten dem Küster ein neues Haus. Zur österlichen Kommunion waren 678 gewesen, 36 hatten zum ersten male kommuniziert. Mit Ausnahme von 6—7 waren alle im Dorfe katholisch. Der Pastor wurde ermahnt, die Kirchenrechnungen in besserer Form

aufstellen zu lassen und sie um Michael nach Münster einzusenden.

Auch 1620 fand Dr. Hartmann, daß die kirchlichen Verhältnisse sich gut gestalteten. Dem Pastor gab er aber recht ernste und scharfe Ermahnungen. Die darauf folgende Katastrophe der Mannsfeldschen und Tyllischen Truppeneinzüge und Plünderungen nebst allem andern Kriegselende der damaligen Zeit werden auch in Lönningen nicht ohne Einfluß geblieben sein in Bezug auf das kirchliche Leben. Direkte Nachrichten darüber fehlen zwar, aber das Visitationsprotokoll von 1630 bezeichnet einen argen Rückgang. Der Generalkommissar Nicolartius hielt am 29. Sept. mit dem Pastor Hugo v. Bachum ein scharfes Verhör, woraus erstlich die Unwissenheit und der nicht solide Lebenswandel desselben hervorgeht; dann daß er sich nicht geistlich kleide, daß er bei Spendung der Sakramente nicht dem kirchlichen Geiste entsprechend sich betrage, und sich öfters geweigert habe, zu den Kranken zu kommen, daß er die Pfarrgenossen nicht zur Beibehaltung des Gottesdienstes anhalte und diese deshalb zu lange in den Wirtshäusern bleiben, daß er nicht genug für die Kirchensachen sorge und die Rechte der Kirche durch Bebauung auf dem Kirchhofe z. B. preisgebe, daß er die Inreden des Kaplans beansprucht habe u. s. w. Der Küster sagt aus, daß er den letzten Ostern die Beichte und Kommunion vernachlässigt habe, daß die Orgel sehr der Ausbesserung bedürfe und der Taufstein keinen Verschuß habe. Auch das Bleidach der Kirche müsse notwendig nachgesehen werden. Ein Schullehrer war gar nicht da. Die Folge dieser Visitation war, daß Nicolartius am 8. Okt. 1630 die Pfarrverwaltung zu Lönningen dem früheren Vikar Engelbert Schröders, jetzt Kanonikus zu Quakenbrück, übertrug und dem Pastor Hugo v. Bachum alle Amtshandlungen untersagte; nur stand es ihm noch frei zu predigen. Der Dechant des Amtes, Pastor Kramer zu Crapendorf, wurde beauftragt, mit dem Rentmeister Wolbier die Sachen in Lönningen gründlich zu untersuchen und darüber zu berichten. Weiteres findet sich nicht vor. Pastor Schröders muß bald darauf gestorben sein, denn schon 1644 den 4. Okt. starb sein Nachfolger als

Pastor zu Lönningen Petrus Haesselius (Peter Hessel), welchem bereits am 9. Okt. Joh. Stratmann folgte. Dieser legte nun Kirchenbücher an, weil die früheren von den Schweden weggenommen seien. Nach ihm wurde am 18. März 1654 Petrus de Bergis (Peter van Berge) Pastor. Dieser verließ die Pfarre*) und ihm folgte im Febr. 1659 als Pfarrverwalter Todocus Glespe aus Stromberg, bisher Kaplan in Cloppenburg. Aus seinem Visitationsberichte von 1669 soll hier das wesentlichste mitgeteilt werden.

Wie fast überall, so brennt auch hier das „ewige“ Licht nur während des Gottesdienstes. Der Hochaltar St. Viti ist wohl in Ordnung, aber nicht konsekriert. An der Nordseite der Kirche ist der Altar St. Annae. Ein Pluviale (Chormantel) ist gar nicht da. Die Sakristei sieht aus wie eine „Räuberhöhle“. Der Pastor J. Glespe ist präsentiert nach „Absetzung“ (privationem) des P. de Bergis 1661 und dann Pastor geworden. Das Pastoratshaus ist verfallen. Den Gottesdienst besuchen die Pfarrkinder fleißig. Am Fronleichnamsfeste wird eine große Prozession abgehalten. Im Dorfe ist eine katholische approbierte Hebamme; die Landleute helfen sich gegenseitig. In der Gemeinde sind alle katholisch mit Ausnahme von 69 und deren Kinder. Kommunikanten waren 832. Der österlichen Pflicht kommen alle nach. Da Viele frühzeitig nach Holland und Friesland gehen zu arbeiten, so feiern diese ihre österliche Kommunion schon vor Ostern. Es sind in diesem Jahre 37 getauft, 23 gestorben und 4 Paar kopuliert. Die Wirtshäuser scheinen während des Gottesdienstes nicht geöffnet zu sein. Über Fasten und Abstinenz ist genug gepredigt, sed pro dolor! rusticus meus, qui vix aliquando panem habet, satis abstinens est! (aber leider, unser Bauer, der zuweilen kaum Brot hat, ist schon genug enthaltsam).

Nach Abgang des Wilh. Godfried Steding zur Residenz seines Kanonikats zu Wildeshausen ist die Kaplanei und Vikarie unbefetzt. Die Präsentation hat der Pastor mit den Provisoren und der Gemeinde. Es war früher außer

*) Näheres in Dr. Niemanns Gesch. d. Amtes Cloppenb. S. 118.

dem Vikar ein Kaplan; seit etwa 200 Jahren ist er aber nicht mehr, wahrscheinlich infolge der Abpfarrung von Menslage. (Bemerkung des P. Glespe.) Die 4 Provisoren werden alle Jahre nach Weihnachten gewählt. Sie verwalten ihr Amt gut. Der neue Schullehrer Gerh. Breckwede, vom Pastor und der Gemeinde mit Gutheißung der Oberen angestellt, hat einen guten Anfang gemacht, aber er hat nur von wenigen das Schulgeld ($\frac{1}{4}$ Rthlr.) erhalten. Er hat kein Haus; die Schule ist ein Loch (speculunca aliqua), 7—8 Rthlr. Einkommen und dazu etwas für Beerdigungen.

Der Küster Herm. Hobermann ist 40 Jahre alt, seit 1655 Küster, hat nur den Diensteid geleistet. Er hat eine Küstereiwohnung, die von der Gemeinde unterhalten wird. Er kommt seiner Pflicht gut nach. Es waren 3 Glocken da. Eine Turmuhr war ebenfalls vorhanden.

Auch für Lönigen ordnete der Fürstbischof Chr. Bernard 1674 die Aufbesserung der Schule und des Lehrergehalts und die Errichtung einer Mädchenschule an. Gegen letztere erhob sich anfangs eine große Opposition, aber der Energie des Fürstbischofs gelang es, dieselbe zu beseitigen und die Eingefessenen für diese Einrichtung zu gewinnen.

J. Glespe apostasierte und verließ 1682 die Pastorat. Im Febr. 1683 folgte Bernard Walckenfort, welcher 1694 am Feste des heil. Andreas, nach den Worten „Ite missa est“ am Altare vom Schlagfluß getroffen wurde und noch in derselben Stunde den Geist aufgab. Sein Nachfolger Heribert Lagemann starb bereits am 21. März 1696. Ihm folgte Herm. Gottfried Hogerk aus Cloppenburg, welcher am 29. Juni 1717 starb. Dann kam als Pastor Heinrich Anton Hugo bis 19. Dez. 1758. Sein Nachfolger Chr. Gustav Bagedes baute das noch jetzt vorhandene Pfarrhaus 1768. Er starb im März 1789. Der ihm folgende Mathias Jos. Wolffs waltete bis zum 5. Mai 1824 seines Amtes, wo er starb.

In der Pfarre Lönigen besteht von alters her zu Bunn eine Kapelle, deren Patron der heil. Georg ist und deren Kirchweihfest am Sonntage nach St. Michael gefeiert wird. So berichtet ein Protokoll vom 29. Sept.

1630, mit dem der Visitationsbericht von 1669 übereinstimmt*). Nach der erstgenannten Quelle muß der Pastor in dieser Kapelle jährlich fünfmal die heil. Messe lesen und am Kirchweihfeste Hochamt halten. 1669 wird die Kapelle als ganz verfallen und verlassen bezeichnet. Weitere Nachrichten über diese Kapelle finden sich in der Geschichte des Amtes Cloppenburg von Dr. Niemann S. 118 und 119.

17. Lastrup.

Vergl. I. S. 44, 151.

Patronus: St. Petrus Ap.

Collator: Familie v. Bockraden auf Calhorn.

Dedicatio: Am Sonntage nach Kreuzerhöhung.

Im Anfange des Jahres 1613 starb der lutherische Prediger zu Lastrup, Balthasar Mönning, welcher dem Patron der Pfarre, dem Besitzer von Calhorn, jährlich nach Vereinbarung 10 Rthlr. als Gratifikation geben mußte. Wegen Rückstände dieser Gratifikation ließ Hermann von Bockraden den Kindern ihre einzige Kuh pfänden. Der gleich darauf ernannte Nachfolger Bernhard zur Horst erhielt wegen Armut 2 Jahre Nachlaß und eine Ermäßigung auf 8 Rthlr. jährlich**).

B. zur Horst fand sich 1613 den 4. Nov. auf der Cloppenburg ein, aber weiteres ist nicht darüber bemerkt. Ein Philipp Henrici wurde 1618 mit der Verwaltung der Pfarren Lastrup und Lindern einstweilen beauftragt. Dem Hermann v. Bockraden wurde aufgegeben, innerhalb drei Monaten einen tauglichen katholischen Pastor zu präsentieren, widrigenfalls ohne Präsentation die Wiederbesetzung

*) Im Visitationsberichte von 1651 heißt es: Eine Capelle in „Negenbunde“, wo 3 mal im Jahre gepredigt werden muß. Die Intraden sind 16 Schilling. — Weil das Kirchweihfest besonders hoch gefeiert wurde, so wird wohl im Laufe der Zeit der Patron St. Georg in Vergessenheit geraten und St. Michael als solcher betrachtet sein.

***) In einer Randbemerkung, wo aber die Jahreszahl nicht festgestellt werden kann, heißt es: „Jungfrau Elsbeth Bockraht, soror patroni laici Hermanni Bockraht, braucht jehne (des Pastors) 9 molt einjath und 7 molt Meßkorn.“ — Daß eine solche Gratifikation gegen alles Recht verstößt, liegt auf der Hand.

der Pfarre vor sich gehen würde. Trotz der Protestation des H. v. Bocraden und der Einmischung des Konsistoriums zu Oldenburg*) wurde schließlich, da kein tauglicher Geistlicher präsentiert war, 1619 der bisherige Kaplan zu Cloppenburg, Joh. Gudemann, zum Pastor in Lastrup und Lindern ernannt.

Pastor Gudemann berichtet 1620, daß alles jetzt gut gehe und ihm von keinem Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Küsterei sei leider schon lange am Ruchthause. Der Richter sei Küster und diene auch zur Messe, da man für ihn keinen tauglicheren an die Stelle setzen könne. Er besitze auch die zur Küsterei gehörigen Acker, welche er mit den seinigen gemeinsam bebaue zum Nachtheile der Küsterei. Auf einen alten, von B. Moeningh 1513 angefertigten Status hin wurde den Beamten aufgegeben, daß die Küstereiländereien ausgesondert würden von den des Richters, und daß an dessen Stelle ein anderer als Küster bestellt werde. Derjenige, welcher bis dahin den Richter als Küster im Chore vertrat, bekam dafür jährlich „veer Molt Weißroggen“. — Dann wird bemerkt, daß die Kirche zu Lastrup mit 300 Rthlr. Schulden belastet sei durch die „häretischen Provisoren“, deren einer der Richter selbst ist. Dieses Geld sollen sie verschleudert und vertrunken haben. Eine gewisse Witwe N. in Lönningen habe die zur Kirche gehörigen Gebäude als Unterpfand für diese 300 Rthlr.

Ferner beklagt sich der Pastor, daß er das zum Gottesdienste Erforderliche von den Provisoren nicht erhalten könne. Auch der Kirchhof sei ganz verwahrlost u. s. w. Aus einem etwas späteren Berichte des Pastors Gudemann (von 1630) ist zu bemerken, daß bei Aufzählung der Intraden so viele namhaft gemacht werden, die verarmt sind, und daß Thobe Grote in Hammel sich gradezu weigert, irgend etwas zu geben von dem, wozu er verpflichtet ist. In Bezug auf Hemmelte heißt es: „Für zwei

*) Die Pfarre Lastrup ist ursprünglich aus Oldenburgischen Besitzungen dotiert und darum das Präsentationsrecht den Grafen von Oldenburg verblieben. Diese übertrugen das Recht mit mehreren andern Gerechtigten auf die Besitzer zu Calhorn als „Lehngut“.

Predigten (nach vorausgegangenem Hochamte in Lastrup), nämlich am Feste der heil. Dreikönige und im Oktober, den Sonntag nach Crapendorfer Kirchweihfest, in der Bauerschaft Hemmelte zum Andenken daran, daß daselbst ehemals eine Kapelle gewesen ist zu Ehren der heil. Dreikönige, habe ich immer für vier Schweine Mast und Weide (die Bauern daselbst haben bald mehr bald weniger), wofür nur Eicheln und Buch hinreichend vorhanden sind; sonst geben sie zum Brand auf dem Heerde passendes Holz."

Zur Schule ist ein Spieker auf dem Kirchhofe, genannt das Rathlücke-Spieker, eingerichtet. Aber der Schulmeister hat außer dem Schulgelde kein Einkommen. Der Küster hat wohl Ländereien, Präven und sonstige Vergütung; aber kein Haus und Garten.

1669 berichtet Pastor Gudemann, der damals 76 Jahre alt war, daß das „hohe Tabernakel“, nicht wenig im Jahre 1623 von einem Mansfelder Soldaten beschädigt, jetzt wieder hergestellt sei. Ebenso sei auch die Muttergottesstatue von einem Mansfelder Soldaten verstümmelt; der Fiskus G. Düvel habe sie 1657 wieder herstellen lassen. Der einzige vorhandene Altar sei entweiht; es werde ein altare portatile gebraucht. Das Pastorathaus, heißt es weiter, ist sehr baufällig. Die christliche Lehre wird im Winter gut besucht, im Sommer wegen des Viehhütens weniger gut. In der Pfarre sind noch 7 Lutheraner. Etwa 600 haben zu Ostern die heil. Sakramente empfangen; getauft sind 12, gestorben 14, getraut 4 Paare. Die Wirtshäuser sind während des Gottesdienstes leider zu sehr geöffnet. — Zwei Kirchenprovisoren sind da. — Der Schullehrer hat im Winter etwa 20 Schüler. Früher hielt der Pastor längere Zeit Schule, jetzt sein Neffe Joh. Gudemann, 23 Jahre alt. Eigentlich liegt dem Küster die Pflicht ob, Schule zu halten, aber der ist nicht dazu fähig. Der Küster heißt Conrad Windhus, 29 Jahre alt, auf Rekommandation des Dechant Covers 1659 Küster geworden. Wegen seiner täglichen Arbeiten kommt er kaum seiner Pflicht als Küster nach. Eine Küstereiwohnung ist nicht da, aber die Gemeinde hat ihm ein Haus gemietet. — Drei Kirchenglocken sind vorhanden. Über ihre Weihe ist nichts bekannt.

In seinen alten Tagen erhielt Gudemann den Joh. Wenneker als Cooperator, welcher nach seinem Tode 1672 den 19. Febr. die Investitur auf die Pfarre Lastrup erhielt und vom Dechant Steding installiert wurde. Auch er hatte „pro recreatione“ der Sophie von Brave, Witwe von Dinlage auf Calhorn, 3 alte Kthlr. und 1 Malter Roggen verehrt. Nach seinem Tode 1703 wurde am 7. Juli Joh. Rud. Deeken, 25^{1/2} Jahre alt, zum Pfarrer präsentiert und eingesetzt, starb aber schon 1719. Ihm folgte am 24. Sept. Gerlach Niemann aus Sögel, bisher Kaplan in Effen, welcher im Januar 1763 starb. Von 1763—1774 fungierte als Pastor ein Plagge aus Dahlum. Diesem folgte 1775 Franz Münzbrock aus Lönningen. Als dieser 1783 wahnsinnig wurde, brachte man ihn auf ehrenvolle Weise nach Münster, wo er starb. Während dieser Zeit verwaltete ein junger Priester Adam Wicke die Pfarre Lastrup. Von 1793 an war Gerlach Michael Bartels aus Lönningen Pastor, welcher 1798 den 16. Nov. starb. — Nach Aussterben des von Dinlageschen Mannesstammes zu Calhorn beanspruchte der Administrator von Oldenburg Herzog Peter Friedrich Ludwig trotz des Protestes der Dinlageschen Familie das Präsentationsrecht und präsentierte Heinr. Ant. Beckering aus Sögel, welcher 1799 den 19. Febr. zum Pastor ernannt wurde. Später ist nach Vereinbarung seitens Oldenburg und des Münsterschen Bischofs die Besetzung dieser Pfarre der kirchlichen Behörde anheimgestellt.

18. Lindern.

Bergl. I. S. 44.

Patrona: St. Catharina, Virg. et M.

Collator: Familie von Bodraden auf Calhorn.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Bartholomaeus, Ap.

Der Ladung des Generalkommissars nach der Cloppenburg auf den 4. Nov. 1613 war der damalige Prediger von Lindern Bernard Lacke gefolgt, aber weiteres ist über ihn nicht mitgeteilt. Als nach einer kurzen Pfarrverwaltung

des Ph. Henrici auch für Lindern 1619 der Pastor von Lastrup, Joh. Gudemann, als Pastor ernannt war, bemerkt dieser, daß der Pastor B. Lacke noch in Lindern verweile, sich aber ruhig verhalte und alle Hoffnung zu seiner Rückkehr vorhanden sei. Der Sohn des Pastors Lacke versah Küsterdienste in Lindern. Schon 1620 beantragt Gudemann die Anstellung eines eigenen Pastors in Lindern. Zur Winterzeit könne er dort wegen der schmutzigen und wässerigen Wege gar nicht die notwendigen Dienste leisten.

Wann ein Pastor für Lindern besonders ernannt ist, läßt sich nicht feststellen. Zur Zeit des Richters Henr. Lacke zu Lastrup, um 1626, wird als Pastor in Lindern genannt Henricus Marquardi. 1641 fungierte dort als Pastor Arnoldi. Mit dem Jahre 1651 beginnen die Kirchenbücher. Zu dieser Zeit war Joh. Hoffkamp Pastor, welcher auf Ostertag 1675 starb. Von ihm sind Aufzeichnungen aus dem Jahre 1656 vom 28. Aug. vorhanden, in welchen er erst die Intraden der Kirche im einzelnen angiebt. Als Schule wird dann ein Spieker bezeichnet, welches die Rathlücke auf dem Kirchhofe haben. Einkommen für den Lehrer ist nicht da. Der Pastor hat die beiden letzten Jahre Schule gehalten und bekam von einem jeden Schüler einen Proven und $\frac{1}{4}$ Rthlr. Weil die Gemeinde klein ist, so sind nur wenige Kinder da. — Der Pastor beklagt sich, daß es ihm an Heugewachs fehle; von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuder Heu könne er die Pferde nicht füttern. Die Pferde fressen im Winter alles Getreide auf, und so kann der Pastor kaum sein täglich Brot haben. Der Pastor ruft Gott zum Zeugen an, daß er im verflossenen Sommer einigemale gezwungen war, nach Darbringung des Meßopfers sich mit klarem Wasser und Schwarzbrot zum Frühstück zu begnügen. — Der Küster Raden hat nur einen Kamp, aber nicht Haus mit Garten.

Aus seinem Visitationsberichte von 1669 dürfte das nachfolgende von Interesse sein: Das Tabernakel an der Nordseite in der Kirche ist von Stein, hoch und mit einem hölzernen Einsatze, sonst gut verschließbar. Ein Ciborium fehlt. Statt der Pixis gebraucht der Pastor einen zinnernen Kelch, in welchem er die konsekrierte Hostie wohl verwahrt

zu den Kranken bringt. Ein silberner Kelch ist vorhanden. Über den Titel des Altars steht nichts fest. Man glaubt nicht, daß er konsekriert ist, deshalb wird ein altare portatile gebraucht. Eine Sakristei ist nicht da.

Joh. Hoffkamp, jetzt 69 Jahre alt, ist 22 Jahre in Knechten und Huntlosen und 19 Jahre in Lindern Pastor gewesen. Er war Nachfolger des Cornelius Arnoldi. Seine Ordinationsurkunden und anderen Papiere sind alle während seiner Gefangenschaft in der Kriegszeit verloren gegangen. Das Pastorathaus ist nicht dicht gedeckt und auch etwas verfallen. Es pflegt gewöhnlich aus Kirchmitteln ausgebessert zu werden, die Gemeinde ist aber eigentlich dazu verpflichtet. Alle Einwohner bis auf einen sind katholisch. Die Seelenzahl beträgt etwa 500. Zu Ostern waren 180 Kommunikanten. In diesem Jahre sind 15 getauft, 2 alte Leute und 2 Kinder gestorben, kein Paar kopuliert. Christliche Lehre wird im Winter gehalten, im Sommer wegen des Hütens nicht. Die Wirtshäuser sind während des Gottesdienstes geschlossen. Der österlichen Pflicht kommen alle nach. Ein Kaplan oder Vikar ist nicht da; der Pastor hat selbst kaum das tägliche Brot.*)

Der Lehrer Joh. Hoffkamp, 26 Jahre alt, ist von den Provisoren und der Gemeinde vorgeschlagen. Die Schüler werden gut unterrichtet und erzogen. Im Winter sind etwa 20—30 da. Schulgeld $\frac{1}{4}$ Rthlr. und ein Brot; feste Einkünfte sind nicht vorhanden. Die Verbesserung dieser Stellung ist dringend zu wünschen.

Der Küster Casp. Rave, 72 Jahre alt, vom Pastor Arnoldi, den Provisoren und der Gemeinde 1644 angestellt, hat als Substituten seinen Sohn Heinrich. Eine Dienstwohnung ist nicht da.

Zwei große und eine kleine Glocke sind vorhanden, deren Benediktion vorausgesetzt wird*). Eine Turmuhr ist nicht da. Haec esse vera attestor ego indignus curator animarum in Lindern Joannes Hoffkamp. Von 1675—1688

*) „In parochia nullus sacellanus neque vicarius, vix mihi uni panis ater!“

*) Die eine Glocke ist 1416 gegossen in honorem B. Mariae Virginis et S. Catharinae Virginis et Martyris.

findet sich als Pastor Engelbert Probsting, von 1688 an Petrus Hane oder Hene, welcher 1692 abdankte und eine Kaplanei auf St. Maurit bei Münster bekam. Dann wurde zum Pastor ernannt Heinrich Ostermann; nach dessen Tode folgte 1709 den 3. Juni Wilhelm Hane-kamp aus Friesoythe, eingeführt durch den Pastor Hofehue zu Altenoythe im besondern Auftrage des Dechanten und Probstes Hammerscheidt zu Meppen. Erst 40 Jahre alt starb dieser nach langer Krankheit zu Haselünne und wurde in Lindern begraben. Ihm folgte am 6. Sept. 1718 Georg Philipp Schreve, welcher 1741 den 30. Juni zu Essen starb, jedoch zu Lindern am 4. Juli begraben wurde. Sein Nachfolger Heinrich Meyer von Mintewede (Cappeln) erhielt jährlich aus Kirchenmitteln 10 Rthlr., um an den Bierhochzeiten eine zweite Messe dafür zu beschaffen, was dann durch Requisition eines Paters gewöhnlich geschah. Nach seinem Tode kam 1754 im September als Pastor nach Lindern Carl Gottfried Frye aus Cloppenburg. Dieser starb 1788 und es folgte 1789 Joh. Heinr. Bredemeyer aus Goldenstedt, welcher bis zum 13. April 1828 Pastor war.

19. Molbergen.

Bergl. I. S. 67.

Patronus: St. Johannes Bapt.

Collator: Episcopus Monast. *)

Dedicatio: Am Sonntage nach Mariae Geburt.

Johannes Wulf war 1613 Pastor zu Molbergen. Er fungierte zugleich als Pastor zu Markhausen. In einem von ihm aufgestellten Verzeichnisse der Einkünfte und Rechte von Molbergen und Markhausen findet sich am Schlusse die Bemerkung: „Van Markhusen giff jährligs 6 schilling

*) Es wird 1617 als präsentationsberechtigt aufgeführt ein Nobilis von Schagen zu Elsleth, an einer andern Stelle die Familie v. Bockraden auf Calhorn als Lehnsträger von Oldenburg. 1656 wird ausdrücklich diese Berechtigung bestritten. Es war factisch und es blieb auch der Bischof der Collator.

zur Urkunt, dat ihre Capelle früherin filia zu Wolbergen ist." —

Johannes Wulf stellte sich am 4. Nov. zu Cloppenburg und wird als Laie bezeichnet. Er bat um die Erlaubnis, in seiner Stellung verbleiben zu dürfen, da er bereit sei, allen Anforderungen zu entsprechen. Es wurde ihm dann aufgetragen, daß er das Evangelium und die Predigt den seinigen vorlese nach der Handpostille des Paters Scherer und den Spangenberg beseitige. Er versprach dieses zu thun, wosern man ihm die betreffenden Bücher schicke. Sakramente durfte er aber nicht spenden, sondern dazu solle ein benachbarter Priester requiriert werden. Dieser J. Wolf ist vor 1617 gestorben und ein anderer Prediger an seine Stelle getreten, welcher aber nicht Markhausen mit verwaltete.

Am 16. Juli 1620 wurde dem Drost zu Cloppenburg aufgegeben, die Prediger aus Wolbergen, Markhausen und Barzel zu entfernen. Die Verwaltung der Pfarre Wolbergen wurde einem Priester namens Eilers übertragen, welcher schon bald darauf nach Werlte versetzt ist, wo er während des 30jährigen Krieges vieles zu leiden hatte.

Im Jahre 1627 erhielt die Verwaltung der Pfarre Wolbergen Bernard Lafe, bisher Kaplan in Hiddingsell. Dieser war ein schlechter Seelsorger und darum wurde am 25. Sept. 1630 eine Untersuchung über ihn eröffnet. Infolgedessen ließ der Generalkommissar Nicolartius ihn arretieren und zu Cloppenburg an einem Orte, wo er am sichersten könne bewahrt werden, festhalten. Seinen Unterhalt könne er fürerst sich von seiner Pfarrei beschaffen. Der Dechant Kramer zu Crapendorf und der Pastor Neuhaus zu Emsteck wurden mit der weiteren Untersuchung beauftragt. Schon am 28. Nov. übertrug der Generalkommissar die Verwaltung der Pfarre Wolbergen dem bisherigen Kaplan zu Wechta, Gerh. Brinkmann. Wie lange dieser dagewesen, läßt sich nicht feststellen. Es scheint, daß bald darauf von Crapendorf (Cloppenburg) aus diese Pfarre ist längere Zeit verwaltet worden. Im Jahre 1644 bittet der Dechant Covers den Generalvikar Lucenius zu Osna-brück, ihm doch einen jungen Kaplan zu senden, welcher

dann auch die Pfarre Molbergen mit versorgen könne. Es hatte ein Bippener, Pastor Gelle, um diese Pfarre sich beworben. Covers bittet, denselben doch nicht hinzuschicken, da er ihn als „virum sordidum“ nicht gerne in der Nachbarschaft haben möchte. Deshalb kam Gelle auch nicht hin. Um 1651 wurden die Pfarren Molbergen und Markhausen von Cloppenburg aus besorgt. Von den zwei aufgeführten Kaplänen, Dammen und Lüste, wird letzterer als mit der Verwaltung der beiden genannten Pfarren bezeichnet. Vom Dechant Covers heißt es ausdrücklich, daß er zugleich Pastor in Molbergen sei, aber von da her keine Einkünfte beziehe.

Seit dem Jahre 1653 ist Christoph Sack Pastor in Molbergen. Im Visitationsprotokolle wird 1656 bemerkt, daß der Pastor als Taufjura 1 Huhn und 1 Brot von 14—15 Pfd. erhalte. Der Küster habe Haus und Garten. Er müsse im Winter Schule halten, wofür er außer dem Schulgelde (von jedem Kinde $\frac{1}{4}$ Rthlr.) noch jährlich $1\frac{1}{2}$ Malter Roggen erhalte von der Kirche aus dem Kesthäuser Zehnten. Pastor Sack scheint bald darauf beseitigt zu sein.

1659 wurde dem Johannes Pottgieter die Verwaltung der Pfarre Molbergen anvertraut. Er scheint wohl segensreich gewirkt zu haben, aber 1669 sah doch alles noch recht traurig aus. Eine Monstranz war nicht da, nur ein gewöhnliches Ciborium von Zinn. Der einzige Altar war nicht konsekriert. Das Pfarrhaus befand sich noch in ziemlich gutem Stande. Die Seelenzahl betrug 376. Alle, mit Ausnahme einer Calvinistin, waren katholisch. Bis zum 13. Sonntag nach heil. Dreifaltigkeit waren 7 getauft, 3 gestorben, die auch mit den Sterbesakramenten versehen sind, und 2 Paar kopuliert. In der Pfarre war ein ganz hartnäckiger und verkommener Mensch, Gert Papenniker, mit dem der Pastor gar nichts anfangen konnte. — Der Küster, Joh. von Cappeln, ist seit 1666 angestellt. Ein eigentlicher Lehrer ist nicht da. Über die Weihe der 3 Glocken findet sich nichts. Eine Turmuhr ist wohl da, aber sie ist ganz verdorben.

Wann Pastor Pottgieter gestorben ist, läßt sich nicht

ermitteln; 1679 lebte er noch. Er hinterließ einen Fond zur Gründung einer Vikarie, dem sein Nachfolger Joh. Gerh. Plate das Fehlende hinzufügte, insolgedessen 1727 die Vikarie als kirchliches Benefizium errichtet wurde. Pastor Plate starb 1730. Von diesem Jahre datieren auch die Lagerbücher der Pfarre Molbergen. Joh. Wilh. Frankenthal war von 1730 bis 1755 Pastor, von da bis 1772 Jos. Hermann Klüßner und bis 1805 Joh. Heinr. Plate.

Die Erlaubnis zum Baue einer Kapelle in Beheim, in welcher auch die heil. Messe gelesen werden durfte, ist 1506 oberlich ausgestellt. Beim oldenburgischen Überfalle 1538 wurde sie ruiniert, aber bereits 1555 wieder hergestellt. Im Visitationsprotokolle von 1630 wird als Patron dieser Kapelle ausdrücklich die heil. Ursula aufgeführt. Die Kapelle selbst war wegen Alter und Zerstörung seitens der Soldaten als sehr baufällig bezeichnet. Die Einwohner des Dorfes wurden als verpflichtet gehalten, dieselbe im stande zu bewahren. Bald darauf wurde sie von den Schweden ganz zerstört. Erst 1707 ist sie unter dem Pastor Plate wieder neu hergestellt.

Im Jahre 1656 werden die Intraden der Kapelle zu „Behemd“ nach einer Aufzeichnung von 1507 mitgeteilt. Der Pastor von Molbergen hatte aus 9 Häusern daselbst je 3 Hocken Roggen und 3 Hocken Hafer. Dafür mußte er am Mittwoch in der Charwoche daselbst predigen und Beichte hören. Im Berichte von 1630 wurde aber ausdrücklich bemerkt, daß der Pastor auch verpflichtet sei, vier mal im Jahre dort die heil. Messe zu lesen. Die Tage sind nicht näher bestimmt.

20. Markhausen. Tochterkirche von Molbergen.

Vergl. I. S. 106.

Patronus: St. Johannes der Täufer.

Collator: Der Bischof von Münster.

Dedicatio: Am Sonntage nach St. Johannes des Täufers.

Der unter Molbergen aufgeführte Joh. Wulf war zu

gleicher Zeit Pastor in Markhausen*). Darum findet das dort Seite 326 Berichtete auch hier seinen Platz. S. Wulf ist vor 1617 gestorben, wie ausdrücklich in den Akten bemerkt wird, in welchen den Markhäusern, weil die Pfarrgemeinde arm ist, unter dem 20. April 1617 gestattet wurde, ihren Prediger, den sie sich wieder verschafft hatten, einstweilen unter den gewöhnlichen Bedingungen zu behalten. Ebendieses wurde auch dem Drost mitgeteilt.

Im Jahre 1620 am 16. Juli besuchte der Generalkommissar Dr. Hartmann selbst Markhausen. In Abwesenheit des Predigers besichtigte er die Kirche und fand alles in einem recht traurigen Zustande. Die Verhältnisse daselbst waren ganz verworren. Infolgedessen gab er dem Drost zu Cloppenburg noch gleich am selben Tage den Auftrag, den Prediger aus Markhausen zu entfernen. Der Kaplan zu Altenoythe mußte von jetzt an in Markhausen predigen und christlichen Unterricht halten. Dieser war erst Diakon. Der Pastor zu Altenoythe sollte dann, wie es nötig wäre, die Sakramente dort spenden. „Es ist, bemerkt Dr. Hartmann, eine sehr geringe Stelle und die Pfarreingesessenen, welche in Sümpfen wohnen (*habitantes in paludibus*), sind arm.“

Bernard Lake wurde im Jahre 1627 auch mit der Verwaltung der Pfarre Markhausen beauftragt, nachdem ihm die Pfarrverwaltung in Molbergen übertragen war. Als dieser 1630 seines Amtes enthoben werden mußte, gab der Generalkommissar Nicolartius die Pfarre Markhausen mit den Einkünften dem Pastor H. Hanschen in Friesoythe zur Verwaltung, welcher bei dieser Gelegenheit „Rector Friesoythensis“ genannt wird. Wie lange diese Verwaltung gedauert habe, läßt sich nicht ermitteln. In einem Berichte von 1656 wird bemerkt, daß früher ein Pastor Joachim Meyer dagewesen sei. Dieser habe das Geld für zwei „eiserne“ Kühe in der Pastorat bei dem Kriegstrubel mitgenommen und nicht belegt.

*) Um 1585 war Kirche und Pfarre Markhausen fundiert, denn um Michaelis d. J. wurde die Kirchenkötereie an Beneke Stamer mann und Hermann Dumstrup in Markhausen für 300 ostfriesische Thaler verpachtet und dieses Geld in kleinen Summen ausgeliehen. —

Im Jahre 1651 den 24. Juli hatte der Kaplan zu Cloppenburg Heinrich Lisse (oder Lisse), sowohl zu Molbergen als auch zu Markhausen die Verwaltung der Pfarre.

1656 war der Pastor von Molbergen, Christoph Sack, ebenfalls Pastor in Markhausen. Er führt im Visitationsberichte die Einkünfte specifiziert auf und bemerkt dann, das Haus sei ganz verfallen; eine Scheune sei nicht da, wohl ein Garten. Wegen der geringen Einkünfte könne ein Pastor da nicht residieren. „Alles vor 14 Rthlr.“ heißt es im Berichte. Der Pastor von Molbergen muß ein Pferd darauf halten. Dafür hat er als bestimmte Einkünfte von der Gemeinde Markhausen: eine halbe Tonne gute Butter, Mast für 2 Schweine u. s. w. Weder für den Küster noch für den Lehrer noch für die Armen sind irgend welche Einkünfte vorhanden.

Im Jahre 1659 oder Anfang 1660 wurde Joh. Pottgieter, Pastor in Molbergen, auch mit der Verwaltung der Pfarre Markhausen beauftragt. Er hält jeden Monat, und wenn Festtage sind, auch öfter, in Markhausen ein Hochamt. In seinem Berichte vom Jahre 1669 bemerkt er folgendes: Ein Tabernakel ist nicht da und es wird das hochw. Gut dort auch nicht aufbewahrt. Ebenso ist weder ein Ciborium noch ein Taufstein vorhanden. Der Altar ist nicht konsekriert. Der Predigtstuhl ist zu niedrig. Der Kirchhof ist nicht eingefriedigt. Ein Beinhaus ist nicht vorhanden. Die Pfarrwohnung droht einzustürzen. Sie muß von der Gemeinde unterhalten werden. Es sind 68 Seelen in der Gemeinde; alle sind katholisch. Um Ostern waren etwa 48 Kommunikanten. Getauft sind in diesem Jahre 2, gestorben und kopuliert keine. Weder Schullehrer noch eigentlicher Küster ist da; ebenso keine approbierte Hebamme. Zwei Glocken sind vorhanden; man glaubt, daß sie noch nicht benediciert sind. Die eine ist 1653 und die andere 1656 gegossen.

Im Jahre 1670 ist dann auch eine neue Kanzel und ein neuer Beichtstuhl angeschafft. Pastor Pottgieter hatte erst zum Kooperator den Hermann Möller. Dieser war darauf von 1679 bis 1692 Pastor zu Markhausen und führte jetzt regelmäßig die Kirchenbücher. Er war zugleich

Vikar in Holte. Im Jahre 1692 gab er die Pfarre Markhausen auf, weil die Markhäuser in Armut geraten waren und das Ihrige „verließen“, und begab sich auf seine Vikarie in Holte. Dieses „verlassen“ kann jedoch nur von einer momentanen Flucht verstanden werden, da die Kirchenbücher keine merkliche Unterbrechung erkennen lassen. Die Pfarrverwaltung leitete wieder der Pastor Plate von Molbergen. Ein Hülfsgeistlicher, der frühere Pastor Lübbermann von Emstek, führte dann bis 1694 die Pfarrbücher; von da bis 1695 der Vikar Maesche, welcher zugleich Vikar in Friesoythe war. Auf dem Wege von Friesoythe nach Markhausen erkrankte dieser wegen Kälte und Unwetter im Moore und wurde vom Pastor Plate einige Zeit unterhalten. Der Pastor Plate von Molbergen versah dann die Pfarre Markhausen bis 1697, wo dem Tobias Brummer dieselbe verliehen wurde. Unter ihm wurden die 80 Rthlr. Kriegskosten, welche zur Zeit des Westfälischen Friedens von der Gemeinde Markhausen in Leer angeliehen waren und noch auf derselben lasteten, zurückbezahlt. Auch fand die Verteilung des Grünlandes in 19 Teilen 1701 statt. Ebenso viele Familien scheinen zu dieser Zeit hier ansässig gewesen zu sein; nach der Zahl der Geburten berechnet, stimmt dieses. Nachdem T. Brummer 1708 als Pastor nach Friesoythe versetzt war, wurde der Münsteraner Sodus Selcking zum Pastor ernannt. 1712 am 1. Mai wurde von ihm die 1585 für 300 leichte (ostfriesische) Rthlr. versetzte Kirchenkötere mit $166\frac{2}{3}$ vollen Rthlr. wieder eingelöst. Um diese Zeit war die Zahl der Familien in Markhausen und Ellerbrock bereits auf reichlich 30 gestiegen. S. Selcking, welcher 1730 plötzlich starb, hatte zum Nachfolger den Alexander Boyß, welcher 1737 als Pastor nach Altenoythe versetzt wurde. Ihm folgte Theodor Heinrich von Cappel aus Cloppenburg, eine durch ihre Originalität weithin berühmte Persönlichkeit. Er hat viel zur Verbesserung der Pfarre und für die Hebung der Schule gethan. Auch das jetzige Pfarrhaus bauete er aus eigenen Mitteln im Jahre 1749. Die Inschrift sagt: „ . . . aus eigenen Mitteln, jedoch so, daß die Gemeinde zur Unterhaltung verpflichtet ist.“ Er

starb 1789 am 30. Juni. Am 30. Oktober wurde dem Balduin Dreesmann aus Haselünne die Pfarre übertragen, unter dessen Leitung die jetzige Kirche im Jahre 1800 erbaut ist. Dieser starb 1826.

21 und 22. Altenoythe und Friesoythe.

Vergl. I. S. 41, 109.

Altenoythe.

Patronus: St. Vitus, Mart.

Collator: Der Abt von Corvey.

Dedicatio: Sonntag nach St. Michael.

Friesoythe, Tochterkirche von Altenoythe.

Patrona: Die heil. Jungfrau Maria (Mariae Himmelfahrt).

Collator: Bischof von Münster.

Dedicatio: Sonntag nach Mariae Heim-
suchung.

Als der Generalkommissar Dr. Hartmann die kirchliche Reorganisation im Niederstifte in Angriff nahm, war der Pastor zu Altenoythe kurz vorher gestorben. Der Vikar*) daselbst und jetzt Pfarrverwalter hieß Heinr. Brünnick. In Friesoythe war Wilh. Tاملing Vikar zu den heil. 3 Königen, Theod. Wibings Vikar am Muttergottesaltare und Joannes Ruwe Vikar am Altare St. Joannis Evang. Letzterer unterrichtete auch „die Jungens“, heißt es im Berichte. Er nennt sich in einer Handschrift von 1617 Pastor oder Prediger zu Friesoythe. Dieser und der Vikar von Altenoythe stellten sich dem Generalkommissar zu Cloppenburg 1613 den 4. November. Da es diesem an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, Pfarrstellen zu besetzen, so sah er von einem Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse zu Altenoythe und Friesoythe vorläufig ganz ab.

*) Über die Vikarien in Altenoythe und Friesoythe vergl. I. Band S. 109.

Erst am 6. Okt. 1618 wurde Franz Wygermann*) vom Generalkommissar als Pastor in Altenoythe eingeführt unter Zustimmung des Abts von Corvey. Joannes Gilarts oder Kannengießer wurde ihm als Kaplan zur Seite gegeben. Dieser war aber erst Subdiakon. Die Bewohner von Friesoythe hatten sich bei den ungeordneten Verhältnissen im Laufe der Zeit vom Pfarrverbande mit Altenoythe faktisch ganz losgemacht. Darum hielt Dr. Hartmann es für besser, wenn er diese wiedergewinnen wollte, auf ein eigenes Pfarrsystem zu Friesoythe hinzuwirken. Zuerst bestimmte er, da ihm keine geeignete Persönlichkeit zu Gebote stand, daß jeden Samstag ein Vater aus Bechta herüberkomme. Dieser mußte den ganzen Sonntag da bleiben, die h. Messe lesen, predigen und christliche Lehre halten, wie auch die h. Sakramente spenden. Die Fahrt wurde officiell geleistet und jedesmal für drei Dienstreisen den betreffenden Bauern angerechnet. Die drei genannten Vikare wurden entfernt und die Schule einstweilen bis zur Ankunft eines neuen Lehrers dem Kaplan Gilarts übertragen.

Sowohl die Kirche zu Altenoythe als zu Friesoythe wurde am 6. Okt. unter Beisein des Pastors von Crapendorf feierlich wieder eingeweiht und dann der katholische Gottesdienst eröffnet**). Nach ernster Ermahnung an den Magistrat zu Friesoythe kehrte der Generalkommissar nach Münster zurück. Zuerst kam Vater Conrad und vom 15. Okt. an Vater Jodocus zur Abhaltung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstes nach Friesoythe.

In einem Briefe vom 31. Dezember 1618 beklagt sich dieser sehr über die Friesoyther; er werde mit der Feuerwaffe angegriffen und verfolgt, während des Gottesdienstes werde in der Kirche laut gelacht u. s. w. Es wurde den Ratleuten zu Friesoythe und den Beamten zu Cloppenburg strenge befohlen, dieses abzustellen.

Als im folgenden Jahre am 9. August der Generalkommissar wieder eine Visitation hielt, unterhandelte er

*) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 99.

***) Das Nähere in Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 100.

unter Beihülfe des Drostens und des Rentmeisters von Cloppenburg mit den Bürgermeistern und Vorstehern von Friesoythe wegen Erbauung eines neuen Pfarrhauses. Dr. Hartmann bewilligte zum Baue aus den etwa 100 Rthlr. betragenden Einkünften der 3 Vikarien 80 Rthlr. zum Ankaufe von Holz und Kalk und für Arbeitslohn. Die Stadt solle so viele Steine liefern, als zu den äußeren und inneren Wänden nötig seien, und die Ziegelpfannen, und außerdem Hand- und Spann-Dienste leisten. Die Beamten wollten dann für Herbeischaffung geeigneter Bauhandwerker Sorge tragen. Das Haus solle 9 Fach lang werden und auf dem Grundstücke der Johannes-Vikarie erbaut werden. Aus den Einkünften der Johannes- und der Muttergottes-Vikarie solle die neue Pastorat dotiert werden und das Präsentationsrecht dem zeitigen Pastor zu Altenoythe zustehen, weil er dasselbe Recht auf besagte Vikarien gehabt habe. Die dritte Vikarie solle dann zur Aufbesserung der Schule verwandt werden.

Der Kaplan Gilarts war nicht geeignet für seine Stellung und wurde darum nach Haselünne versetzt. An seine Stelle kam als Kaplan Heinrich Frohne, ein Paderbörner, der sich gut machte, aber beim Predigen nicht verstanden wurde. Der Pastor Wygermann wurde wegen mehrerer Unzuträglichkeiten ernstlich zur Rede gestellt. Die Provisoren der Kirche zu Altenoythe mußten von 1614 bis 1618 inkl. Rechnung ablegen und dem Herrn von Kobringh wurde aufgegeben, nachzuweisen, wie seine Vorfahren an die Vitus-Wiese gekommen seien. Es fand sich dann ein Schriftstück auf Pergament, welches ausdrücklich angab, daß diese Wiese der St. Vitus-Bruderschaft gehöre.

Im nächsten Jahre (1620) kam der Generalkommissar am 14. Juli in Begleitung des Drostens Uphusen von Mepen, um Visitation zu halten. Er fand, daß die neue Pastorat noch nicht erbaut war. Deshalb wurde ein Haus beim Kirchhofe, das zum Verkaufe stand, besichtigt, aber nicht für passend befunden. Darum blieb es beim Beschlusse vom vorigen Jahre, und der Richter Pfannenschmidt vom Hümmeling übernahm es, für die Ausführung des Baues zu sorgen. Jetzt aber protestierte der Pastor Wygermann

von Altenoythe sowohl gegen die Abpfarrung als auch gegen die Zusammenlegung der Benefizien. Der Generalkommissar jedoch bestand darauf aus folgenden Gründen:

1. Weil die Stadt unter Zustimmung der Pastöre von Altenoythe länger als 50 Jahre das Recht zu taufen und zu kopulieren und andere Pfarrgerechtfame an ihrer Kirche besessen hätten, diese Rechte aber nicht ohne großen Widerspruch und Anstoß ihr genommen werden könnten.

2. Weil diese 3 Benefizien zusammen wenig über 80 Rthl. einbrächten und die Wohnungen dem Erdboden gleichgemacht seien, weshalb auf den einzelnen Benefizien kein Geistlicher residieren könne. Darum hätte die Kirche in diesem Falle von den Benefizien keinen Nutzen oder irgendwie Vorteil.

3. Da in der Stadt eine Menge vom Glauben und der Religion abgefallen sei, so müsse man dafür sorgen, daß dort selbst ein Geistlicher wohne, durch dessen Gegenwart und Beispiel die Leute aufgemuntert und angeregt würden, und welcher häufig in der Kirche das heil. Opfer darbringe und an Sonn- und Feiertagen das Volk zum Besuche der Kirche einlade, und zu welchem die Gläubigen Tag und Nacht in Krankheiten und Noth ihre Zuflucht nehmen könnten, zumal die Mutterkirche Altenoythe ziemlich entfernt sei.

4. Weil aus dieser Einrichtung der Pastor zu Altenoythe keinen Schaden habe. Denn erstlich zahlten die Städter aus langjähriger Gewohnheit dem Pastor und der Kirche zu Altenoythe keinerlei Tura mehr. Ferner hätte der Pastor den Vorteil, daß er von jetzt an keinen Kaplan für die Pfarrdienste in Friesoythe zu halten brauche, da jene Benefizien als simplicia zu keinerlei Dienstleistungen für ihn zu verwenden seien. Und endlich verbleibe ihm ja doch das Präsentationsrecht vollständig gewahrt.

Der Fürstbischof Ferdinand erklärte sich damit ganz einverstanden und wies den Pastor Wygermann mit seinem Proteste vollständig ab. Als nichts destoweniger derselbe die erledigten Benefizien andern Geistlichen notariell übertragen wollte, traf der Generalkommissar die strengsten Maß-

regeln und gebot dem Richter, dafür zu sorgen, daß keine Einkünfte der Vikarien anderweitig verabreicht würden.

Weil sich doch noch keine Wohnung für einen neuen Pastor in Friesoythe vorfand, so wurde bestimmt, daß die Einkünfte der drei Vikarien vom vorigen und diesem Jahre (1620) zusammengelegt und aufbewahrt werden sollten. Die beiden Bürgermeister erhielten den Auftrag, dieses auszuführen.

Von dem Richter C. Tamelingh erfuhr Dr. Hartmann, daß in Altenoythe von 1614 bis 1617 Wiefengelder der Kirche zu Trinkgelagen verwendet seien. Es durften für alle Unkosten dazu jährlich nur 4 Rthlr. verausgabt werden; in der Rechnung fanden sich aber nicht weniger als 112¹/₂ Rthlr. und einen „Halborth“ für diese Zeit aufgeführt. Eine strenge Verordnung war die Folge davon. Die Pastoratwohnung und die Kirche in Altenoythe waren sehr verfallen; vieles fand sich vor, was einer ersten Rüge bedurfte.

Seinen Kaplan Joachim Meyer aus Bippen hatte der Pastor Wygermann mit der h. Dreikönige-Vikarie zu Friesoythe beauftragt. Dr. Hartmann verwies ihm dieses mit aller Strenge, da der Kaplan Meyer auf die Vikarie ad St. Jacobum in Altenoythe ausdrücklich ordiniert sei.

Von dieser Zeit an finden sich erst keine weiteren Mitteilungen in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse. Es kamen die bereits erzählten Kriegssaffairen zwischen den Kaiserlichen und den Mansfeldern 1623. Bei dem Kampfe in Altenoythe wurde die Kirche arg beschädigt, der Turm so verletzt, daß für die Glocken ein eigener Glockenstuhl mußte hergerichtet werden auf dem Kirchhofe. Der ganze Pfarrhof mit dem Vikariehause wurde ein Raub der Flammen bis auf eine alte Scheune. Dabei keine Aussicht auf baldige Wiederherstellung.

Ob Pastor Wygermann in dieser Zeit gestorben oder sonst beseitigt ist, läßt sich nicht ermitteln. Sivers war nach ihm Pastor in Altenoythe und auch in Friesoythe. Er ist etwa 1628 oder anfangs 1629 gestorben. Nach Friesoythe kam H. Hanschen, nach Altenoythe Joh. Cappius. Letzterer war älter und nennt sich in dem ersten Jahre

Pfarrverwalter von Altenoythe und Friesoythe, weil er nicht präsentiert war. Hanschen scheint als „rector ecclesiae“ eine ziemlich selbständige Stellung dabei gehabt zu haben.

Bei der am 1. Sept. 1630 vom Generalkommissar Nicolartius abgehaltenen Visitation*) ergab sich ein sehr trauriges Resultat. Abgesehen davon, daß auch alles in Unordnung und verkommen war, zeigte sich beim Pastor selbst eine seltsame Unwissenheit, so daß ihm aufgegeben wurde, bis Ostern sich von neuem approbieren zu lassen. Er scheint dieses mit einigem Erfolge wenigstens gethan zu haben, denn er ist doch im Amte verblieben, wengleich er anscheinend bald darauf nach Barzel als Pastor versetzt wurde.

Der Pastor H. Hanschen hatte jetzt beide Pfarren zu verwalten. Er scheint in den schweren Zeiten des 30jährigen Krieges fest Fuß am Mal gehalten zu haben und seine Wirksamkeit ist auch nicht ohne Erfolg gewesen. Unter dem 29. Juli 1631 wurde dem Drost zu Cloppenburg aufgetragen, nach angeordneter Separation der Kirche zu Friesoythe für Anstellung guter und qualifizierter Provisoren zu sorgen, welche sich der Reparatur der Kirche, der Erbauung des Pfarrhauses und des Unterhaltes des Pastors ordentlich annehmen sollten. Infolge der bald darauf hereinbrechenden sog. „Schwedenzeit“ und der unaufhörlichen Wirren ist wohl die Ausführung dieser Verordnung unterblieben. Es finden sich auch von hier an bis nach dem Ende des 30jährigen Krieges keine weiteren Mitteilungen.

Nach der im Jahre 1651 vom Fürstbische Franz Wilhelm abgehaltenen Visitation wurde der alte Pastor Joh. Kappius, welcher in Barzel nicht mehr genügte, wieder nach Altenoythe versetzt, um unter dem Pastor H. Hanschen einige Aushülfe in der Seelsorge zu leisten. Die Verwaltung der beiden Stellen war für Pastor Hanschen zu schwierig und die Friesoyther hatten sich auch darüber beschwert, daß die Abhaltung des Gottesdienstes zu sehr be-

*) Bei dieser Visitation geschieht zuerst der Kapelle zu Bösel Erwähnung, wo der Pastor jeden Monat einmal predigen muß und dafür 20 Scheffel Korn erhält.

einträchtig wurde. In diesem Visitationsprotokolle wird ausdrücklich bemerkt, daß in Altenoythe nur ein Meßgewand, und zwar ein violettes, vorhanden sei, das in allen Fällen gebraucht werde, und daß der Kirchhof infolge des Krieges entweiht sei.

Bei der Visitation im Jahre 1654 hatten sich die kirchlichen Verhältnisse schon etwas gebessert. Für Altenoythe war ein neuer Beichtstuhl und eine Kommunionbank beschafft, die beiden Kirchen waren aufgebessert, gut gereinigt und etwas aufgeschmückt. Der alte Expastor Joh. Rappius mußte aber wegen seines Alters ganz außer Dienst gestellt werden. Er erhielt von Hanschen jährlich 15 Rthlr. zum Unterhalte, und dieser hatte einstweilen wieder allein die Verwaltung der beiden Kirchen zu besorgen.

In dem Visitationsberichte von 1656 führt Hanschen zuerst die auf die Kirche zu Friesoythe bezüglichen Urkunden an und bemerkt dann am Schlusse: „Hievon kriegt unser Küster vor das Orgell to schlaen 4 Rthlr. und 3 Reichsort vor de Belgen to trecken. Van dat äverige muß die Kerke erholden werden.“

Dann macht derselbe einen eigentümlichen Exkurs über die Entstehung der Pfarre Friesoythe und führt darauf die Intraden der Vikarien an. Die heil. Dreikönige-Vikarie hatte von dem, dem Collegio Canoniorum gehörigen Backhaus-Erbe zu Tenstedt jährlich eine Rente zu beziehen; wie viel, das konnte man nicht in Erfahrung bringen. Die Einkünfte dieser Pfarre resp. der Vikarien waren 1656 den 10. Sept. subhastiert und den Meistbietenden H. Tameling und Engb. v. d. Wallschläge für 64 Rthlr. zugeschlagen. Die Schriftstücke über die Rechte und Einkünfte u. s. w. fehlten entweder oder waren so mangelhaft, daß sie keine rechtliche Sicherheit gewährten. Hanschen unterzeichnet sich als „Pastor nominalis in Frisoyte“. — Die Küsterei besaß auch Haus mit Gerechtigkeit, Garten, Ländereien und Gerechtsamen. Küster und Organist war Franciscus Martini.

Aus dem Visitationsberichte über Altenoythe ist folgendes zu bemerken: Die Kirche hatte den 4. Teil des Garreler Zehnten und das 4. Jahr den Blutzehnten (p. m. 25 Rthlr. jährlich) daselbst. Dieses wird als Lehnsgut an-

gegeben und darum mußte jeder Provisor der Kirche als Lehnsträger sich vom Junker Kobringh aufs neue belehnen lassen, wobei die Kirche 25 oder 30 Rthlr. zu zahlen hatte. Hanschen bezweifelt die Richtigkeit dieses Verfahrens. Dann folgt die Frage, wann und vor welchem Abrechnung in Bezug auf Kirchen- und Pfarr-Einkünfte abgelegt sei. Er antwortet, daß ihm dieses ganz verborgen sei, da der eine von den Provisoren wegen eines Vergehens flüchtig geworden und keine Abrechnung gemacht habe, der zweite sei plötzlich gestorben, und der dritte habe nur eine teilweise Rechnung über die eine oder andere Bauerschaft abgelegt. Es sei darum wohl der Mühe wert, diese Sache besonders ins Auge zu fassen. In dem Verzeichnisse der Vikarie-Intraden werden noch viele Ländereien aufgeführt. Der Küster (Caspar Cloppenburg) hat Haus mit Berechtigung, Garten, Ländereien, Pröven u. s. w. — Unter den Einkünften der Kapelle in Bösel heißt es unter anderm: Aus dem Ziegelhause von jedem Brande, ob Steine oder Pfannen, „50 stüwer“. —

Bald nach dieser Visitation erhielt Pastor Hanschen als Kaplan den Joh. Kaker, welcher 1665 Pastor in Barßel wurde. Ihm folgte Heinv. Sutorius, welcher ebenfalls nach dem bereits 1667 erfolgten Tode des Kaker als Pastor nach Barßel geschickt wurde. Dann kam Rudolph Kremerinck, welcher längere Zeit hindurch als Kaplan segensreich wirkte.

Der Pastor H. Hanschen war unterdessen Dechant des Amtes Cloppenburg geworden, ein Beweis, daß er das Vertrauen seiner Obern genoß. Als solcher gab er auch sein Gutachten ab, ob die Übertragung der geistlichen Jurisdiction an Münster für die kirchlichen Verhältnisse im Niederstifte zu wünschen sei. Im Jahre 1669 erstattete er einen eingehenden Visitationsbericht über die Pfarrverhältnisse in Friesoythe, und sein Kaplan Kremerinck als Vizefuratus, einen solchen über Altenoythe. Aus diesen Berichten dürfte folgendes von Interesse sein, um sich ein Bild zu machen von den damaligen Zuständen und Verhältnissen.

Die Kirche zu Friesoythe wird für entweiht gehalten. Sie hat nach Norden hin ein Tabernakel von

Stein; es ist reinlich und wohl verwahrt. Es waren früher 3 Kelche vorhanden, aber durch die Schweden sind diese mit den andern Kirchensachen geraubt. Jetzt ist ein Kelch, Kupa von Silber und Fuß von Kupfer, beide vergoldet, mit einer silbervergoldeten Patene, wieder angeschafft. Er ist konsekriert und unverletzt. Außer dem Ciborium ist kein besonderes Gefäß für die Krankenprovisur da. Den am Seitenaltare stehenden Taufstein, welcher verfallen war, hat der Pastor versetzt nach der Thüre hin. Es sind 4 Altäre dagewesen, aber weil sie verfallen waren, sind zwei an der Südseite auf Befehl des Fürstbischofs Franz Wilhelm beseitigt. Den Hochaltar und den an der Nordseite hat der Pastor auf eigene Kosten renoviert. Über ihren Titel steht nichts fest; die Patronen der 3 Vikarien werden auch hier berücksichtigt sein. Auf den Hochaltar ist ein altare portatile gelegt, weil der alte Altar in der Mitte roh zusammengefügt ist. Der Dekan des Kapitels zu Hildesheim, Mathias Schmifind, hat versprochen, für den Altar ein recht schönes Gemälde anfertigen zu lassen, was jeden Tag erwartet wird. Der Seitenaltar nach Norden hin wird für konsekriert gehalten, er ist aber roh und noch im Werden begriffen. Die Vorhalle zum Eingange in die Kirche drohet dem Einsturze. Der Kirchhof ist zwar eingefriedigt, steht aber dem Viehe offen, weil das Haus des Küsters so unglücklich liegt, daß dieser sein Vieh nicht zur Weide treiben kann, als über den Kirchhof, und dann benutzen die Nachbarn leider auch diesen Weg. Der Kirchhof ist entweiht. Grabstellen für nicht getaufte Kinder fehlen. Das Beinhaus ist dem Einsturze nahe.

Der Pastor Heinrich Hanschen hat zu Emmerich seine Vorstudien gemacht und dann zu Münster 3 Jahr Theologie studiert. Er ist jetzt 56 Jahre alt. Er war kurze Zeit Kaplan in Behta und ist jetzt seit 40 Jahren „nominalis pastor indignus“ in Friesoythe seit dem Tode des Joh. Sivers. Wegen ungenügender Existenzmittel ist auch die Mutterkirche (Altenoythe) ihm nachher dazu gegeben. Ein Pastorathaus hat er nicht; es muß noch von den Gemeindecingewessenen erbaut werden. An Sonn- und Festtagen hält er feierliches Hochamt mit Orgel und Volks-

gesang und darauf Predigt. Katechese wird von dem Kaplan des nachmittags unter guter Beteidigung des Volkes abgehalten. Die Fronleichnamsprozession geht durch die ganze Stadt. Nicht alle Einwohner sind katholisch. Einige sind hartnäckig, es thut dieses die Nähe der Häretiker und die Schlaueit der Prediger. Die Gemeinde zählt 746 Seelen. Es kommunicirten 276 in diesem Jahre um Ostern. Getauft sind 7, gestorben 10, kopuliert ist 1 Paar. Ihrer österlichen Pflicht kommen fast alle nach, durch Streitigkeiten und Feindschaft werden aber einige zurückgehalten. An Sonn- und Festtagen hören alle die heil. Messe und es entfernt sich keiner vor der Benediktion. Zur Zeit des Gottesdienstes und der Christenlehre stehen die Wirtshäuser leider offen.

In der Pfarre ist ein Kaplan, Rudolph Kremerinck, der als Vizepastor für Altenoythe fungiert. Der Lehrer in Friesoythe, Sebalduß Pancraz, stammt aus Pannonien in Ungarn, ist 49 Jahre alt, 16 Jahre in Dienst, vom Pastor und den Bürgermeistern angestellt. Im unterrichten der Kinder in Frömmigkeit und Tugend und allem Wissen steht er keinem nach. Er hat etwa 90 Schüler; von jedem erhält er $\frac{1}{4}$ Rthlr. Schulgeld für den Winter und außerdem nach 10 Rthlr. Er verdiente wohl mehr. Vielleicht könnte ihm ein passender Platz zur Anlage eines Ackers angewiesen werden. Der Küster Fr. Martini, ein Brandenburger, ist 77 Jahre alt, seit 1625 angestellt. Wegen seines Alters wird er etwas fahrlässiger im Dienst. Außer der Uhrglocke sind 3 Glocken da, zwei jüngst gegossene und noch nicht benediziert, von der dritten steht in Bezug auf Weihe nichts fest. Eine Glockenuhr ist da, aber das Zifferblatt fehlt.

Die Kirche in Altenoythe ist 1623 durch die Mannsfelder entweiht. An der Nordseite dieser Kirche befindet sich ein hohes, steinernes Tabernakel (Sakramentshaus) mit einer hölzernen Lade; auf der Thüre ist ein Kreuzbild. Die kupfervergoldete Monstranz ist mehr einem Ciborium ähnlich; das Ciborium selbst ist die in der Monstranz sich befindende zinnerne Pixis*). Ein Kelch mit Patene ist da.

*) Vergl. S. 209.

Es ist eine Pixis von Zinn für die heil. Hostien vorhanden, unter welcher ein Tuch ausgebreitet wird, an den Ecken mit Kreuzen bezeichnet, auf welchem man die heil. Wegzehrung in der Monstranz zu den Kranken trägt, wenn der Weg kurz ist. Ist aber der Weg lang, so nimmt man eine Korporale, in welches man eine konsekrierte Hostie auf einer Patene legt. Dieses, in eine von Friesoythe bisher geliehene Bürse gelegt, wird dann um den Hals getragen zum Kranken gebracht. Von einem ewigen Lichte sind nur noch Spuren vorhanden. Dieses könnte aus Kirchenmitteln wohl fundiert werden. Eine hölzerne Vorrichtung für ein Taufgefäß (baptisterium) ist da, nicht benediziert, nicht sicher verwahrt, noch an einem passenden Platze stehend. In derselben ist keine Kuppe. Das Taufwasser wird aufbewahrt in einem kleinen, geliehenen zinnernen Gefäße, das darin steht. Zwei Altäre, vom Kaplan Kaker mit Gitter umgeben, sind da. In dem Hochaltare ist ein altare portatile. Über den Titel ist nichts bekannt. In den Kriegzeiten ist er entweiht. Er ist ziemlich gut verziert, aber er bedarf der Reparatur und Auffrischung. Der Nebenaltar an der Nordseite ist häßlich. Die Sakristei muß fest und schließbar gemacht werden. Der Turm steht ohne Glocken da, aber eine Turmuhr mit Zifferblatt ist vorhanden. Diese bedarf sehr der Reparatur durch einen sachverständigen Meister. Das Glockenhaus steht getrennt und bedarf ebenfalls der Ausbesserung. Es ist ganz mit Heu vollgepfropft, welches beseitigt werden muß. Der entweihte Kirchhof ist vom Dechant Covers wieder benediziert. In der Bauerschaftskapelle zum heil. Martinus zu Bösel ist ein Altar, auf welchem ein Gemälde sich befindet, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes. Dieses hat der Pastor geschenkt. Eine kleine Glocke hängt in einem Dachreiter.

Der Kaplan oder Vizepastor zu Altenoythe heißt Rudolph Kremerinck, ist 28 Jahre alt, hat zu Meppen und Münster studiert und ist 1667 geweiht. Nach gemeinsamen Übereinkommen hat er einen frugalen Tisch beim Pastor (in Friesoythe), 25 Rthlr. Salair, Licht und Wäsche frei und die Hälfte der Accidentien von der Kirche zu Altenoythe. Er wohnt beim Pastor in einem gemieteten Hause.

(In Altenoythe ist von der Pastorat und der Vikariemoh-
nung nur noch eine alte Scheune übrig, die gestützt wird,
weil sie dem Einsturze nahe ist; alles übrige ist von den
Mannsfeldern verbrannt.) Der Kaplan hält an jedem
Sonn- und Feiertage Hochamt und Predigt, einmal im
Monat Predigt in Bösel und viermal im Jahre Messe in
Bösel, wozu aber alle Sachen, selbst der altare portatile,
mitgenommen werden müssen. Er katechisiert Sonntags vor
dem Hochamte in Altenoythe, nachmittags in Friesoythe.
Der Eifer im Besuche nimmt zu.

Herr v. Kobringh ist lutherisch, seine Frau Calvinistin,
ein Bauer mit den Seinigen und etwa 13 sind ebenfalls
lutherisch. Die Gemeinde zählt 613 Seelen. 220 haben
Ostern und 69 Pfingsten kommuniziert; 6 sind getauft, 8
gestorben und 4 Paar kopuliert. Das Vikariehaus ist zer-
stört und die Vikarie der Pastorat inorporiert. Das
Präsentationsrecht beansprucht v. Kobringh und die Gemeinde.
Die 3 Provisoren werden von v. Kobringh, dem Pastor
und der Gemeinde ernannt. Die Schule hält der Sohn
des Küsters, Bernard Cloppenburg, 32 Jahre alt. Schul-
geld beträgt für den Winter $\frac{1}{4}$ Rthlr. oder eine „prebenda“.
Es sind reichlich 20 Kinder da. In Bösel hält einer der
Bauern im Winter Schule. Der Küster Casper Cloppen-
burg, 72 Jahre alt, ist noch angestellt vom Pastor Sivers
und der Gemeinde. Über Kaution u. s. w. ist nichts be-
merkt. Er ist dienstfertig und gut. Drei Glocken sind da,
eine unter dem jetzigen Pastor gegossen, noch nicht benedi-
ziert, die andere, über 600 (?) Jahre alt, wird als benedi-
ziert betrachtet, die dritte befindet sich an der Turmuhr.

Pastor H. Hanschen, zugleich Dechant im Amte Cloppen-
burg, blieb bis zu seinem Ende Pastor von Altenoythe und
Friesoythe. Im Jahre 1669 mit dem 1. Jan. begann er
die Kirchenbücher zu führen. 1673 geschieht seiner noch
Erwähnung bei Gelegenheit einer Taufhandlung. Bald
nachher wird er wohl gestorben sein.

In seinem Dekrete für das Amt Cloppenburg vom
Jahre 1674 befahl der Fürstbischof Chr. Bernard nicht
bloß, daß die Schulverhältnisse in Altenoythe und Fries-
oythe sollten aufgebeßert werden, sondern er ordnete für

Friesoythe auch eine Mädchenschule an. Ungeachtet die Friesoyther sich dagegen sträubten, mußten sie dennoch den energischen Maßregeln des Fürstbischofs sich fügen und ihre Kinder der neuen Schule zuführen.

Im Jahre 1675 war Nicolaus Baudin Pastor in Altenoythe. Ihm folgte 1679 bis 13. Sept. 1726 Heinrich Hofehne, diesem J. Abel Meyer bis 1736, dann Alexander Poyß bis 1770 und Gerh. Bern. Joannink bis 1801 und darauf Hermann Eilers, welcher 1818 starb.

In Friesoythe führte noch bis 1677 der Kaplan R. Kremerinck die Kirchenbücher und verrichtete die laufenden Pfarrhandlungen. Im November dieses Jahres, da Kremerinck nach Strücklingen versetzt war, finden wir dort als selbständigen Pastor Heinr. Georg Swerin. Als dieser 1692 gestorben war, folgte ihm Albert Reismann bis 1705, darauf Joh. Melchior Brandt bis 1708, dann Herman Tobias Brummer bis 1715 und Nicolaus Rohaus bis 1719; darauf Herm. Lamb. Niemann bis 1758 und H. Jos. Fochmaring bis 1765, Heinrich Südhoff bis 1781 und endlich Everhard Meyer bis 1824*).

23. Barßel.

Vergl. I. S. 106, 147.

Patroni: Die Muttergottes und die Heiligen Cosmas und Damian.

Collator: Der Bischof von Münster.

Dedicatio: Am Sonntage nach Mariae Himmelfahrt.

Im Jahre 1614 war Pastor zu Barßel Herbert Wibings. Er stellte sich nicht in Cloppenburg am 4. Nov. vor dem Generalkommissar, wurde aber einstweilen in Barßel belassen, weil keine anderen Geistlichen zur Verfügung standen. In einem Erlasse vom 16. Juli 1620 wurde dem Drost zu Cloppenburg aufgegeben, den Prediger aus

*) Vergl. Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 125.

Barßel zu entfernen. Weiteres findet sich nicht darüber. Etwa um 1631 oder 1632 wurde Joh. Kappius als Pfarrverwalter von Altenoythe nach Barßel versetzt. Als dieser auch hier nicht erfolgreich wirkte und zudem bereits 78 Jahre alt war, versetzte ihn der Bischof Franz Wilhelm infolge der Visitation 1651 und trug ihm auf, dem Pastor Hanschen in Altenoythe Aushülfe zu leisten. Die Pfarre Barßel übergab der Bischof dann einem Jesuiten, Pater Th. Reck, um wieder Ordnung zu schaffen. Bei der Visitation 1654 wird die Kirche schon als nett und sauber bezeichnet, und eine Besserung der Zustände anerkannt.

Im Jahre 1656 findet sich daselbst als Pfarrverwalter verzeichnet Pater Bernard Haxleden, aus dessen Berichte einiges nicht ohne Interesse ist. „Heriberti Haußstede ist gewesen ein desolat (verlassener) Orth, worauf vor Zeiten das Vicarie-Hauß gestanden. Weil keine Intraden zu dieser Vicarie mehr zu finden*), ist dieser Platz mit ratification des D. Vicarii in Spiritualibus Alberti Luceny (Osnabrück) vor 12 Jahren verkauft, das Geld belegt, die Rente darob dem Herrn pastori zur commodiori sustentationi custodis (zur Unterstützung des Küsters) assignirt.“ Derselbe führt auch mehrere Klagen auf: Die Kirchen-Provisoren sind nicht beeidigt. Die Zehnten-Scheunen der Kirche sind ohne weiteres beseitigt. Der öffentliche Verkauf des Zehnten findet in einem Wirtshause statt, wobei eine ganze Tonne Bier auf Kosten der Kirche getrunken wird. Der Verkauf könnte besser im Pfarrhause sein, aber die Leute wollen es nicht. Die Schweine laufen auf den Äckern und somit auch auf dem Kirchhofe frei umher. Aus Mangel an Subsistenzmitteln ist die Küsterei von 1634 bis 1644 nicht besetzt gewesen. Auf Befehl des Generalvikars sind aus Kirchenmitteln jährlich 20 Rthlr. zugelegt. Nicolaus Covers ist jetzt Küster.

Als ersten Pastor aus dem Weltklerus finden wir Johannes Wernsing. Dieser war Kaplan zu Crapen-

*) In einem Verzeichnisse von etwa 1613 oder 1614 werden mehrere Ländereien und Wiesen als zur Vicarie gehörig hinter den Pfarreinkünften notiert!

dorf, wurde am 4. Nov. 1661 Pastor in Barßel und 1665 den 7. März zum Pastor in Crapendorf ernannt. Ihm folgte Johan Raker, vorher Kaplan in Altenoythe. Dieser starb schon 1667. Sein Nachfolger war wieder der Kaplan von Altenoythe, Heinrich Sutorius aus Münster. Aus diesem Visitationsberichte von 1669 ist mehreres nicht ohne Interesse: Die Kirche ist von den Mannsfeldern und Hessen entweicht. Außer dem Ciborium ist kein anderes Gefäß vorhanden. (Ein Kelch wird doch wohl dagewesen sein!) Der Taufstein ist von Holz mit einem kupfernen Kessel. Der Hochaltar ist der allerseiligsten Jungfrau und den Heiligen Cosmas und Damianus geweiht. Ein Seitenaltar mit dem Bilde der Kreuzigung Christi steht an der Nordseite. Eine Sakristei ist nicht da; auch kein Turm, nur ein hölzernes Glockenhaus. Der Pastor H. Sutorius ist 29 Jahre alt. Seit 1667 ist er in Barßel. Das Pastorathaus, früher abgebrannt, ist jetzt ziemlich gut. Der Pastor bewohnt es mit seinen Eltern. Er katechisiert Sonntags vor dem Hochamte und nachmittags. Die Pfarreingesessenen sind bis auf drei katholisch. Es sind etwa 300 Seelen, davon 200 Kommunikanten. In diesem Jahre sind 8 getauft, 7 gestorben und 3 Paar kopuliert. Die Wirtshäuser stehen während des Gottesdienstes offen. Daher kommt es, daß die Leute oft erst zur Wandlung in die Kirche kommen. Die österliche Beichte verrichten sie, aber sie haben wenig zu beichten, weil der Lutheranismus noch zu tief darin steckt. Fasten und Abstinenz beobachten die Leute, aber nicht aus Liebe zum göttlichen Gesetze und zum Kirchengebote, sondern weil sie überhaupt das Jahr hindurch kaum Fleisch haben*). Es sind 3 Kirchenprovisoren da. Der Lehrer und Küster Nicolaus Covers ist 55 Jahre alt, seit 25 Jahren vom Pastor Cappius angestellt. Der Unterricht ist gut. Aber weil Ostfriesland so nahe liegt, so pflegen die Eltern für ihre Kinder oft unkatholische Schulbücher dort zu kaufen. Nachdem die Pest vor drei

*) „Jejunia et abstinencias non quidem ex amore divinae legis aut praecepti sed necessitate cogente servant, siquidem vix carrem de anno habent.“

Jahren so viele weggerafft hat, sind nur etwa 12 Kinder mehr in der Schule. Das Schulgeld beträgt $\frac{1}{4}$ Rthlr. Die Schule würde noch besser sein, wenn nicht so viele Winkelschulen da wären und, nachdem diese aufgehoben, für ein gutes Unterkommen der Kinder im Orte gesorgt würde. Als Küster hat Covers alles geleistet und er kommt ziemlich gut seinen Verpflichtungen nach. Zwei Glocken sind da, aber nicht benediziert. Auch ist eine Kirchenglocke vorhanden.

Nach Sutorius war von 1712 den 22. Nov. der Pater Samuel aus dem Kloster zu Bechta Pfarrverwalter. Vom 20. März 1713 bis 26. Dez. 1726 war Heinrich Plate aus Wolbergen Pastor; ihm folgte bis 21. April 1751 Gerlach Düvell aus Löningen, dann bis 1781 den 25. Nov. Johan Schulte aus Dinklage und darauf bis 24. Dez. 1805 der Ex-Jesuit Aloysius Struns aus Delbrügge.

24. 25 und 26. Saterland.

Vergl. I. S. 106, 163.

Ramsloh, Patronus: St. Jacobus Ap. *)

Scharrel, Patronus: St. Petrus und Paulus Ap.

Strücklingen, Patronus: St. Georgius, M.

Die Pfarren werden alle vom Bischof besetzt.

In keiner Pfarre ist etwas bekannt von einem Kirchweihfeste.

1613 erschienen vor dem Generalkommissar Dr. Hartmann zu Cloppenburg Adolph Drieffmann, Pastor zu Ramsloh, Elverhusius Scheenerer, Pastor zu Strücklingen, und Hermann Fabricius, Pastor in Scharrel, alle Laien. Über ihr Verhalten wird nichts mitgeteilt. Es scheint, daß sie einstweilen in ihrem Amte verblieben sind.

1617 den 12. Mai kamen Eylard Hayens und Sommer

*) Merkwürdig ist, daß bei der Visitation von 1651 in keiner Pfarre des Saterlandes selbst der Kirchenpatron bekannt ist, daß Scharrel genannt wird Grotenscharlen und es hier heißt: non habet patronum, d. h. es hat keinen Patron. Erst in den Visitationsprotokollen von 1669 finden sich obige Angaben.

Ulrics aus Ramsloh zum Generalkommissar Dr. Hartmann und stellten ihm folgendes vor: Ihr Prediger R. Drießmann habe sie verlassen. Sie selbst hätten einen Oltmann Fabricius an seine Stelle gesetzt. Diesem habe der Drost von Cloppenburg jede kirchliche Funktion untersagt. Deshalb seien sie schon 5 Wochen ohne kirchlichen Gottesdienst gewesen. Nun möge der Generalkommissar gestatten, daß Fabricius so lange in ihrer Kirche predige und sich als Pastor bei ihnen verhalte, bis ein anderer oberlich dahingesetzt sei. Es wurde ihnen dieses vergönnt und ein darauf bezügliches Schreiben an den Drost von Cloppenburg und an den Vogt im Saterlande ausgefertigt und dabei bemerkt, daß Fabricius sich in Predigten und Unterweisungen enthalten solle aller Schmähungen gegen die katholische Kirche und auch gegen die Reformation. Die Supplikanten versprachen, daß dieses genau beobachtet werden solle. Der Generalkommissar hielt es für besser, wird in den Akten bemerkt, irgend welche religiöse Übung ihnen zu gestatten, als sie vollständig ohne Gottesdienst zu belassen, damit sie nicht ganz und gar die Furcht Gottes und alle Religion vergessen.

In Bezug auf die Weiterentwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Saterlande während des 30jährigen Krieges liegen sehr wenige zuverlässige Mitteilungen vor.

Zur Zeit des Mannsfeldschen Kriegstrubel versetzten die Eingefessenen zu Scharrel ohne weiteres 1623 den Roggen-Zehnten zu Großen-Ging an Lampe Kramer zu Werlte für 123 Rthlr. Der Landdechant Covers nahm sich der Sache 1646 an; bei der Ginger Mühle wurde vor dem Richter Nacke zu Lastrup die Sache gerichtlich verhandelt. Es kam erst 1650 die Sache wieder in Ordnung. Auch hatten die Einwohner von Scharrel die große Kirchenglocke in damaliger Zeit verkauft, nach andern in Leer versetzt, wofür sie später zur Rechenschaft gezogen wurden.

Bei den Verhandlungen wegen Wiedereinlösung des Zehnten war Gabriel Manegold (oder vielleicht Manegols) als Pastor des Saterlandes gegenwärtig. Dieser ist 1609 zu Metelen geboren, wurde Franziskaner (Konventual) zu Bonn und begab sich während des 30jährigen Krieges nach dem Saterlande. Dort verwaltete er allein die 3 Pfarren

eine Reihe von Jahren. An den Sonn- und Feiertagen hielt er morgens in Scharrel, wo er wohnte, Hochamt und Predigt, darauf predigte er in Ramsloh und nachmittags gegen 2 Uhr hielt er eine Predigt in Strücklingen. Seine seelsorgerische Thätigkeit war aber nicht weit her. Es war alles in Unordnung und blieb in Unordnung. Zu den Kranken trug er das hochwürdigste Gut in der Monstranz. Die konsekrierten Partikel waren nicht rund, sondern gebrochene Stücke. Für ganz Saterland war nur ein Gefäß mit heil. Ole. Wenn er beim Hause des Kranken angekommen war, legte er Albe und Stola an, eine Röchel war in ganz Saterland nicht vorhanden. Die heil. Ölung wurde nicht gespendet. Auch war nur ein Altare portatile im ganzen Saterlande; die Altäre in den Kirchen waren alle entweiht. So war alles in dem größten Verfall. Aber, was noch schlimmer war, er gab selbst auch nicht das beste Beispiel. Bei Gelegenheit der Visitation 1651 wurde er heftig angeklagt und schwer beschuldigt, und auch wohl nicht ganz ohne Grund. Infolgedessen wurde er erst nach Laten versetzt, aber 1653 ist er schon in sein Kloster nach Bonn zurückgeschickt*).

Sowohl infolge der traurigen Einflüsse des Krieges als auch durch die Vernachlässigung ihres kirchlichen Lebens und ihrer geistigen Bedürfnisse waren die Saterländer gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts so verkommen, daß sie in den damaligen Berichten als halbe Barbaren bezeichnet werden („Saterlandia semibarbara“). Und das nicht mit Unrecht, wie aus den Einzelberichten leicht gezeigt werden könnte. Darum wurde nach Beseitigung des G. Manegold das Saterland als ein besonderes Arbeitsfeld den Vätern der Gesellschaft Jesu in Meppen überwiesen.

Diese unterzogen sich einer solch schwierigen Arbeit mit großer Aufopferung. An die Stelle der früheren Pfarrhäuser hatten Laien ihre Wohnungen hingebaut**). Der

*) Als ein merkwürdiger Gebrauch wird in dem Visitationsprotokolle von 1651 mitgeteilt, daß bei Begräbnissen die angeheirateten und verwandten Frauenspersonen nach Beerdigung des Leichnams dreimal um das Grab gingen.

***) Näheres bei Dr. Niemanns Gesch. des Amtes Cloppenburg S. 107 u. w.

dort residierende Pater wohnte mit dem dienenden Bruder in einer einfachen Lehmhütte und hatte kaum was zu essen. Nichtsdestoweniger arbeitete er mit Ausdauer und Liebe. Gerade dieses machte Eindruck auf das Volk und infolgedessen fanden die Lehren der heil. Religion bei demselben auch willige Aufnahme. Aber es gehörte viel dazu, ihre verwilderten Sitten und verkehrten Anschauungen gründlich zu ändern. Die Patres mußten oft wechseln, weil ihre Gesundheit sowohl durch das feuchte Klima als durch diese besondere Lebensweise und das viele Arbeiten rasch ernstlich angegriffen wurde. Die meiste Zeit waren wohl 2 Patres da, oft auch nur einer. Diese lebten in wahrhaft apostolischer Armut ganz mit dem Volke und genossen darum grade besonders die Liebe und Achtung des Volkes. So wurde das Saterland allmählich wieder ganz umgewandelt und durch die kirchlich geordneten Verhältnisse bald so gehoben, daß bei der Visitation von 1654 bereits alle Saterländer bis auf 10 für die Kirche wieder gewonnen waren, und in Scharrel schon ein neues Pfarrhaus gebaut wurde.

Einige Einzelheiten aus dieser Zeit dürften nicht ohne Interesse sein. Der erste Pater wohnte in Ramsloh. Für das abgebrannte Pfarrhaus war nur notdürftig ein kaum bewohnbares Haus (eine Lehmhütte) wiederhergestellt. Die drei Gemeinden hatten zusammen demselben ein Bett beschafft. (Als die Scharreler nach Neubau ihrer Pastorat selbst einen Pater als Pastor erhielten, wollten diese ihren Teil am Bette wieder heraus haben!) Das Einkommen eines Pastors war sehr gering. Die Zahlung der sog. Präbende um Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michael war in der religionslosen Zeit in Vergessenheit geraten, die Jura war außer Gebrauch gekommen, mit Hülfe der weltlichen Macht alles beitreiben, schadete der religiösen Entwicklung, und doch mußte es zeitweise geschehen. Differenzen in dieser Beziehung blieben in diesen 3 Pfarren auch in der Folge fortwährend bestehen bis 1769 den 6. Dez., wo erst diese Gemeinden mit ihren Pfarrern und der bischöflichen Behörde einen Kontrakt abschlossen, nach welchem die Stolgebühren festgestellt wurden und als Pfarrpräbende eine „Dukatonne“ (ungefähr 4 Mark) von jedem Hause

bezahlt werden mußte. Die Heuerleute bezahlten jedoch nur die Hälfte.

Die Kirchenprovisoren weigerten sich immer, der kirchlichen Behörde Rechenschaft abzulegen; es sei genug, wenn sie es der Gemeinde gegenüber thäten. Auch diese Schwierigkeit wurde später beseitigt. — Unter den verschiedenen Intraden, die in den Protokollen verzeichnet sind, finden sich auch die einer Kapelle zu Hollen, wobei aber bemerkt ist, daß diese Kapelle zur Zeit des Mannsfeldschen Kriegstrubel ganz ruiniert sei und jetzt keine feste Einkünfte mehr habe. Unter den Pfarrländereien in Ramsloh werden zwei Ackerparzellen als Vikarieland bezeichnet. Es wird hinzugefügt: „Ob Vikarien im Saterlande vor der Reformation gewesen, darüber fehlen alle Nachrichten.“ Weide, Holzschlag, Fischerei- und Jagdgerechtigkeit hatte jeder Pastor, wie die übrigen Bewohner des Saterlandes, unbeschränkt.

Für die Küsterei sind keine bestimmte Einkünfte bemerkt. Man meint, daß früher von dem sog. Vikarielande der Küsterei ein Teil zugelegt sei. Dieses soll auch jetzt in Vorschlag gebracht werden.

Für die Schule ist kein Haus vorhanden. Der Pastor und die Provisoren haben jährlich bestimmt, wo Schule gehalten werden solle. Die Einkünfte sind nach Vereinbarung mit den Kindern resp. deren Eltern.

Diese aus dem Jahre 1656 datierten Mitteilungen geben die Anzahl der Bewohner auf 849 Seelen an. Davon haben von Palmsonntag bis Fronleichnam gebeichtet 394 und sich auch als Katholiken bekannt. Die übrigen sind Kinder oder nur solche Personen, die unter dem Namen Lutheraner eigentlich gar keinen religiösen Kult üben. Diese werden in dem Berichte einzeln nach ihrem Wohnorte aufgezählt.

Seit 1657 fungierten fortwährend zwei Patres im Saterlande. Es wurde jetzt auch auf die Schulen eine besondere Aufmerksamkeit verwandt und die kirchlichen Verhältnisse hoben sich sichtlich.

Im Jahre 1660 im Oktober bekam Ramsloh den seeleneifrigen bisherigen Pastor von Ibbenbüren namens Heinrich Abbinger zum Pfarrer. Für Scharrel,

welches damals 364 Seelen in 64 Familien zählte, verblieb ein Vater bis 1664, wo ein August Wilbrand Egbert als Pastor einzog. Nach Strücklingen kam erst 1671 Rudolph Kremeringh, bisher Pfarrverwalter resp. Kaplan in Friesoythe.

Von da an datiert sich eine normale Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse und darum muß von hier an die Lage der einzelnen Pfarren klar gelegt werden. Wir legen hierbei den Visitationsbericht von 1669 zu Grunde, aus welchem das betreffende hier mitgeteilt werden soll.

In Scharrel war das Tabernakel wohl in Ordnung, aber es fehlte sowohl Monstranz als Ciborium. Es war bloß eine Pixis da für die heil. Hostien, in welcher diese auch zu den Kranken getragen wurden. Für die heil. Oele waren die Gefäße aus Messing. Ein Kelch fand sich vor mit Patene aus Zinn, konsekriert und noch wohl ganz, aber doch nicht mehr recht tauglich, um das heil. Opfer darzubringen. Der Titel des ziemlich gut gehaltenen Altars war unbekannt. Es waren noch zwei Seitenaltäre in der Kirche, an welchen aber nicht mehr celebriert wurde, weil in Bezug auf ihre Konsekration nichts feststeht. Eine Sakristei war nicht da. Ein Beinhaus fehlte auch.

Der Pastor Wilbrand Egbert oder Egbertz, 31 Jahre alt, ist nach Resignation des P. Laurenz S. J. 5 Jahre in Scharrel. Das Pfarrhaus ist in Ordnung. Es muß von der Gemeinde im stande gehalten werden. Der Gottesdienst wird ordnungsmäßig abgehalten. Die Christenlehren werden im Winter sehr fleißig besucht; im Sommer aber mußten sie bisher ausgesetzt werden. Die Firmung ist in dieser Gegend in 50 Jahren nicht mehr gespendet. In der Predigt ist dieses Sakrament aber mehrmals behandelt. Unter den 352 Seelen sind 10 Lutheraner. 200 Kommunikanten finden sich. Getauft sind in diesem Jahre 7, gestorben 10, kopuliert 3 Paar. Die 3 Kirchenprovisoren erfüllen getreu ihre Pflicht. Sie wechseln alle 3 Jahre. Der Küster und Schullehrer Herm. Kiep ist 39 Jahre alt, vor 10 Jahren angestellt, hat das Glaubensbekenntnis abgelegt und den Diensteid geleistet. Er bewohnt das Küstereihaus. Im Winter hat er 30—40 Schüler; jeder zahlt 12 Stüber

Schulgeld. Im Sommer sind keine da. Eine brave, approbierte Hebamme befindet sich auch in der Gemeinde. — Ob die beiden Glocken benediziert sind, ist fraglich. Eine Turmuhr mit Schlagwerk ist vorhanden.

In Ramsloh ist in dem ziemlich gut erhaltenen Tabernakel zwar eine alte Monstranz aus Messing, aber sie ist zum Gebrauche nicht recht passend. Ein Ciborium ist nicht da, sondern nur eine zinnerne Pixis, in welcher die heil. Hostie auch zu den Kranken getragen wird. Ein Kelch mit Patene aus Zinn ist vorhanden. Die Benediktion desselben wird angenommen, weil er schon lange in Gebrauch ist. Das Gefäß für die heil. Ole ist aus Zinn. Pluviale (Chorkappen) sind gar nicht da. Im Hochaltare ist ein gemaltes Bild, die Kreuzigung Christi darstellend. Es sind 2 Seitenaltäre in der Kirche, aber sie sind nackt und ohne allen Schmuck und ohne Titel. Die Konsekration des Hochaltars wird supponiert. Eine Sakristei ist nicht vorhanden. Der nicht gut eingefriedigte Kirchhof wird von Tieren verunreinigt. Die Gemeinde beansprucht das Präsentationsrecht, der Bischof setzt aber den Pastor ein. Der Pastor Henricus Abbing (oder Abbind) ist 55 Jahre alt. Er war 9 Jahre Pfarrer in Leyden; dann ließ er sich versetzen nach Ibbenbüren, wo er die Pfarre 6 Jahre lang mit Sorgfalt verwaltete. Darauf, theils wegen Verfolgung der Häretiker, theils weil ihm kein Gehalt ausbezahlt wurde und er nicht leben konnte, stellte er sich mit Einwilligung des Bischofs von Münster dem Bischofe von Osnabrück zur Verfügung, welcher ihm die beiden Pfarren im Saterlande, Ramsloh und Strücklingen übertrug. Sein Vorgänger P. Melle wurde gegen Michael 1660 abberufen, worauf er in diese Stellung eintrat. Wegen seiner guten Wirksamkeit überwies ihm der Bischof von Münster die Vikarie St. Thomas Ap. in Uhaus, von welcher er jährlich 12—15 Rthlr. bezog.

Das Pastorathaus war wohl im stande, aber zur Wohnung für einen Geistlichen ganz wenig geeignet. Die Gemeinde muß es im stande halten.

Bisher hatte der Pastor an Sonn- und Festtagen mit Hochamt und Predigt in den beiden Kirchen alterniert, aber

doch jeden Sonn- und Festtag gepredigt. Katechisieren konnte er nicht, weil er ja zweimal predigen mußte. Von jetzt an wird es aber besser gehen, da seit Jacobi als Kaplan da ist Joh. Hugo Tamelings, ungefähr 25 Jahre alt, der zu guten Hoffnungen berechtigt. Er wohnt im elterlichen Hause, hat freien Tisch beim Pastor und 25 Rthlr. Salair. Er hilft aus in der Seelsorge nach Kräften. Während des Gottesdienstes scheinen die Wirtshäuser geöffnet zu sein. Das Sakrament der Firmung ist seit langer Zeit nicht mehr gespendet. Erwachsene Katholiken sind 170, nicht erwachsene 95. Die österliche Kommunion hielten 136. Zehn Lutheraner sind noch da. Getauft sind in diesem Jahre 6, gestorben 3, kopuliert keine. Drei Kirchenprovisoren sind da, hier „die heilige mans“ genannt. Der Küster Joh. Hermanni, 35 Jahre alt, ohne Kaution, Surament u. s. w., thut seine Pflicht. Vom früheren Pastor und der Gemeinde ist er angestellt. Er hat ein kleines Küsterhaus am Kirchhofe. Ein Lehrer ist noch nicht da. Wie am besten für den Unterricht der Jugend hier gesorgt werden kann, ist noch nicht klar, muß aber bald möglichst ins Auge gefaßt werden. Die Hebamme ist brav und gut unterrichtet. — Zwei Glocken sind vorhanden; von wem geweiht, läßt sich nicht sagen. Eine Turmuhr ist nicht da.

In Strücklingen ist das Tabernakel ziemlich gut in Ordnung; Monstranz und Ciborium fehlen. Es ist nur eine zinnerne Pizis da, in welcher die heil. Hostie auch zu den Kranken gebracht wird. Für die heil. Ole ist ein zinnernes und ein messingenes Gefäß. Zwei Kelche sind vorhanden, ein silberner und ein zinnerner. Ihre Konsekration wird angenommen. Es ist nur ein Altar da, an dem die heil. Messe gelesen wird. Der Titel ist unbekannt. Zwei Seitenaltäre sind ganz schmutzig und ohne jede Zierde. Sie werden auch nicht gebraucht. Pluviale fehlen ganz. Eine Sakristei ist nicht da. Der Kirchhof ist jetzt eingefriedigt. Ein Beinhaus findet sich nicht. Der Pastor ist derselbe wie in Ramsloh. Das Pastorathaus ist etwas verfallen. Es wird jetzt bewohnt von einer Witwe mit ihrem Sohne. Der Gottesdienst ist unter Ramsloh schon angegeben. Da hier kein Geistlicher wohnt, so wird in der

Woche nicht celebriert, und wenn celebriert wird, so kommt doch kein Mensch. Die Pfarreingesessenen sind alle katholisch bis auf einen. Zu welcher Sekte dieser gehört, weiß er selbst nicht. Es sind 140 Erwachsene und 49 nicht Erwachsene. 18 haben ihren Ostern nicht gehalten. Getauft sind in diesem Jahre 9. Die Wirtshäuser stehen während des Gottesdienstes anscheinend offen. Die 3 Kirchenprovisoren werden auch hier „heilige Manß“ genannt. Ein Schullehrer ist nicht da. Ein recht braver und strebsamer Bauernsohn unterrichtet im Winter 10—12 Wochen die Jugend recht sorgfältig. Einkünfte für einen Lehrer sind nicht vorhanden. Das Schulgeld für jedes Kind beträgt 12 Stüber. Da es sehr schwierig ist, hier einen ständigen Lehrer zu halten, so muß man das Augenmerk darauf richten, wie am besten der Jugendunterricht gefördert werde. Der Küster Bernard Deeken, 30 Jahre alt, ist um Jacobi vom Pastor und der Gemeinde „ad tempus“ ernannt. Kaution u. s. w. hat er noch nicht geleistet. Er erfüllt treu seinen Beruf; er hält die Kirche rein und sauber. Eine Küstereiwohnung ist nicht da. Von den zwei Glocken ist die eine geborsten. Von wem sie geweiht sind, läßt sich nicht nachweisen.

Im Jahre 1679 wurde dem Kaplan in Friesoythe, R. Kremerinck, die Pfarre Strücklingen übertragen, welche jetzt wieder von Ramsloh getrennt wurde. Er starb daselbst 1694. 1701 findet sich dort ein Pastor Siodocus Schulte, dem 1726 ein Franziskaner, Vater Hölcher, als Pfarrverwalter folgte. Als der Pastor Abel Meyer bereits nach einem halben Jahre auf die Pfarre Altenoythe versetzt wurde, kam 1727 als Pastor Franz Wilhelm Schade, welchem bereits 1733 Hermann Hamm folgte. Nach vorhergegangener Drohung am Glockenseile wurde diesem 1748 das Haus angezündet. Eine gerichtliche Untersuchung führte zu keinem Resultate. Der Pastor Hamm ist bald darauf versetzt und die Verwaltung der Pfarre dem Pastor Wulf in Ramsloh einstweilen übertragen. 1752 wurde H. Anton Fix Pastor, dessen Vater den Riß und Bestick zum neuen Pfarrhause angefertigt hat. Unter seiner Verwaltung wurden drei Grundstücke zur Pfarre hinzu-

gelegt. Die Strücklinger gaben die sog. „Fizenburg“, die Utender das „Sammerthal“ und die Bollinger den „Freuden-saal“. Pastor Fix starb 1758 den 16. Dez. und 1759 den 17. Febr. folgte Michael Anton Scharz. Dieser starb 1786 den 12. Juni, 81 Jahre alt. 1785 wurde ihm ein gewesener Jesuit aus Brilon, Phil. Martiny, zur Aus-hülfe gegeben, der dann als sein Nachfolger starb 1808 den 8. November.

Dem zu Ramsloh 1680 vorstorbenen Pastor Abbing folgte als solcher Satteler, der um 1690 und 1691 ge-nannt wird, dann Jacobus Hadelers und diesem Wil-helm Frey von 1694 bis 1697. Im Jahre 1702 war Christoph Lauwen dort Pastor. Eine in den Ämtern Meppen und Cloppenburg 1710 abgehaltene Kollekte zur Wiederbeschaffung der verbrannten Kirchengegenstände brachte etwa 300 Rthlr. Sollten nicht vielleicht die bis dahin dort vorhandenen Kirchenbücher und Schriftstücke mit verbrannt sein? Lauwen kam 1710 den 25. Okt. nach Wietmarschen. Lauwens Nachfolger Georg Prange starb 1728, J. B. Wulf 1760, B. J. Eilers 1789; Joh. H. Klinker war Pastor bis 1810 den 14. April, wo er abdankte.

In Scharrel starb Pastor Willebrand Egberz 1695 den 19. Sept. Ihm folgte bis 1721 Johannes Wester-mann, darauf Joh. Wilh. Steck bis 1756, und dann Anton Lücken bis 1775. Dann kam Everhard Meyer, welcher 1781 den 28. Juni Pastor in Friesoythe wurde; darauf Ant. Bern. Tabeling bis 1785, dann Hermann Eilers, welcher 1798 den 14. Febr. die Pfarrei zu Cappeln erhielt, und endlich Heinrich Kone bis 1807 den 24. Nov.

e. Die Pfarren des Osnabrücker Anteils.

27. Damme.

Vergl. I. S. 38 und 147.

Patroni: St. Vitus et Mauritius Mart.

Collator: Archidiaconus Thesaurarius Ecc.

Osnabrug.

Dedicatio: Am Sonntage vor St. Michael.

Um die Verhältnisse der Pfarre Damme klar zu stellen,

ist es notwendig, einige Punkte aus früherer Zeit ins Auge zu fassen. Weil die verschiedenen Functionare am Dome zu Osnabrück ursprünglich nur eine geringe Dotation besaßen, so suchten die Bischöfe denselben anderweitige Einnahmequellen zu eröffnen, damit sie ihrer Stellung gemäß besser leben konnten. So wurde dem Thesaurarius (auch Domküster genannt) in uralten Zeiten die Pfarre Damme zugelegt, so daß der jedesmalige Pastor von Damme Thesaurarius des Domes war und umgekehrt. Er hielt sich dann einen besondern Vikar, welcher die Pfarrgeschäfte in Damme wahrnehmen mußte. So hatte z. B. der Thesaurarius Thietmar um 1187 einen Henricius als Vikar.

Es mußte doch nach Abzug der Verwaltungskosten die Pfarre noch nicht besonders viel für den eigentlichen Pfarrer abwerfen; denn als der Bischof Adolph 1222 das Archidiaconat des Versagaus errichtete über die Pfarren Damme, Steinfeld, Neuenkirchen, Lohne und Bechta, übertrug er dasselbe an den Thesaurarius des Domes. Es wird dabei ausdrücklich bemerkt, daß derselbe eine geringe Einnahme habe und mehr Last als Ehre*). Auf diese Weise hatte der Thesaurarius Damme gegenüber eine doppelte Stellung, er war Archidiacon und zugleich Pastor daselbst. Daß bei einer solchen Doppelstellung in den Zeiten der kirchlichen Wirren leicht Übergriffe u. s. w. vorkommen konnten, liegt auf der Hand. So soll auch der Pfarre Damme im 16. Jahrhunderte vieles entzogen und dem Domkapitel unrechtmäßiger Weise zugeführt sein. In der Geschichte der Kirchen des Versagaus von H. Dühne (Bechta, Fauvel) wird dieses weitläufig S. 5 u. w. mitgeteilt aus dem Nieberdingischen Nachlasse, und Dr. Fr. Böcker hat dasselbe in seiner Geschichte von Damme verwertet. Bei näherer Einsicht bedarf die Sache jedoch erst noch einer gründlichen geschichtlichen Untersuchung, da nicht einmal die ursprünglichen Rechtsverhältnisse der angeblich von der Pfarre abgetrennten Güter klar und festgestellt sind. Außerdem bieten besagte Mitteilungen offenbar manche Ungenauigkeiten, auf welche näher einzugehen, hier nicht der Platz ist.

*) . . . Thesaurario, quod modicos haberet proventus et plus oneris quam honoris, attribuit.

Beim Ausgange des 16. Jahrhunderts soll namentlich die Entziehung von Pastoratgütern stattgefunden haben*). Aus dem Protokolle vom 2. Nov. 1598 bemerkt Stüve (II. S. 382) hierüber: Als der Vikar Busch (Pfarrverwalter in Damme) den Domkürster Nicolaus de Baer ansucht, weil dieser einen Teil der Dammer Pfarrgüter sich angeeignet, resp. zu Kapitelgütern gemacht habe, und deshalb beim Fürsten Klage führte, zwang man ihn, auf den Knien Abbitte zu thun. Übrigens berichtet Stüve S. 626, daß doch der frühere Domprobst Ketteler das Gut Deresburg an sich zog. Dieses war aber ein Lehngut.

Da Damme nicht zum Niederstifte gehörte und nur ein geringer Teil der Einwohner als Münsterische Unterthanen betrachtet wurde, so lag diese Pfarre außerhalb des Wirkungskreises des Generalkommissars Dr. Hartmann. Nur dem Archidiaconus stand es zu, hier einzugreifen und dieser war zugleich der eigentliche Pfarrer.

Der Archidiaconus de Bar machte seit 1597 den ernstlichen Versuch, in Damme die katholische Ordnung wieder herzustellen. 1600 zum Domprobst erwählt, folgte ihm als Theaurar von Ohr, und diesem bald darauf Boß. Beide kümmerten sich nicht weiter um die Sache und beließen den früheren Kuraten auf der Pastorat zu Damme, „weil er allerseits Leuten leidsam“. Als im Jahre 1604 der Fürstbischof den Johann v. Dinlage zu diesem Amte ernannte und das Kapitel diesen ermahnte, die katholische Religion zu stützen und, wo sie verfallen, herzustellen, versprach er zwar, es nach Möglichkeit zu thun, aber er that zu dem Zwecke nichts. Als er 1610 starb, ließ er sich sogar von einem Prediger das Abendmahl reichen.

Daß unter solchen Umständen für die Regelung und Aufbesserung der kirchlichen Verhältnisse in Damme nichts zu erwarten war, liegt auf der Hand, zumal noch der nachfolgende Domkürster Eberh. v. Beverförde sich mehr als zweifelhafter Natur zeigte. Erst als im Jahre 1623 nach dem Tode des Fürstbischofs Sigismund der Graf von Hohenzollern, Stel Friedrich, zum Fürstbischöfe erwählt

*) Vergl. Dühne S. 6.

wurde, konnte Wandlung geschaffen werden. Der 1623 und 1624 noch genannte Prediger in Damme, Gerh. Schage, scheint schon im Anfange des Jahres 1624 beseitigt zu sein, was um so leichter geschehen konnte, da er ja nicht eigentlicher Benefiziat, sondern blos Stellvertreter des wirklichen Pastors, des Thesaurarius, war. Bei der Visitation 1625 findet sich bereits Arnold Sprickmann als katholischer Pastor in Damme, resp. als Pfarrverwalter. Ob dieser daselbst gestorben oder von da versetzt ist, haben wir nicht ermitteln können.

Im Jahre 1630 ist Bernard Morhaus, welcher erst Kaplan in Bechta, darauf Pastor in Bestrup war, zum Pastor in Damme ernannt. Dieser wurde zwar 1634 unter der schwedischen Herrschaft des Gustavson vertrieben, konnte aber doch bereits 1636 wieder zurückkehren. Wie es in damaliger Zeit oft der Fall war, so traf auch diesen energischen und tüchtigen Pastor das Los, einmal von den Soldaten als Bürgschaft eine zeitlang mitgeschleppt zu werden, bis die von den Dammern verlangte Kontribution entrichtet war. Am 15. Aug. 1647 war er gezwungen, noch einmal seine Pfarre zu verlassen, als Gustavson von Schweden sich des Stifts Osnabrück wieder bemächtigt hatte. Die Pfarrkirche mußte bald darauf den Protestanten ausgeliefert werden, weil drei Lutherische beschworen, daß in dem Normaljahre 1624 Damme sei lutherisch gewesen. Als die drei Zeugen dann später als meineidig überführt und bestraft waren, wurde infolge der sorgsamten Bemühung des Fürstbischofs Franz Wilhelm dem Pastor B. Morhaus die Pfarrkirche u. s. w. am 16. Dez. 1650 von dem Rentmeister Molan zu Börden förmlich wieder übergeben*).

Im Jahre 1651 hielt Fürstbischof Franz Wilhelm in Damme die Visitation ab und firmte ebenfalls daselbst. Das infolge derselben erlassene Dekret vom 7. Okt. 1651 findet sich bei Dr. Böcker l. c. S. 50 im Auszuge mitgeteilt. Zu bemerken ist die Bestimmung, daß dem Pastor von jetzt an ein Kaplan in der Seelsorge solle zur Seite stehen. Nach dem Visitationsprotokolle ist zwar die St.

*) Vergl. Dr. Böcker S. 68.

Annens-Vikarie noch vorhanden*), aber die Einkünfte derselben sind so geschmälert, daß sie einem Kaplan keinen Unterhalt mehr bietet und der Pastor deshalb beitreten muß. Der bisherige Kaplan in Cloppenburg, Heinrich Lüste, wurde zu Michael als Kaplan nach Damme geschickt.

Der vom Pastor Bernard Morhaus und dem Fr. Jacob Brüning 1654 gestiftete Hochaltar wird wohl den Abschluß seiner Thätigkeit bilden. Bald nachher folgte ihm als Pastor ein anderer Bern. Morhaus, der ebenfalls ein gutes Andenken in der Gemeinde hinterlassen hat. Im Jahre 1684 wurde Georg Werner Bertling als Pastor in Damme angestellt. (Bergl. S. 61.) Es folgte diesem 1692 Nicol. Christoph Winke. Mit der Versetzung desselben von Essen nach Damme war die Münsterische Behörde nicht einverstanden und darum nannte sie ihn einen Eindringling, der von Rechtswegen noch Pastor zu Essen sei. Dieser starb am 7. März 1705. Nach kurzer Pfarrverwaltung des Fr. Chr. Sternberg bis 1706 folgte eine noch kürzere Besetzung derselben durch Joh. Alb. Busch, da dieser schon bereits im Oktober desselben Jahres starb. Sein Nachfolger B. Lamb. Hüdepohl starb am 25. Aug. 1727. Der Nachfolger Joh. Ortman aus Holdorf erwirkte 1736 den Holdorfern die Erlaubnis, eine Kapelle zu bauen**), in welcher durch einen vom zeitigen Pastor angeetzten Geistlichen an Sonn- und Festtagen solle Gottesdienst gehalten werden. Der Platz für die Kapelle wurde aus der Markt angewiesen. Im Jahre 1745 folgte als Pastor Anton Klumpe, ein Dammer von Geburt. Dieser wurde auch Dechant im Amte Börden. In seinem Testamente vom 10. Mai 1769 errichtete er eine zweite Vikarie oder Kaplanei ad St. Trinitatem et St. Antonium, welche nach seinem am 13. Mai 1769 erfolgten Tode ins Leben trat***). Sein Nachfolger J. Ignaz Brücher, ebenfalls Dechant des Distrikts Börden, starb nach einem 62jährigen Priestertume am 26. Dez. 1819.

*) Bergl. Dr. Böcker S. 56 über diese Vikarie.

**) Bergl. Dr. Böcker S. 125, wo sich auch ein Verzeichnis der bisher dort angestellten Geistlichen findet.

***) Bergl. Dr. Böcker S. 61.

28. Neuenkirchen.

Vergl. I. S. 67 und 150.

Patronus: St. Bonifacius Mart.

Collator: Episcopus.

Dedicatio: Am Dreifaltigkeits Sonntage.

Auch in Neuenkirchen fand durch Bischof Franz von Waldeck die lutherische Lehre Eingang. Obgleich Bischof Franz 1548 feierlich versprochen hatte, dieselbe wieder zu beseitigen, so that er doch das Gegentheil. In Neuenkirchen setzte er 1553 den 27. April den Thomas Hake zum Pastor ein mit der Bedingung, die Einkünfte der Pfarrei zu den Studien eines seiner (des Bischofs) Söhne zu verwenden und, wenn dieser seine Studien vollendet habe, demselben die Pfarre abzutreten. Th. Hake erhielt nur 3 Malter Roggen jährlich und wahrscheinlich wohl auch die Stolgebühren*). Als bald darauf im Osnabrückischen die Pest ausbrach, machte sich Hake davon, indem er Krankheit und Armut vorschützte. Sein Nachfolger Trimpemölle ist in Frisien (Friesland) unschuldig als Zauberer verbrannt. Von dem darauf folgenden Philipp Bödeker wird 1584 und 1585 erwähnt, daß er die Aufträge des Archidiaconus ausgeführt habe. Dann kam als Pastor bis 1616 Sodocus Cramer, der Sohn des Kirchenprovisors. Darauf wurde Sodocus Roberti Pastor. Dieser war 1582 zu Köln als katholischer Priester ordiniert, „wegen der Religion aus Neuenkirchen in der Grafschaft Rittberg vertrieben, vom Bischofe Sigismund zu Neuenkirchen bei Börden als Pastor wieder eingesetzt“. Es war ein Zwitterwesen, und darum wird er auch 1625 im Visitationsprotokolle als „Lutheraner“ bezeichnet. Sein Nachfolger Herman Bödeker, entschieden katholisch gesinnt, wurde vertrieben, und Albertus Wedderus ging seiner Krankheit wegen in eine andere Diöcese. Darauf führten die Bördener gewaltsam einen lutherischen Prediger namens Georgius ein. Diesem folgte der katholische Pastor Heinrich Krümpelmann, welcher

*) In Bezug auf Neuenkirchen finden sich recht viele Mitteilungen in H. Dühnes Gesch. der Kirchen im Dersagau. Einzelne Ungenauigkeiten erkennt man als solche bei ruhiger Durchsicht leicht.

wieder von dem lutherischen Pastor Peter Bencendorf verdrängt wurde und am 20. Mai 1650 starb*).

Obgleich die Lutherischen in der Minderzahl waren, beanspruchten dieselben doch nach dem Westfälischen Frieden, sich auf das Normaljahr stützend, sogleich die Kirche für sich allein. Es wurde eine weitläufige Untersuchung angestellt**), und das Resultat derselben war, weil der Pastor Alberti 1624 eine zweifelhafte Persönlichkeit gewesen, daß in Neuenkirchen ein Simultaneum eingeführt wurde, und zwar so, daß von 6—8 Uhr morgens die Katholischen, von 8—11 Uhr und nachmittags von 1—3 Uhr die Evangelischen, und von 3 Uhr bis abends die Katholischen den Gebrauch der Kirche haben sollten. Später wurde die Stunden-Bestimmung dahin abgeändert, daß die Katholischen an Sonn- und Festtagen bis 10¹/₂ Uhr die Kirche in Gebrauch haben sollten, die Protestanten von da bis nachmittags 3 Uhr, und dann wieder die Katholischen bis abends.

Infolge des Simultaneums wurden auch die Pfarrgüter und Einkünfte gleichmäßig geteilt und dabei bestimmt, daß die Einkünfte der Kirche den Katholiken und Protestanten ebenfalls gemeinschaftlich zu Gute kommen sollten. Was nur den Katholiken allein zum Gottesdienste dienen konnte, wurde nicht geteilt. Die Stolgebühren wurden jedem Pastor von seinen Pfarrkindern zuerkannt. Zur Zeit der Teilung waren drei Altäre in der Kirche. Der dem heil. Bonifazius geweihte Hochaltar und der Seitenaltar unter der Orgel, ad St. Catharinam, stehen noch an ihrem alten Platze. Der andere Seitenaltar ad St. Margaretham auf der entgegengesetzten Seite ist entfernt. In der Mitte der Kirche an den Stufen des Chors wurde ein Altar errichtet zum Gebrauche für den lutherischen Gottesdienst. Das Chor mit dem Hochaltare und allen daselbst sich befindenden Leuchtern wurde den Katholiken zugewiesen, wie auch die Hälfte der Sakristei, in welcher sich ein Altar befand. Die Kanzel ist für beide Teile gemeinschaftlich. Der Taufstein

*) Die Angaben bei Dühne S. 126 sind nicht alle richtig, weshalb hier mehrfach eine Abweichung davon geboten ist.

**) Vergl. Dühne l. c. S. 117 u. w.

der Katholiken führt die Jahreszahl 1587; der Taufstein der Lutherischen stammt aus dem Jahre 1673. Bei der Teilung wurde zugleich bestimmt, daß das Pfarrhaus den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlich gehören solle, jedoch unter der Bedingung, daß ein Jahr der katholische und das andere der protestantische Pastor und so abwechselnd jedesmal nur einer von den Pastoren es bewohnen solle. Der zeitige Bewohner muß dann dem andern Pastor 3 Imperialen (Rthlr.) geben. Durch diese Teilung der Pfarrgüter war der katholische Pastor in seinem Einkommen so geschmälert, daß der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück sich veranlaßt fand, ihm von 1650 an verschiedene Gelder und Naturalien aus den Gefällen des Amtes Wörden verabreichen zu lassen.

Im Anfange des Jahres 1651 war Pater Joannes Zurstraßen S. J. Vizekuratus von Neuenkirchen. Als dieser im Februar beim Heruntersteigen vom Wagen in Westerkappeln sich ein Bein gebrochen, wurde an seiner Stelle P. Jodocus Gerhardi mit der Pfarrverwaltung beauftragt. Bei der im Jahre 1651 vom Bischofe Franz Wilhelm selbst abgehaltenen Visitation, wobei auch das Sakrament der Firmung gespendet ist, empfahl der Bischof ganz insbesondere dem Pfarrverwalter Pater S. J. Jodocus Gerhardi*) die Erziehung und den Unterricht der Jugend; er möge doch jeden Sonntag Nachmittag den Katechismus lehren und den Küster, der sehr geschickt war und fertig Latein sprach, dazu bewegen, daß er fleißig Schule halte.

Als der lutherische Küster sich unterstand, sowohl in An- als Abwesenheit des Predigers gewissermaßen den Gottesdienst zu halten und den „Unterthanen“ etwas aus der Postille vorzulesen, wurde dem Prediger vom Bischofe 1652 bedeutet, daß solches der Kapitulation entgegen sei, nach welcher keiner im Hochstifte Osnabrück die Verwaltung

*) Dieser nennt Neuenkirchen eine Mutterkirche mit Rücksicht auf Wörden, welches 1391 von Neuenkirchen getrennt ist. Aus dieser Benennung zu schließen, daß Neuenkirchen gleich bei Ausbreitung des Christenthums eine selbständige Pfarre geworden, ist aus mehreren Gründen nicht zulässig. In dem Sinne ist sie nicht eine Mutterkirche, sondern Tochterkirche.

des Gottesdienstes sich unternehmen dürfe, der nicht entweder von Fürstlichen Gnaden oder von dem Konsistorium der Augsburger Konfession approbiert und zugelassen sei. Der Prediger solle daher solche verübte und unzulässige Bedienung abschaffen und künftig keineswegs gestatten, widrigenfalls mit gehührender Strafe gegen die Übertreter verfahren werde.

Zu wiederholten malen wurden in Neuenkirchen Synoden gehalten, auf welchen zeitweise der Bischof selbst den Vorsitz führte. So im Herbst 1652, wo er scharf gegen solche Geistliche, die keinen guten Lebenswandel führten, vorging. Auch wurden auf dieser Synode die Einkünfte der Pfarre, der Kirche und der Armen neu geordnet. Die Kommunionbank wurde wiederhergestellt, eine neue Statue des heil. Bonifazius beschafft, die Bilder im Hochaltare erneuert und für eine Glocke ein neuer Klöppel angeschafft. Schon am 1. Okt. 1653 wurde wieder eine Herbstsynode gehalten, in welcher der Bischof präsiidierte, bevor er zur Reichsversammlung abreisete. Es sollte dem katholischen Pastor ein neues Pfarrhaus erbaut werden, aber die mit Kriegsschulden noch stark belastete Gemeinde konnte es nur bis zu einem Umbau an das alte Haus bringen. Sobald die Mittel es erlaubten, sollte ein katholisches Pfarrhaus für den Pastor allein hergestellt werden.

Im Jahre 1654 und 1655 wurde eine neue Turmuhr, eine Orgel, ein neues Meßgewand u. s. w. angeschafft. Auffallend sind die vielen Schenkungen, welche jetzt zu diesen Zwecken und zur Aufbesserung der Pfarre gemacht wurden. Sie zeigen, daß ein reges kirchlichen Leben bereits erwacht war und sich immer mehr entwickelte. Auch die Zahl der Kommunikanten wuchs von Jahr zu Jahr.

Als der Pfarrverwalter P. J. Gerhardi 1655 nach Badbergen berufen wurde, folgte ihm Pater Johannes Middelhof. Im Jahre 1657 wurde eine neue Kirchenglocke gegossen. Den zum Missionar der Baderborner Diöcese berufenen P. Joh. Middelhof folgte 1662 P. Christoph Balekenberg und diesem 1663 der P. Joh. Biederwant, welcher 1670 gestorben ist. Von dieser Zeit an verwalteten wieder Weltgeistliche die Pfarre.

Henrich de Prato baute 1670 ein neues Pastoratshaus. Eine Vikarie sub titulo St. Crucis wurde 1671 gestiftet von den Eheleuten Joh. Kramer und Elſche Krümpelmann zu Neuenkirchen*). De Prato starb 84 Jahre alt. Darauf wurde am 19. Jan. 1723 Hermann Hocap aus Osnabrück zum Pastor ernannt, und als dieser 1742 im September starb, Joh. Joseph Langen aus Münster. Um diese Zeit war ein langjähriger Streit zwischen den Katholiken und Protestanten wegen Erbauung einer neuen Sakristei, der erst 1766 beendet wurde. Nach Langen kam 1745 am 3. Juni als Pastor Mathias Anton Güsters, der aber schon 1746 starb. Ihm folgte J. H. Niemeyer aus Osnabrück bis 1762 und dann J. H. Meyer aus Damme, welcher auch bereits 1764 im Dezember starb. Arnold Joseph Schlie war dann Pastor bis 1792, wo Arnold Joseph Gieseke aus Osnabrück als solcher angestellt wurde. Dieser war Botaniker und befaßte sich überhaupt mit mancherlei Sachen. Er lieferte damals mehrere Artikel in den „Oldenburger Blättern“ und andern Zeitschriften. 1820 wurde er zum Dechant ernannt und erhielt bei seinem Priesterjubiläum den Titel „Kirchenrat“. Er starb am 26. Febr. 1834, 75 Jahre alt.

Als lutherische Prediger in Neuenkirchen werden genannt: Sabäus Meenzen aus Ovelgönne, seit 1666 Nachfolger des P. Benckendorf, wurde 1674 Pastor secundarius in Quakenbrück. Johan Gerding war 43 Jahre Prediger in Neuenkirchen. 74 Jahre alt trat er in Ruhestand. Es wurde ihm gestattet am zweiten Sonntage nach Dreifaltigkeit seine „Baletpredigt“ zu halten, doch unter der Bedingung, daß er bei Vermeidung von 50 Goldgulden Strafe gar keine Personalien noch sonstige anzügliche liquivora vorbringe. Es folgte ihm Herb. Ant. Völker vom 11. Juli 1717 bis 11. Juni 1724. Dann Joh. Heinr. Wrede von 1724 bis 1728; darauf Joh. Heinr. Süvern aus Osnabrück bis 1761, Joh. Heinr. Buck bis 1793 und endlich Heinrich Menke Krehe, welcher am 12. Jan. 1844 starb.

*) Näheres bei Dühne l. c. S. 128.

C. Die Franziskaner in Vechta.

Einleitendes.

Wenn bei Behandlung dieses Gegenstandes vorzugsweise das, was H. Dühne in seiner Geschichte der Kirchen im Gaue Derfburg S. 63 u. w. uns bietet, zu Grunde gelegt wird, so geschieht dies ganz mit Recht. Dühne liefert hier einfach nur das Material, was er im Nieberding'schen Nachlasse bearbeitet vorfand. Nieberding aber standen alle Quellen zu Gebote, von denen sogar viele jetzt spurlos verschwunden sind, und bei seinen allseitigen Kenntnissen der Orts- und Personen-Verhältnisse war er auch in der Lage, das ihm zu Gebote stehende Material richtig zu beurteilen und gut zu verwerten. Was sich sonst noch an darauf bezüglichen Notizen vorfand, ist mit diesem zu einem Ganzen verarbeitet.

Bevor wir auf die geschichtlichen Mitteilungen in betreff der Franziskaner eingehen, müssen wir erst in Kürze den Abschluß der Geschichte des Nonnenklosters „Mariendahle“ vorlegen. (Vergl. I. Band S. 145.)

Bei dem Oldenburgischen Überfalle 1538 wurde auch das Kloster „Mariendahle“ mit der Kirche ein Raub der Flammen. Die Nonnen flüchteten sich in die Nachbarschaft, vorzüglich nach Lohne, wo sie bei guten Leuten Obdach und Brot fanden. Es waren damals etwa 53 Schwestern. Sie kehrten nicht alle nach Vechta zurück. Die Zurückgekehrten baueten sich erst zum notdürftigen Obdach ein Haus von Stroh und Lehm. Dann kauften sie 1549 von Dietrich van Lutten ein Haus für 60 Rthlr., welches ihnen Vincentius Bernesuer in Stand setzen ließ. Dafür wurde ihm Haus und der daranliegende Garten zum Eigentum verschrieben. An ein Wiederaufblühen des Klosters war aber unter den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen gar nicht zu denken. Deshalb nahmen die Nonnen auch keine Novizen mehr an. Und weil die Schwestern fürchteten, mal eines Tages vertrieben zu werden und dann ihren Unterhalt zu verlieren, so errichteten die am 19. Okt. 1557 noch lebenden sechs Schwestern ein Testament, worin sie alle ihre Güter an die Stadt Vechta zum Unterhalte